

Freie Demokraten

Landesverband
Baden-Württemberg **FDP**

Landtagswahlprogramm der FDP Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021

beschlossen auf dem Außerordentlichen Landesparteitag

am 18. Juli 2020 in Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Mobilität	
Mobilität als Grundlage unserer Gesellschaft.....	6
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mobilität.....	8
Mobilität und Automobilwirtschaft.....	10
Straßen und Wege.....	12
ÖPNV und Schienenverkehr.....	14
Güterverkehr und Logistik.....	16
Verkehr digital.....	18
Digitalisierung	
Wirtschaft und digitale Infrastruktur.....	20
Verkehr digital.....	22
Bildung digital.....	24
E-Government.....	26
Bildung	
Qualitätsoffensive Schule.....	28
Frühkindliche Bildung.....	31
Grundschule.....	32
Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen.....	33
Realschulen.....	34
Gymnasien.....	35
Berufliche Schulen.....	36
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Inklusion.....	37
Freie Schulen.....	38
Bildung digital.....	39
Studium und Lehre an den baden-württembergischen Hochschulen.....	41
Schulen und Hochschulen und die Erfahrungen aus der Corona-Krise.....	44
Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	
Wirtschaftspolitik für leistungsstarke Unternehmen.....	46
Mittelstand und Handwerk.....	48
Fachkräfte und Zuwanderung.....	50
Landwirtschaft.....	52
Forst- und Holzwirtschaft.....	54
Wohnungsbau.....	55
Handel.....	57
Tourismus in Baden-Württemberg.....	58

Wirtschaft und digitale Infrastruktur.....	60
Baden-Württemberg als Motor für Europas Einigung.....	62
Forschung, Technik und Energie	
Innovation sichert Zukunft.....	64
Start-Up-Ländle.....	66
Innovationsfinanzierung erleichtern.....	68
Energiepolitik.....	69
Bürger und Staat	
Justiz – zuverlässig und dienstleistungsorientiert.....	71
Strafjustiz und Strafvollzug.....	72
Polizei und Innere Sicherheit.....	74
Bürgerrechte und Datenschutz sichern Freiheit und Selbstbestimmung.....	76
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz.....	78
Eine leistungsfähige Landesverwaltung als wichtiger Standortfaktor.....	80
Demokratie im Land und in den Kommunen.....	82
Für eine verantwortliche Finanzpolitik.....	84
E-Government.....	86
Gesundheit und Soziales	
Gesundheit.....	88
Familien und Kinder.....	91
Pflege.....	93
Barrierefreies Baden-Württemberg.....	95
Ehrenamt in Baden-Württemberg.....	96
Sport.....	98
Umwelt	
Schützen durch Nützen.....	99
Klimaschutz.....	100
Luftreinhaltung und Fahrverbote.....	102
Kreislauf- und Abfallwirtschaft.....	103
Naturschutz durch Jagen und Fischen.....	104
Kultur und Religion	
Kultur in Baden-Württemberg nach der Corona-Krise.....	105
Musikland Baden-Württemberg.....	106
Landesgeschichte und historische Museen.....	107
Bildende Kunst und Kulturen der Welt.....	109
Sprache und Literatur.....	110
Religion und Kirchen.....	112

Präambel

Im März 2021 wird ein neuer Landtag gewählt. Am Beginn dieser neuen fünfjährigen Wahlperiode steht unser Land vor besonderen Herausforderungen.

Wir müssen:

- aus den Restriktionen, die wegen der Corona-Pandemie über das Land verhängt worden sind, wieder zu einer weitgehenden Normalität des Alltags in Wirtschaft und Gesellschaft zurückfinden, ohne dabei die Gesundheit der Menschen zu gefährden.
- die Unternehmen, die Selbstständigen und die betroffenen Arbeitnehmer dabei unterstützen, die Folgen der Pandemie zu beheben und wieder zurück auf einen Wachstumskurs zu finden, der den Wohlstand in unserem Land sichert.
- auch wenn die Staatseinnahmen zurückgehen, zu einer soliden Finanzpolitik zurückkehren, die den Landeshaushalt in Ausgaben und Einnahmen ausgleicht und auf mittlere Frist wieder jene Überschüsse erwirtschaftet, die wir brauchen, um den Sanierungsstau bei Landesstraßen, Hochschulen und dem übrigen Landesvermögen zu beheben.
- den gedanklichen Schub beim Zukunftsthema Digitalisierung in Zeiten des Lockdowns aufgreifen und durch Investitionen in digitale Infrastruktur, digitale Innovationen und eine digitale Verwaltung voranbringen. Wir wollen die Chance nutzen, den Rückstand unseres Landes bei der Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufzuholen.
- in Politik und Gesellschaft zu jenem Optimismus zurückfinden, der unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsorientierte moderne Gesellschaft ist. Nur mit innovativem und mutigem Denken können wir pragmatische Lösungen für die auf uns zukommenden Herausforderungen finden und den zukünftigen Wohlstand der Menschen in Baden-Württemberg sichern.
- unser Bildungssystem in einer kraftvollen Qualitätsoffensive modernisieren, damit jeder junge Mensch in Baden-Württemberg ein für ihn passendes Bildungsangebot erhält, das ihn fit macht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Wir Freie Demokraten sind bereit und entschlossen, nach der Landtagswahl wieder Regierungsverantwortung zu übernehmen. Wir wollen Baden-Württemberg mit Sachverstand, einem klaren marktwirtschaftlichen Kompass und dem Willen, neuen Wohlstand zu schaffen, gestalten. Dabei treibt uns immer die Leidenschaft zur offenen Gesellschaft an.

Die Freien Demokraten sind eine Partei, die für gesellschaftliche Vielfalt eintritt. Die öffentliche Debatte wird dabei allerdings viel zu häufig von dem bestimmt, was uns trennt, und zu selten von dem, was uns eint. Wir haben deshalb nicht für jede

gesellschaftliche Gruppe ein einzelnes Kapitel vorgesehen, sondern ein Programm formuliert, das alle Menschen und ihre gemeinsamen Interessen im Fokus hat.

Dabei setzen wir auf das liberale Menschenbild, das den Menschen vertraut und durch weniger Normen und Vorgaben Dynamik freisetzen will. Von dieser Dynamik der Freiheit profitieren wir hier im Südwesten seit vielen Jahrzehnten, und die Welt beneidet uns um sie. Dabei verbindet sich Freiheit immer mit Verantwortung für sich und andere.

Ebenso vertrauen wir auf die Errungenschaften von Forschung, Technik und der modernen Medizin, mit denen wir gerade in Baden-Württemberg so viel zur Lebensqualität innerhalb und außerhalb des Landes beigetragen haben und weiter beitragen werden. Die Digitalisierung verstehen wir als Megatrend, bei dem Baden-Württemberg aufholen muss, um den Anschluss an den Rest der Welt nicht zu verlieren. Dabei soll eine bessere Vernetzung den Menschen und auch der Wirtschaft dienen, um Bürokratie abzubauen, neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen und das Verhältnis zwischen Bürger und Staat transparenter und einfacher zu gestalten.

Unser Land hat es nicht verdient, mit überkommenen Ideologien regiert zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen vielmehr erwarten, dass Politik und Verwaltung sachorientiert, bürgerfreundlich und als verlässlicher Partner der Wirtschaft agieren.

Dafür legen wir ein Regierungsprogramm vor, auf dessen Grundlage wir unser Land verantwortlich gestalten wollen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte in Europa bleibt und zugleich lebenswerte und liebenswerte Heimat für uns alle ist.

Die Mobilität der Menschen, die weltbeste Bildung, die Digitalisierung als Chance zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, gelebte soziale und ökologische Verantwortung, Generationengerechtigkeit, eine lebendige Demokratie und ein vielfältiges kulturelles Angebot sind die wichtigsten Leitziele unserer Politik für Baden-Württemberg.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger des Landes um ihre Stimme und damit um den Auftrag, uns wieder maßgeblich an der Landesregierung zu beteiligen.

Es ist an der Zeit, dass Freie Demokraten wieder Verantwortung für dieses Land übernehmen.

Mobilität

M1) Mobilität als Grundlage unserer Gesellschaft

Mobilität ist ein wesentliches Grundbedürfnis unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Freiheit. Kaum etwas prägt unseren Alltag so sehr wie Mobilität: Wir bewegen uns zur Arbeit, zum Einkaufen und in unserer Freizeit. Mobilität ist eine unentbehrliche Voraussetzung für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Dies zeigte sich sehr deutlich auch während der Corona-Pandemie.

Darüber hinaus trägt Mobilität in einer global vernetzten Welt auch maßgeblich dazu bei, den Wohlstand unserer Gesellschaft zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg zu stärken.

Mobilität darf, kann und soll sich nicht nur auf den Straßenverkehr beschränken - zumal ein unbegrenzter Ausbau des Straßenverkehrs nicht möglich ist. Sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen können nur alle Verkehrsträger gemeinsam die Mobilitätsnachfrage einer modernen Gesellschaft befriedigen. Daher müssen wir unseren Verkehr vernetzt denken. Verkehr vermeiden, dort wo er vermeidbar ist. Verkehr optimieren, wo Ausbau die schlechtere Alternative darstellt, und bestehende Infrastruktur den heutigen Anforderungen anpassen, besonders da, wo seit Jahren nicht mehr investiert wurde.

Die Gestaltung moderner Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft, ohne die Belange der Anwohner kleinzureden. Sie sieht die Bedürfnisse aller Beteiligten und scheut die Auseinandersetzung nicht. Am Anfang steht immer ein offener, ehrlicher Diskurs über die Belange der Menschen, ihre wirtschaftliche Entfaltung und die Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes. Am Ende der Diskussion muss aber auch eine Entscheidung stehen, die von den Menschen akzeptiert wird.

Wir werden:

- weiterhin eine ideologiefreie Verkehrspolitik betreiben, die sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt bewusst ist. Die mobile Bürgergesellschaft braucht alle Verkehrsträger und -angebote und muss offen sein für neue Entwicklungen und moderne Technologien (z. B. urbane Seilbahnen und Maglev-Fahrzeuge¹). Liberale Verkehrspolitik bezieht alle Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer gleichermaßen in eine optimale Konzeption ein und spielt sie nicht gegeneinander aus.
- dafür sorgen, dass zwischen Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen nicht Jahrzehnte vergehen. Ein neues Planungsrecht zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und eine adäquate Personalausstattung sorgen dafür, dass die Realisierung der Vorhaben wieder näher an die Entscheidung über die Vorhaben rückt.

¹ Magnetschwebebahnen.

- einen neuen Generalverkehrsplan aufstellen. Der bestehende Generalverkehrsplan des Landes stammt aus dem Jahr 2010 und bedarf dringend einer Aktualisierung. Er muss zukünftig zu einem landesweiten Mobilitätskonzept weiterentwickelt werden, das Verkehrsbedürfnis, Technologie, Ökonomie und Ökologie sowie soziale Belange und Mobilitätsmanagement abwägend verknüpft. Dabei muss verstärkt an die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Verkehrssektor gedacht werden, um auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Land nachhaltige Mobilitätskonzepte anbieten zu können.
- die Anstrengungen für eine barrierefreie Gestaltung von Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeugen intensivieren. Damit ermöglichen wir in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgern die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am mobilen Leben.

M2) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mobilität

Die verschiedenen Stufen der Corona-Pandemie hatten und haben vielfältige kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Mobilität der Menschen. Auch wenn wir die langfristigen Auswirkungen noch nicht absehen können, wissen wir, dass einschneidende Ereignisse in der Vergangenheit wie z. B. die Anschläge von New York 2001 oder die SARS-Pandemie 2002/2003 für enorme Einbrüche im internationalen Verkehr sorgten. Bereits wenige Jahre danach wurden aber etwa im Luftverkehr die Wachstumspfade der Vergangenheit wieder erreicht. Da einige der zu beobachtenden Veränderungen auch dauerhaft sinnvoll sein könnten, werden wir aus den Erfahrungen während der Pandemie lernen und die Erkenntnisse in die Verkehrspolitik der Zukunft einfließen lassen.

Die Beschränkungen zu Beginn der Pandemie sorgten für einen starken Rückgang der Verkehrsnachfrage, da die Menschen deutlich weniger Wege als üblich zurücklegten. Auch bei der Wahl der Verkehrsmittel zeigten sich deutliche Veränderungen. Die Nutzung von Bus und Bahn nahm stark ab, da einer der Hauptvorteile des öffentlichen Personenverkehrs – der gleichzeitige Transport vieler Menschen in den Spitzenzeiten der Verkehrsnachfrage – in der Pandemie zu einem Nachteil wurde. Noch stärkere Einbrüche gab es im Personenverkehr per Flugzeug und Schiff, da der Tourismus aufgrund der Grenzschließungen und Beschränkungen zum Erliegen kam. Auf den Straßen waren weniger Pkw unterwegs, und die Abwesenheit von Staumeldungen im Radio zeigte eindrücklich, dass eine Senkung der Verkehrsdichte das Verkehrsgeschehen enorm entspannt. Große Zuwächse gab es im Radverkehr, da gerade bei gutem Wetter viele Menschen das Fahrrad als Alternative für kürzere Distanzen entdeckten.

Im Güterverkehr kam es ebenfalls zu Verwerfungen: Produktionseinschränkungen in Firmen, Wiedereinführung von Grenzkontrollen sowie Personalengpässe sorgten für Rückgänge oder Verlagerungen auf andere Transportwege.

Wir werden:

- die Resilienz der Verkehrssysteme, also die Widerstandsfähigkeit gegenüber Einflüssen von Pandemien und andere Krisen, zukünftig verstärkt im Blick behalten. Dabei geht es z.B. um die präventive Vorbereitung auf solche Ereignisse durch Notfallpläne, Bevorratung notwendiger Güter und Ausgestaltung der Infrastruktur.
- definieren, welches Verkehrsangebot in Krisenzeiten besonders relevant ist und wie es auch in schwierigen Zeiten zumindest in einem Basisbetrieb erhalten bleiben kann. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur (wie Flughäfen oder Schienenstrecken) als auch den Betrieb (z. B. im ÖPNV oder von Fähren). Wenn private Anbieter wie Busunternehmen dazu angehalten sind, auch temporär unwirtschaftliche Anlagen oder Angebote aufrechtzuerhalten, muss es einen finanziellen Ausgleich durch die öffentliche Hand geben.

- uns dafür einsetzen, dass die Flexibilisierung von beruflichen Tätigkeiten, sei es die Arbeit von zu Hause aus oder die Anpassung von Arbeitszeiten, auch nach der Pandemie unbürokratisch erhalten bleiben kann. Dies würde zu einer Vermeidung und Entzerrung der Verkehrsnachfrage beitragen und der Überlastung der Verkehrsinfrastruktur in den Spitzenzeiten entgegenwirken. Zudem wirkt sich jeder gesparte Kilometer positiv auf unsere Umwelt aus.
- die Ausweitung von Kapazitäten im ÖPNV prüfen, sodass zukünftig mehr Platz zur Verfügung steht. Dadurch wird der öffentliche Personenverkehr zudem attraktiver für Fahrgäste, und es wird einfacher, Kinderwagen, Gepäck oder Fahrräder mitzuführen. Dabei muss in jedem Einzelfall eine gründliche Abwägung zwischen Ressourcen und Nutzen stattfinden.
- darauf hinwirken, dass bei kommenden Krisen die europäischen Grenzen geöffnet bleiben können. Der grenzüberschreitende Personen- und Gütertransport ist ein Fundament der europäischen Einigung, und gerade in grenznahen Gebieten haben sich die Menschen seit vielen Jahren daran gewöhnt, dass Grenzen sie nicht mehr trennen.

M3) Mobilität und Automobilwirtschaft

Baden-Württemberg kann sein Wohlstandsniveau nur halten, wenn die heimische Wirtschaft den Anschluss an die Zukunft nicht verliert. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlicher Folgen ist diese Herausforderung noch größer geworden. Es ist Aufgabe der Politik, dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Prägend für das Land ist die Automobilindustrie, zu deren Hauptakteuren nicht nur die großen Automobilhersteller zählen, sondern insbesondere auch die zahlreichen mittelständischen Zulieferbetriebe.

Die Automobilwirtschaft befindet sich derzeit in einem umfassenden Strukturwandel, da die Mobilität der Zukunft deutlich vielfältiger sein wird. Baden-Württemberg hat in einigen Technologiebereichen ein herausgehobenes Potenzial: bei der Weiterentwicklung von Verbrennungsmotoren, bei den batterieelektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben und bei Motoren mit synthetischen Kraftstoffen. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe wasserstoffbasierter Antriebssysteme darf diese Technologie im Zuge des Strukturwandels der Automobilindustrie nicht vernachlässigt werden. Die batterieelektrische Mobilität hat sich bisher nicht durchgesetzt. Alleine bietet sie keine schlüssigen Antworten auf die vielen offenen Fragen zu drohenden Arbeitsmarkteffekten am Automobilstandort Deutschland, zur Infrastruktur und zur Ökobilanz. Die einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität zur Abkehr des Verkehrs von fossilen Brennstoffen ist ein Irrweg. Zum Ziel führt allein die Technologieoffenheit. Deshalb ist eine tiefgreifende Wasserstoffstrategie für uns Bedingung für den Eintritt in die Regierung.

Um sowohl die CO₂-Minderungsziele im Verkehr zu erreichen und gleichzeitig die Schlüsselindustrie Baden-Württembergs zu transformieren, setzen wir Freie Demokraten auf eine echte Technologieoffenheit.

Wir werden:

- uns für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie in Baden-Württemberg einsetzen. Zu diesem Zweck bekennen wir uns auch zur Zukunft des Verbrennungsmotors (beispielsweise auf Basis des umweltfreundlichen Diesels der aktuellen Generation und der synthetischen E-Fuels).
- uns dafür einsetzen, die massiven Strafzahlungen für Verbrennungsmotoren auf europäischer Ebene auszusetzen. Insbesondere nach der Corona-Krise darf es nicht zu zusätzlichen Belastungen der Automobil- und Zulieferindustrie kommen.
- einen Rahmen schaffen, in dem neue Antriebsarten und Mobilitätskonzepte optimal erprobt werden können. Dabei wollen wir die Forschung zu unterschiedlichen Technologien zur CO₂-Minderung und zur Erreichung der Klimaziele fördern und den passenden Rahmen schaffen, der ihre wirtschaftliche Anwendung ermöglicht.

- eine Wasserstoffstrategie des Landes implementieren.
- uns für die Ausdehnung des Zertifikatehandels auf alle Sektoren einsetzen. Auch die positive Klimawirkung synthetischer Kraftstoffe sollte bei den CO₂-Flottengrenzwerten der EU berücksichtigt werden.
- auf das Ende der heutigen Subventionspraxis bei der batteriegebundenen Elektromobilität hinwirken. Subventionen für Forschung und Einführung neuer Technologien dürfen sich nicht ausschließlich auf die Batterietechnik verengen, sondern müssen technologieoffen gestaltet werden.
- bei der Betrachtung der Ökobilanz aller Antriebsformen und Mobilitätstechnologien die gesamte Prozesskette von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung einbeziehen. Dabei ist auch die erforderliche Netz- und Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen. Nur so sind alle Antriebsarten ökologisch miteinander zu vergleichen.
- uns für eine Zulassung synthetischer Kraftstoffe einsetzen, die innovative Chancen für die weitere Nutzung von Verbrennungsmotoren bieten und großes Potenzial für die umweltfreundliche Nutzung des Fahrzeugbestands und beispielsweise auch einen Flugverkehr ohne fossile Brennstoffe haben.
- bei Neuanschaffungen von Diesel-Fahrzeugen in öffentlichen Fuhrparks nach Möglichkeit Fahrzeuge mit einer Freigabe für die zukünftig dominierende Norm für klimafreundlichen XTL-Diesel (EN 15940) bestellen.
- bei der Förderung der für neue Technologien erforderlichen Infrastrukturen (wie Batterie-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen) keine Technologie einseitig bevorzugen.

M4) Straßen und Wege

Unsere Straßen sind die Pulsadern des Landes. Als bedeutender Wirtschaftsstandort braucht Baden-Württemberg hervorragende Rahmenbedingungen und ein leistungsfähiges Straßennetz für den Personen- und Güterverkehr.

Sind unsere Straßen überlastet oder sanierungsbedürftig, belasten sie sowohl Bürger als auch Wirtschaft. Die täglichen Staus auf unseren Straßen kosten nicht nur Zeit und Geld, sondern belasten zudem die Umwelt. Sie bringen Verdruss für alle, die jeden Tag im Stau stehen und Termine einhalten oder Waren pünktlich an ihr Ziel bringen müssen. Leistungsfähige und moderne Bundesstraßen, Landesstraßen und kommunale Straßen sind deshalb die Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität und eine florierende Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Wir werden:

- eine Zukunftsoffensive auflegen, aus der die Sanierung der Landesstraßen und der zahlreichen sanierungsbedürftigen Brücken sowie jene Aus- und Neubauten finanziert werden, die zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Entlastung lärmgeplagter Wohngebiete benötigt werden.
- die Fördermittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) dazu nutzen, die kommunale Verkehrsinfrastruktur auszubauen und dabei die Barrierefreiheit entschieden voranbringen.
- die Mittel für Erhalt und Ausbau der Landesstraßen dauerhaft auf ein höheres Niveau steigern. Die Landesstraßen sichern vor allem im ländlichen Raum die Mobilität der Bürger.
- uns anstelle starrer Tempolimits für dynamische Geschwindigkeitsregelanlagen auf Autobahnen und Fernstraßen einsetzen.
- die Freigabe von Seitenstreifen in Zeiten hoher Auslastung auf geeigneten Autobahnabschnitten vorantreiben.
- uns für ein effizientes Baustellenmanagement auf Autobahnen einsetzen, dass möglichst die Zahl der Fahrstreifen beibehält und eine Beschleunigung des Bauablaufs, beispielsweise durch 24-Stunden-Baustellen, umfasst.
- das Car-Sharing als interessante und flexible Alternative zum individuellen Fahrzeugbesitz unterstützen. Die Bereitstellung besonderer Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum muss in den Kommunen vorangetrieben werden.
- den Radverkehr als ökologische und gesunde Alternative zum Autoverkehr weiterhin unterstützen. Dazu soll die Radverkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut und auch auf die Erfordernisse von Berufspendlern ausgerichtet werden. Außerdem setzen wir auf Ladestationen für Elektrofahrräder (Pedelecs, E-Bikes) und auf den Ausbau von Radmietangeboten („Bike-

Sharing“) sowie die Freigabe der Nutzung von Radwegen für sogenannte S-Pedelecs.

- die Mobilität junger Menschen erhöhen, indem wir die Altersgrenze für die Klasse AM (Motorrollerführerschein) auf 15 Jahre absenken.

M5) ÖPNV und Schienenverkehr

Bei der Wahl der Fortbewegungsmittel setzen wir uns für eine selbstbestimmte Entscheidungshoheit ein. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, welche Art der Fortbewegung für sie die geeignetste ist. Für die Wahlfreiheit ist es erforderlich, dass eine Auswahl vorhanden ist – nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum. Dabei wollen wir nicht nur von Verkehrsverlagerungen reden, wir wollen sie durch wettbewerbsfähige Angebote auch ermöglichen. Daher ist der öffentliche Personenverkehr so auszubauen und zu ertüchtigen, dass er eine attraktive Alternative zu anderen Verkehrsmitteln darstellt. Qualität, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit müssen zur Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs motivieren – nicht das Verbot anderer Verkehrsmittel.

Wir werden:

- uns weiterhin für die großen laufenden Ausbauprojekte im Land (Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, Ausbau der Rheintalbahn) einsetzen, diese wichtigen Projekte aktiv unterstützen und mit allen Projektbeteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.
- uns für eine rasche Realisierung der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim einsetzen. Sie ist ein wichtiger Lückenschluss im deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz und bedeutet für ganz Baden-Württemberg erhebliche Fahrtzeitverkürzungen und bessere Verbindungen nach Norden. Die Fernverkehrsanknüpfung des Knotens Mannheim und damit des Rhein-Neckar-Raumes muss dabei erhalten bleiben und langfristig gesichert werden.
- beim Bund energisch dafür eintreten, dass Ausbau und Elektrifizierung von Bahnstrecken im Land vorankommen. Ist eine Elektrifizierung einzelner Strecken (etwa aufgrund zu enger Tunnelquerschnitte) nicht wirtschaftlich, sind neue innovative Antriebskonzepte (wie Brennstoffzellen- oder Batterie-Hybrid-Züge) als Alternative in Betracht zu ziehen.
- dafür sorgen, dass der regionale Schienenverkehr in der Verantwortung des Landes endlich wieder pünktlich und zuverlässig funktioniert. Hierzu braucht es einen transparenten, an Qualitätskriterien orientierten Ausschreibungswettbewerb. Die Kapazitäten müssen an die steigende Nachfrage angepasst werden.
- zur optimalen Synergie von Ökonomie und Ökologie die Reaktivierung bestehender Bahntrassen fördern, um schnell die Schiene nutzen zu können.
- den ÖPNV systematisch ausbauen und dabei die Angebote bedarfsgerecht, effizient und qualitativ gestalten.
- die Busverkehre als Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum wertschätzen und weiterentwickeln. Dabei wollen wir Rahmenbedingungen setzen, die der mittelständischen Buswirtschaft einen fairen Wettbewerb ermöglichen.

Außerdem setzen wir auf die Ausweitung von Rufbus-Verkehren, die verstärkte Einbindung von Taxi-Unternehmen und die Ergänzung des ÖPNV durch Bürgerbusse als Modelle bürgerschaftlichen Engagements.

- innovativen Lösungen für den Personenverkehr wie Flugtaxi-Unternehmen aufgeschlossen gegenüberstehen.
- den ÖPNV auf Straße und Schiene im ganzen Land durch bessere Ausstattung (z. B. USB-Steckdosen, WLAN und Mobilfunk auch in Tunnels) attraktiver gestalten.
- uns für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr im Nah- und Fernverkehr einsetzen.
- mit den Kommunen den Bau von Fernbusbahnhöfen koordinieren, sodass eine gute Infrastruktur für das inzwischen etablierte Angebot entsteht.
- alle Regionen des Landes über Straße und Schiene gut an die Verkehrsflughäfen anbinden und diese miteinander vernetzen. Nachholbedarf besteht dabei insbesondere bei der Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden.

M6) Güterverkehr und Logistik

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft. Für die Sicherung und Entwicklung unserer Wirtschaftsstandorte sind leistungsfähige Anbindungen an Straße, Schiene und Wasserwege unverzichtbare Voraussetzung. Die dadurch ermöglichte Mobilität ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen und für die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Eine gute Verkehrsanbindung gewinnt durch die zunehmende globale Verflechtung der Märkte stetig an Bedeutung. Dies wird sich auch durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen nicht ändern. Daneben ist die Verkehrswirtschaft selbst ein wichtiger eigenständiger Wirtschaftsbereich und trägt in hohem Maße zum Bruttoinlandsprodukt bei. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Verkehrswirtschaft als eine elementare Grundlage unseres Wohlstands werden wir den Interessen des Güterverkehrs und der Logistik - auch unter den Aspekten Sicherheit und Krisenfestigkeit - mehr Aufmerksamkeit widmen.

Wir werden:

- beim wünschenswerten Ausbau des Schienenverkehrs die Belange des Güterverkehrs verstärkt berücksichtigen. Dieser benötigt eine leistungsfähige Infrastruktur, um wettbewerbsfähig zu sein.
- das Netz der Terminals für den kombinierten Verkehr weiterentwickeln. Der Ausbau von Güterverteiltzentren für den Umschlag vom Fernverkehr (Straße, Schiene, Wasser) auf Verteilerfahrzeuge muss engagiert betrieben werden.
- eine Verbesserung der Situation bei Lkw-Parkplätzen an Fernverkehrsstraßen erreichen. Dazu gehören ausreichende Aus- und Einfädelspuren, eine Erhöhung des Parkplatzangebots sowie Telematik-Lösungen, um Lkw-Fahrer über freie Stellplätze zu informieren. Des Weiteren ist an die zeitgemäße Ausstattung in Bezug auf Hygiene- und Umweltauflagen zu achten.
- uns für eine Zulassung von Lang-Lkws im Regelbetrieb einsetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass häufig zwei Fahrten der Lang-Lkws drei Fahrten konventioneller Lkws ersetzen und Lang-Lkws sich somit besonders für den Transport volumenkritischer Güter eignen.
- neue Konzepte der City-Logistik konstruktiv begleiten, welche die „letzte Meile“ stadtverträglich und emissionsarm überbrücken. Dabei ist an neue Antriebsformen, neue modulare Fahrzeugkonzepte, innenstadtnahe Klein-Verteiltzentren oder Lastenfahrräder zu denken. Ein wichtiges Handlungsfeld sind hierbei alle Dienstleister wie Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP), die aufgrund des zunehmenden Online-Handels jährlich mehr Güter ausliefern. Wir stehen innovativen Logistik-Lösungen

für den Gütertransport auf der letzten Meile wie Flugdrohnen aufgeschlossen gegenüber.

- bei der Planung großer Gewerbeansiedlungen eine gute Verknüpfung mit Schienenverkehr und Binnenschifffahrt verstärkt berücksichtigen.
- uns mit Nachdruck beim Bund für eine zügige Sanierung und den zeitnahen Ausbau der Schleusenanlagen für 135-m-Schiffe auf dem Neckar bis Plochingen einsetzen, damit dieser auch in Zukunft als leistungsfähige Wasserstraße genutzt werden kann. Ein Ausbau, der erst nach 2050 abgeschlossen ist, ist für uns nicht akzeptabel.

M7 und D2) Verkehr digital

Die Mobilität wird zunehmend digitalisiert. Daher müssen die bestehenden Defizite schnellstmöglich behoben werden. Sowohl Infrastruktur als auch Fahrzeuge bilden gemeinsam ein intelligentes Netz. Dessen Bestandteile werden miteinander kommunizieren und somit ein qualitatives Wachstum erzeugen, welches unseren Lebensstandard in vielfältiger Weise verbessern kann - aber auch Risiken mit sich bringt.

Vor einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muss immer die Überlegung stehen, ob durch Einsatz moderner Telematik-Lösungen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur so weit verbessert werden kann, dass ein Ausbau erst gar nicht notwendig wird.

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Veränderung des Mobilitätsverhaltens in Ballungsräumen wird durch die umfassende Verwendung mobiler digitaler Endgeräte hervorgerufen. Immer mehr Bürger erkennen deren Vorteile und binden sich weniger an den eigenen Pkw. Stattdessen sind sie häufig mit ganz unterschiedlichen und wechselnden Transportmitteln unterwegs. Diese Auswirkung der Digitalisierung wird stark zunehmen und mit Hilfe von digitalen Mobilitätsassistenten die Planung komplexer Transportketten erlauben. Die Freien Demokraten sehen deshalb diese intelligente Vernetzung als wichtigen Faktor für die Zukunft.

Wir werden:

- die Digitalisierung des Verkehrs und den Ausbau der Telematik-Infrastruktur entschieden voranbringen. Wir wollen individuellen Verkehr durch Digitalisierung und neue Technologien so optimieren, dass weniger Unfälle und Staus entstehen und ein verbesserter Verkehrsfluss sowie eine Kapazitätssteigerung des Schienenverkehrs zur Entlastung der Umwelt beitragen. Ziel muss es sein, die Digitalisierung als spürbare Lebensverbesserung der Menschen in Baden-Württemberg zu gestalten. Der Pkw, der sich automatisch einen Parkplatz sucht, ist ebenso wenig Utopie wie die Verdichtung und Kapazitätssteigerung des Schienenverkehrs oder die Echtzeit-Information anderer Verkehrsteilnehmer über akute Gefahrenstellen.
- den gezielten Aufbau neuer 5G-Netze entlang von Hauptverkehrswegen und an Verkehrsknotenpunkten der Straßen- und Schieneninfrastruktur unterstützen. Diese Netze sollen in Zukunft mobiles Arbeiten und Erreichbarkeit verbessern sowie die derzeit entstehenden Technologien des (teil-) autonomen Fahrens ermöglichen.
- uns für den Aufbau eines integrierten Verkehrsmanagements einsetzen, das den Straßenverkehr sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr mit allen anderen Verkehrsträgern verknüpft und den Verkehr als Gesamtsystem optimiert.

- uns für die Schaffung von Modellstrecken und Modellregionen für das autonome Fahren einsetzen. Dazu gehören ein entsprechender Rechtsrahmen und spezifisch kompetente Aufsichts- und Zulassungsstellen. Wir sehen in diesen Technologien Potenzial und einen bedeutsamen Standortfaktor, den wir ermöglichen sollten.
- die Chancen der Digitalisierung für einen kundenorientierteren, bequemeren und einfacheren ÖPNV nutzen. Einfacheres Ticketing, bedarfsgerechte Verkehre und bessere Planbarkeit sind einige Stichworte.
- uns bei der digitalen Kommunikation von Fahrzeugen mit der Außenwelt dafür einsetzen, dass die Datenhoheit der Fahrzeugnutzer gewahrt wird. Es ist zu begrüßen, dass sich Fahrzeuge zukünftig untereinander intelligent über Gefahren, Behinderungen, Ausweichstrecken, Straßenzustand und weitere Lagedaten informieren können. Dies dient der Sicherheit und dem Verkehrsfluss. Allerdings müssen Fahrzeughalter jederzeit die Freiheit haben zu entscheiden, welche Daten ihr Fahrzeug sendet und ob es eine Kommunikationsverbindung aufrechterhält. Die Anonymisierung der Daten muss jederzeit gewährleistet sein.
- neue Verkehrsmittel, deren Gebrauch die Umwelt entlasten und den Kraftfahrzeugverkehr reduzieren könnte, positiv begleiten. Vom E-Scooter bis zur autonomen Lieferdrohne reicht die Bandbreite dieser innovativen Systeme. Wir sehen darin Chancen ebenso wie Risiken und sprechen uns für eine schnelle Anpassung der Gesetzgebung an diese neuen Möglichkeiten aus.

Digitalisierung

D1 und W9) Wirtschaft und digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur ist als Standortfaktor von großer Bedeutung. Leider sind weder Deutschland als Ganzes noch das Land Baden-Württemberg dabei auf exzellentem Niveau. Unser Ziel ist es daher, die digitale Infrastruktur des Landes in den nächsten Jahren auf Exzellenzniveau und an die weltweite Spitze zu bringen.

Die Digitalisierung der Wirtschaft hat direkte Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit seinem starken produzierenden Gewerbe. Datenerfassung, Datenmanagement, Datenauswertung und Datenmonetarisierung tragen immer mehr zur Wertschöpfung bei. Nicht nur in der Automobil- und Zulieferindustrie vollzieht sich gerade ein starker Wandel von der Hardware zu Software-Anwendungen. Datenerfassung, Datenspeicherung und Datenauswertung, vom Marketing über Anlagensteuerung (Industrie 4.0), Betrieb von Fahrzeugflotten oder autonomes Fahren, werden immer wichtiger und wettbewerbsentscheidend. Wir halten es für erforderlich, sowohl die digitale Infrastruktur als auch unser Ausbildungssystem in Richtung Informatik- und Elektronikkompetenz zu entwickeln, um den digitalen Wandel für unser Land positiv zu gestalten und den Wegfall traditioneller Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie zu kompensieren.

Wir halten es für erforderlich, dass so schnell wie möglich für jedes Gebäude in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen wird, es an das schnelle Glasfasernetz anzuschließen. Denn gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Arbeit im Homeoffice integraler Bestandteil einer modernen Wirtschaft sein wird. Daher ist es umso dringlicher, alle Gebäude mit einer schnellen und zuverlässigen Internetverbindung auszustatten.

Auch Funklöcher im Bereich des Mobilfunks behindern Unternehmen und Private bei der inzwischen unverzichtbaren mobilen Kommunikation. Sie sind ein echter Standortnachteil.

Der Mobilfunkstandard 5G ist für die Wirtschaft ein neuer wichtiger Faktor, den wir schnell ausbauen müssen.

Wir werden:

- ein eigenes Digitalisierungsministerium einrichten, in dem wir Kompetenzen aufbauen und bündeln, um den Aufbau einer digitalen Verwaltung und die Herausforderungen einer digitalen Wirtschaft strategisch fundiert und strukturiert bewältigen zu können.
- eine neue Definition des schnellen Internets schaffen. Wir wollen die Gigabit-Gesellschaft, für die wirklich schnelles Internet bei 1000 Mbit/s anfängt. Die jetzige Landesregierung hält Bandbreiten von lediglich 50 Mbit/s schon für schnell.

- ein Glasfaser-Förderprogramm etablieren, um mit zinsgünstigen Krediten den privatwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen.
- dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg flächendeckend Glasfaserverbindungen für alle Gebäude und Betriebe zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Glasfaserhausanschlüssen kann durch Gutscheinmodelle gefördert werden, ohne dass in den Anbietermarkt eingegriffen werden muss.
- das Landesverwaltungsnetz flächendeckend mit Glasfaser ausbauen.
- schnelle Abhilfe für unterversorgte Gebiete schaffen. Dies kann unter anderem durch die Förderfähigkeit des zeitlich befristeten Einsatzes von Übergangstechnologien erfolgen (z.B. Richtfunk oder Satellitenbreitbandtechnologie), sofern das Ziel des Ausbaus ein FTTB-Netz² ist.
- für einen raschen Ausbau des Netzes in Baden-Württemberg auch alternative Verlegemethoden zulassen oder ermöglichen, z.B. Micro-Trenching³ und andere Wege, wie über Oberleitungen, Kanäle usw.
- dafür sorgen, dass das Mobilfunknetz auf der Basis eines Funklochscreensings so schnell wie möglich vervollständigt wird. Dabei sind Synergien mit der vom Bund neu gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu nutzen.
- die in den diversen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums eingestellten Mittel verstärkt zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum einsetzen.
- auch die Sicherheit im Netz verstärkt beachten und die Kompetenz der Behörden zur Bekämpfung von Cyberkriminalität bündeln und ausbauen. Zur Abwehr werden Bürger und Betriebe fachlich besser beraten und unterstützt.
- Baden-Württembergs Interessen an der Förderung der Digitalisierung auf Bundes- und Europaebene noch stärker zur Geltung bringen.
- digitale Innovationen bei Unternehmen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), Big Data und neuer Technologien unterstützen und mit einem breiten Angebot von offenen Daten (Open Data) neue Geschäftsmodelle ermöglichen.

² Als FTTB (engl. fibre to the basement oder fibre to the building) wird das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude bezeichnet.

³ Kostengünstige Alternative zum üblichen konventionellen Tiefbau, bei der Gräben in Straßen oder Gehwege gefräst werden, was ein großflächiges Öffnen des Asphalts unnötig macht.

D2 und M7) Verkehr digital

Die Mobilität wird zunehmend digitalisiert. Daher müssen die bestehenden Defizite schnellstmöglich behoben werden. Sowohl Infrastruktur als auch Fahrzeuge bilden gemeinsam ein intelligentes Netz. Dessen Bestandteile werden miteinander kommunizieren und somit ein qualitatives Wachstum erzeugen, welches unseren Lebensstandard in vielfältiger Weise verbessern kann - aber auch Risiken mit sich bringt.

Vor einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muss immer die Überlegung stehen, ob durch Einsatz moderner Telematik-Lösungen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur so weit verbessert werden kann, dass ein Ausbau erst gar nicht notwendig wird.

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Veränderung des Mobilitätsverhaltens in Ballungsräumen wird durch die umfassende Verwendung mobiler digitaler Endgeräte hervorgerufen. Immer mehr Bürger erkennen deren Vorteile und binden sich weniger an den eigenen Pkw. Stattdessen sind sie häufig mit ganz unterschiedlichen und wechselnden Transportmitteln unterwegs. Diese Auswirkung der Digitalisierung wird stark zunehmen und mit Hilfe von digitalen Mobilitätsassistenten die Planung komplexer Transportketten erlauben. Die Freien Demokraten sehen deshalb diese intelligente Vernetzung als wichtigen Faktor für die Zukunft.

Wir werden:

- die Digitalisierung des Verkehrs und den Ausbau der Telematik-Infrastruktur entschieden voranbringen. Wir wollen individuellen Verkehr durch Digitalisierung und neue Technologien so optimieren, dass weniger Unfälle und Staus entstehen und ein verbesserter Verkehrsfluss sowie eine Kapazitätssteigerung des Schienenverkehrs zur Entlastung der Umwelt beitragen. Ziel muss es sein, die Digitalisierung als spürbare Lebensverbesserung der Menschen in Baden-Württemberg zu gestalten. Der Pkw, der sich automatisch einen Parkplatz sucht, ist ebenso wenig Utopie wie die Verdichtung und Kapazitätssteigerung des Schienenverkehrs oder die Echtzeit-Information anderer Verkehrsteilnehmer über akute Gefahrenstellen.
- den gezielten Aufbau neuer 5G-Netze entlang von Hauptverkehrswegen und an Verkehrsknotenpunkten der Straßen- und Schieneninfrastruktur unterstützen. Diese Netze sollen in Zukunft mobiles Arbeiten und Erreichbarkeit verbessern sowie die derzeit entstehenden Technologien des (teil-) autonomen Fahrens ermöglichen.
- uns für den Aufbau eines integrierten Verkehrsmanagements einsetzen, das den Straßenverkehr sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr mit allen anderen Verkehrsträgern verknüpft und den Verkehr als Gesamtsystem optimiert.

- uns für die Schaffung von Modellstrecken und Modellregionen für das autonome Fahren einsetzen. Dazu gehören ein entsprechender Rechtsrahmen und spezifisch kompetente Aufsichts- und Zulassungsstellen. Wir sehen in diesen Technologien Potenzial und einen bedeutsamen Standortfaktor, den wir ermöglichen sollten.
- die Chancen der Digitalisierung für einen kundenorientierteren, bequemeren und einfacheren ÖPNV nutzen. Einfacheres Ticketing, bedarfsgerechte Verkehre und bessere Planbarkeit sind einige Stichworte.
- uns bei der digitalen Kommunikation von Fahrzeugen mit der Außenwelt dafür einsetzen, dass die Datenhoheit der Fahrzeugnutzer gewahrt wird. Es ist zu begrüßen, dass sich Fahrzeuge zukünftig untereinander intelligent über Gefahren, Behinderungen, Ausweichstrecken, Straßenzustand und weitere Lagedaten informieren können. Dies dient der Sicherheit und dem Verkehrsfluss. Allerdings müssen Fahrzeughalter jederzeit die Freiheit haben zu entscheiden, welche Daten ihr Fahrzeug sendet und ob es eine Kommunikationsverbindung aufrechterhält. Die Anonymisierung der Daten muss jederzeit gewährleistet sein.
- neue Verkehrsmittel, deren Gebrauch die Umwelt entlasten und den Kraftfahrzeugverkehr reduzieren könnte, positiv begleiten. Vom E-Scooter bis zur autonomen Lieferdrohne reicht die Bandbreite dieser innovativen Systeme. Wir sehen darin Chancen ebenso wie Risiken und sprechen uns für eine schnelle Anpassung der Gesetzgebung an diese neuen Möglichkeiten aus.

D3 und B10) Bildung digital

Automatisierung, Digitalisierung, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz: Die Informationstechnik ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Kaum ein Beruf wird in Zukunft noch ohne Mittel und Methoden der Informationstechnik auskommen.

In den Schülerinnen und Schülern die Begeisterung für die Chancen und Möglichkeiten einer digitalen Zukunft zu wecken und sie auf eine weitgehend digitalisierte Welt vorzubereiten sowie die Chancen der Digitalisierung im Unterricht und in der Verwaltung zu nutzen, ist Aufgabe und Herausforderung für Schulen und andere Bildungsträger.

Das bedarf einerseits entsprechender Lehrinhalte, die von fachkundigen Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden, andererseits notwendiger technischer Ausstattung, über die die Schulen in Baden-Württemberg bis heute nur in den seltensten Fällen verfügen. Dieser Mangel ist nicht nur den knappen Ressourcen der Schulträger geschuldet, sondern auch dem zögerlichen und hinhaltenden Verhalten, welches die baden-württembergische Landesregierung an den Tag gelegt hat, indem sie den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern mit ihren Bedenken und Einwendungen verzögert hat. Die Digitalisierung erfordert nun ein entschlossenes Handeln des Landes sowie der kommunalen und freien Schulträger.

Die Erfahrungen in der Zeit der Pandemie bestätigen unsere Haltung, dass die vorhandene Digitalisierung in den Schulen noch in den Kinderschuhen steckt, und verdeutlichen einen umso dringenderen Handlungsbedarf.

Wir werden:

- digitale und mediendidaktische Kompetenzen für alle Lehrerinnen und Lehrer als unverzichtbar sowohl in Lehramtsstudiengängen als auch in den Qualifikationsprofilen für Ausbilder und in Weiterbildungsprogrammen festschreiben.
- existierende Fortbildungsprogramme - etwa für Lehrer an Schulen durch Medienkompetenztage und für Hochschullehrer durch Kursangebote - stärken und bei den Bildungsträgern neue Weiterbildungsangebote fordern und fördern.
- für alle Kinder und Jugendlichen Medienbildung und den kritischen, selbstbestimmten Umgang mit den modernen Medien als verbindlichen Lerninhalt definieren.
- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an allen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht und in allen Schul- und Hochschulgebäuden ein adäquater WLAN-Zugang besteht. Wo dies aus sachlichen Gründen geboten ist, werden wir bereits bei allen Baumaßnahmen Glasfaserleitungen auch in den Gebäuden der Bildungseinrichtungen verlegen lassen.

- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer über eine gute Ausstattung mit Hard- und Software für den digitalen Unterricht verfügen.
- das Fach Informatik an allen weiterführenden Schulen ab Sekundarstufe 1 mindestens als Wahlpflichtfach anbieten.
- an allen Bildungseinrichtungen die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernkonzepte wie Blended Learning⁴, Web Based Trainings⁵, Massive Open Online Courses⁶ bis hin zu Serious Games⁷ sowie Virtual und Augmented Reality⁸ fördern.
- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung schaffen, wie der IT-Support an den Schulen zu gewährleisten ist. Wir streben das Modell eines „digitalen Hausmeisters“ an, der für die Hard- und Softwarebetreuung an einer oder mehreren Schulen verantwortlich ist.
- die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, endlich für die Schulverwaltung nutzen und das allgemeine Schulverwaltungsprogramm allen Schulen verbindlich zur Verfügung stellen.
- Bildungseinrichtungen und ihren Trägern standardisierte Produkt- und Dienstleistungsangebote machen, die die Anforderungen des Datenschutzes, des Urheberrechts und der Schnittstellenkompatibilität benutzerfreundlich umsetzen.
- dafür sorgen, dass auch der praktische Einsatz von Lernplattformen vom Land Berücksichtigung in Lehrerbildung und Schulalltag findet. Wir wollen unseren Schulen und deren Verwaltung auch in Methodik und Anwendung bei der digitalen Transformation im Bildungsbereich unter die Arme greifen.
- digitale Initiativen in Bildung und Wissenschaft, die kollaboratives Arbeiten über Hochschulen und Schulen hinweg ermöglichen, stärken und fördern. Der Start einer E-Science-Initiative muss geprüft werden.
- die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters im Fachbereich Informatik und digitale Medien in Bildungseinrichtungen fördern. Hierbei soll unter anderem die gesellschaftliche Teilhabe im Vordergrund stehen.

⁴ Lernform, die in einer Kombination von Präsenzlehre und Online-Lehre die Vorteile beider Varianten verbindet.

⁵ Lernprogramme, die die Möglichkeit der Internet-Technologie nutzen.

⁶ Onlinekurse, die auch eine große Teilnehmerzahl mit frei zugänglichem Wissen versorgen.

⁷ Spiele, die auch der Vermittlung von Bildung oder Information dienen, z.B. Vokabellernspiele.

⁸ In unterschiedlichem Maße gemischte Darstellung und Wahrnehmung computergenerierter und realer Bildanteile, z.B. ein virtuell begehbare Nachbau des Kölner Doms vor 400 Jahren oder AR-Brillen, die bei Betrachten bestimmter Maschinen Bedienungsanweisungen einblenden.

D4 und R9) E-Government

Die baden-württembergische Landesregierung hat es in den letzten Jahren versäumt, die Möglichkeiten moderner Informationstechnik für die Landesverwaltung nutzbar zu machen.

Die von der Landesregierung eingeleiteten Projekte zur Modernisierung der Verwaltung laufen in vielen Fällen zu langsam und zu schwerfällig, in manchen Fällen sind sie gescheitert. Der Aufbau notwendiger Kompetenz bei Einführung, Gestaltung und Anwendung moderner Informationstechnik wurde viel zu zögerlich angegangen.

Für uns Freie Demokraten sind, neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, die nutzende Bürgerin und der nutzende Bürger Dreh- und Angelpunkt unserer Überlegungen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die digitale Infrastruktur auch passgenau nutzen zu können. Das bedeutet für uns, dass darüber hinaus auch Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in die technische Ausstattung, beispielsweise in Schulen, Verwaltungen oder der Polizei getätigt werden müssen. Wir wollen durch eine durchdachte Digitalisierung der Verwaltung die Effizienz der Behörden erhöhen und somit die verfügbare Zeit für die Bearbeitung der Anliegen der Bürger erhöhen. Eine vernetzte Verwaltung baut Bürokratie ab.

Wir Freie Demokraten streben an, in der nächsten Wahlperiode die notwendigen Entwicklungsschritte anzugehen und ins Ziel zu bringen.

Wir werden:

- die Beamten und Angestellten des Landes dabei unterstützen, die Digitalisierung der Behörden und Einrichtungen des Landes weiter umzusetzen. Dazu gehören auch die notwendigen Fortbildungsangebote.
- bei der Verarbeitung großer Datenmengen die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung offensiv nutzen. Durch Einsatz von Algorithmen lassen sich viele Arbeitsvorgänge vereinfachen und beschleunigen. Hierbei haben die Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit algorithmischer Entscheidungen oberste Priorität.
- bei der Optimierung der E-Government-Angebote vom Bürger her denken und ihn z.B. durch Zeitersparnis oder Gebührenermäßigung an den Vorteilen moderner IT teilhaben lassen. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass der Bürger den Stand der ihn betreffenden Verwaltungsverfahren online abfragen kann.
- für Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit Behörden die Möglichkeit persönlicher oder schriftlicher Kommunikation als Alternative zum E-Government beibehalten.
- das Online-Zugangsgesetz schnell umsetzen und für Dokumente der Bürger, die bei verschiedenen Verwaltungsvorgängen benötigt werden, das Once-Only-Prinzip umsetzen. Das bedeutet: Dokumente, über die die öffentliche Hand an anderer Stelle verfügt, kann der betroffene Bürger für

spätere Verwaltungsvorgänge freigegeben, sodass Doppelerfassungen oder Mehrfachprüfungen vermieden werden. Hierfür bedarf es eines rechtssicheren Rahmens und entsprechender Schnittstellen, mit denen Behörden untereinander automatisiert grundlegende Daten austauschen, oder vom Bürger gegenüber einer Behörde gemachte Angaben verifizieren können. Hierbei werden wir sowohl die Anforderungen strengen Datenschutzes, als auch die Anforderungen moderner Verwaltungsdienstleistungen im Blick haben.

- offen sein für die Übernahme bewährter Lösungen aus anderen Bundesländern, da es nicht erforderlich ist, in jedem Bundesland das Rad neu zu erfinden.
- anonymisierbare Daten des Landes und dabei insbesondere Geo- und Umweltdaten im Rahmen geeigneter Lizenzen als offene Daten (Open Data) für die Nutzung in digitalen Anwendungen zur Verfügung stellen, soweit keine berechtigten Interessen dagegen sprechen. Dies soll nach Möglichkeit unentgeltlich erfolgen. Damit wollen wir die Entwicklung analoger und digitaler Anwendungen im gewerblichen Bereich sowie in der Bürgergesellschaft unterstützen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.
- uns beim E-Government für die Verwendung von Open-Source-Software einsetzen. Durch die offene Lesbarkeit des Quellcodes kann jeder diesen überprüfen und bei Bedarf Änderungen oder Verbesserungen vorschlagen. Die Stabilität der Software kann dadurch verbessert und die Fehleranfälligkeit reduziert werden.

Bildung

B1) Qualitätsoffensive Schule

In den bundesweiten und weltweiten Vergleichsstudien haben die baden-württembergischen Schüler noch vor zehn Jahren innerhalb Deutschlands vorderste Plätze eingenommen. Inzwischen überholen uns andere Bundesländer – Baden-Württemberg ist auf ein Mittelmaß zurückgefallen. Die auf diese Weise offenbar gewordenen Qualitätsdefizite sind nach unserer Auffassung hausgemacht und Folge bildungspolitischer Fehlentscheidungen. Wir streben deshalb für die nächste Legislaturperiode eine Qualitätsoffensive an, die unser Schulleistungsniveau wieder an die Spitze der Bundesländer bringen soll. Wir wollen die mangelnde Verlässlichkeit in der Bildungspolitik beenden und den Schulen einen geeigneten, über Regierungswechsel hinaus verlässlichen Rahmen für eine exzellente Bildungsarbeit geben.

Dazu braucht es einen Kraftakt für eine erstklassige Bildung in Baden-Württemberg. Dieser Kraftakt soll jedoch ausdrücklich keine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen bildungspolitischen Nenner sein. Vielmehr zielt diese Anstrengung darauf ab, unserem Schulwesen Freiheit zu sichern – Freiheit vor Bevormundung durch die jeweilige Regierung und Freiheit zur Gestaltung eines den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechenden, zu den Bedingungen vor Ort passenden und an der Qualität orientierten Bildungsangebots.

Wir werden:

- uns für den Erhalt unseres vielfältigen und gegliederten Schulwesens einsetzen, damit jeder Mensch ein passendes, seinen Begabungen und Leistungsvoraussetzungen entsprechendes Bildungsangebot findet.
- eine verbindliche Grundschulempfehlung wieder einführen, um die Bildung von Klassen aus Schülern mit vergleichbaren Begabungen und Leistungsvoraussetzungen zu erleichtern. Die weiterführenden Schulen dürfen in eigener Verantwortung über die von der Grundschulempfehlung abweichende Bewerbung entscheiden. Dabei betonen wir unser Bekenntnis zur Durchlässigkeit des Bildungssystems: kein Abschluss ohne Anschluss.
- durch einen transparenten Leistungswettbewerb - insbesondere zwischen den weiterführenden Schulen - die Qualität schulischer Bildung verbessern. Dies setzt voraus, dass die einzelne Schule mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Bildungsangebots nach eigenen Vorstellungen erhält und dass faire Wettbewerbsbedingungen herrschen.
- die Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlasten.
- einen Innovationsfonds zur Finanzierung von innovativen Schulversuchen bereitstellen, um den sich staatliche und freie Schulen unbürokratisch bewerben können. Die Genehmigung von Schulversuchen werden wir vereinfachen.

- Gymnasien und allgemeinbildende Realschulen durch die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung in die Lage versetzen, ein anspruchsvolles und leistungsförderndes pädagogisches Angebot zu realisieren.
- bei den Bildungsangeboten zum Erwerb der Hochschulreife ergänzende Angebote für jene Schülerinnen und Schüler vorsehen, die ein Studium naturwissenschaftlicher oder ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge anstreben.
- starke Anreize für die kommunalen Schulträger schaffen, ihre Schulgebäude aufgabengerecht auszustatten, zu pflegen und zu modernisieren.
- den Lehrermangel an den Schulen im Land - insbesondere an den Grundschulen - bekämpfen. Dazu werden wir die Zahl der Studienplätze ausweiten und den Lehrerberuf attraktiver machen, indem wir unter anderem die zeitweilige Arbeitslosigkeit von Vertretungslehrern und Referendaren über die Sommerferien beenden und den Beförderungsstau bei Fachlehrern und technischen Lehrkräften abbauen.
- die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, insbesondere auch an Gymnasien, durch Praktika, Ausbildungsbotschafter und Einblicke in die Praxis der Betriebe verstärken.
- die Eigenverantwortung der Schulen bei Personalauswahl und -entwicklung stärken sowie jeder Schule ein verlässliches Personalbudget geben, nach dem Modell 100 Prozent für den Pflichtunterricht plus X Prozent für Vertretungsunterricht und eigene Schwerpunkte.
- für ein funktionierendes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und Beratungslehrern sorgen.
- zusätzlich zur gebundenen Form der Ganztagsgrundschule auch die offene Form ins Schulgesetz aufnehmen, damit Wahlfreiheit vor Ort gewährleistet werden kann.
- ein vielfältiges Schulangebot auch in der Fläche des Landes erhalten und jeder Bildungsregion die Möglichkeit geben, den Fortbestand einer Schule zu sichern, wenn für sie ein regionaler Bedarf besteht.
- das stark zentralistisch organisierte Qualitätskonzept des Kultusministeriums in ein Qualitätsmanagement überführen, das am Bedarf der Schulen ausgerichtet ist und jeder Schule ein Fortbildungsbudget gibt.
- die Seminare für Lehrerbildung wieder in die Entwicklung der Lehrerausbildungs- und Fortbildungskonzepte einbeziehen.
- im Interesse einer erstklassigen Lehrerausbildung das Gewicht der Unterrichtspraxis und der Didaktik stärken und insgesamt für ein hohes, an den Zielen einer weiterführenden Schule orientiertes fachliches Niveau in allen Phasen der Lehrerausbildung sorgen.
- uns dafür einsetzen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiterhin im Schulunterricht behandelt wird und in den Lehrplänen verankert bleibt.

- die Schulen mit Nachdruck dabei unterstützen, entschieden und strukturiert gegen Mobbing vorzugehen. Dazu bedarf es eines Leitfadens und qualifizierter Ansprechpartner, die die Schulen bei der Erstellung von Aktivitätsplänen unterstützen. Mobbing gefährdet das Schulklima und den Bildungserfolg der betroffenen Schüler.

B2) Frühkindliche Bildung

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind auch Bildungseinrichtungen. Hier hat die Qualität des Bildungsangebots daher hohe Priorität. Eine Vielfalt der Angebotsformen erlaubt es Eltern, die individuell passende Kindertagesbetreuung für ihr Kind zu finden. Wir treten auch im Bereich der frühkindlichen Bildung für eine möglichst weitgehende Wahlfreiheit und einen Wettbewerb der Angebote ein.

Eine landesweite Quote von bis zu 99 Prozent bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung zeigt, dass die gelegentlich in die Diskussion gebrachte Gebührenfreiheit für Kinderbetreuungsangebote nicht erforderlich ist. Sollten sich in diesem Bereich finanzielle Spielräume ergeben, sind sie für Investitionen in Qualität und Ausbildung weiterer pädagogischer Fachkräfte zu nutzen, denn landesweit sind zahlreiche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher nicht besetzt.

Wir werden:

- gewährleisten, dass das Land seine Verantwortung für die Kindertagesbetreuung mit dem gebotenen finanziellen Engagement wahrnimmt und dabei den kommunalen, kirchlichen und freien Trägern jenes Maß an Gestaltungsfreiheit lässt, das ein vielfältiges Angebot ermöglicht.
- die Betreuung durch Tageseltern als gleichwertig mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte anerkennen und entsprechend bezuschussen.
- eine gesetzliche Grundlage schaffen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege definiert und die erforderliche Rechtssicherheit schafft.
- Leistungen aus dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes für Bildung und Betreuung in gleicher Weise der Kindertagespflege zugutekommen lassen.
- bei der Bemessung der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen auch über das Jahr 2022 hinaus eine angemessene Leitungszeit vorsehen.
- die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ausbauen und verbessern.
- eine Vereinbarung mit den Kommunen anstreben, um den Orientierungsplan für eine frühe Bildung für verbindlich zu erklären.

B3) Grundschule

In der Grundschule wird die entscheidende Basis für den späteren Bildungsweg eines Menschen gelegt. Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, dass an den Grundschulen des Landes ein spürbarer Lehrermangel besteht und vorhandene Stellen nicht besetzt werden können. Die Herausforderungen für die Grundschullehrerinnen und -lehrer sind durch die oft heterogene Zusammensetzung der Klassen in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Leider trägt die Besoldung der Grundschullehrer dieser Entwicklung bis heute nicht Rechnung.

Wir werden:

- am Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ festhalten und dafür auch kleinere ortsnahe Grundschulen erhalten.
- dafür sorgen, dass an allen baden-württembergischen Grundschulen alle Lehrerstellen besetzt werden und die Krankheitsvertretung verbessert wird. Falls erforderlich, werden wir neue Studienplätze für Grundschullehrer an den Pädagogischen Hochschulen des Landes schaffen.
- auch an den Grundschulen das Fach Ethik als verbindliche Alternative zum Religionsunterricht anbieten.
- eine gesetzliche Regelung schaffen, dass Lehrkräfte, die an Grundschulen besonders qualifizierte Tätigkeiten wahrnehmen, eine Zulage erhalten können.
- spezielle Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen schaffen und jeder einzelnen Schule dafür ein eigenes Weiterbildungsbudget zuweisen.
- die verbindliche Grundschulempfehlung in der vierten Klasse der Grundschule wieder einführen. So hat jedes Kind das Recht auf eine individuell passende weiterführende Schule. Den weiterführenden Schulen wird ermöglicht, über eine abweichende Grundschulempfehlung zu entscheiden.
- dafür sorgen, dass die Eltern die Wahlfreiheit haben, ob sie die Nachmittagsangebote der Grundschule in Anspruch nehmen. Zusätzlich zur verpflichtenden Form der Ganztagsgrundschule werden wir die offene Form der Ganztagschule ins Schulgesetz aufnehmen, damit die Schulen auch offene Nachmittagsangebote machen können und für die Eltern echte Wahlfreiheit besteht.
- die Verbindlichkeit der Schulbezirke bei den Grundschulen abschaffen.

B4) Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen

Die Haupt- und Werkrealschulen haben über viele Jahre ihre herausfordernde Aufgabe mit beachtlichem Erfolg erfüllt. Durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und die Einführung der Gemeinschaftsschule wurde ihr Angebot leider deutlich reduziert. Trotzdem besuchen noch immer mehr als 65000 Schülerinnen und Schüler die 235 Haupt- und Werkrealschulen im Land. Im Sinne eines differenzierten Bildungsangebotes brauchen sie statt einer weiteren Schwächung eine Weiterentwicklung.

Die Gemeinschaftsschulen ergänzen das Bildungsangebot in Baden-Württemberg. Wir werden sie – im Sinne des von der FDP bereits 2014 ausgerufenen Schulfriedens – trotz mancher Bedenken gegen ihr pädagogisches Konzept nicht abschaffen, aber ihre Privilegierung gegenüber anderen weiterführenden Schulen beenden. Die Gemeinschaftsschule soll unter gleichen Wettbewerbsbedingungen wie die anderen weiterführenden Schulen arbeiten. Nicht zuletzt müssen sie das Recht erhalten, Noten und Nichtversetzung wieder einzuführen und Klassen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden.

Wir werden:

- den Haupt- und Werkrealschulen eine verlässliche Zukunftsperspektive geben und sie als „Berufliche Realschulen“ mit einem berufspraktischen Profil versehen, das sie eng an die beruflichen Schulen anbindet. Zu dieser verlässlichen Zukunftsperspektive trägt auch die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung bei.
- dafür sorgen, dass jeder Schüler der „Beruflichen Realschule“ ab Klasse 7 an einem Tag der Woche und in Klasse 10 an zwei Tagen in der Woche (oder in entsprechenden Unterrichtsblöcken) Unterricht an einer beruflichen Schule erhält.
- die Privilegierung der Gemeinschaftsschulen gegenüber anderen weiterführenden Schulen, beispielsweise durch eine Angleichung des Klassenteilers, aufheben und die Gemeinschaftsschulen von ihren ideologischen Fesseln befreien.
- keine weiteren Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zulassen und die bereits eingerichteten Gemeinschaftsschul-Oberstufen einer Evaluation unterziehen. Den Absolventen der Gemeinschaftsschule, die die Hochschulreife anstreben, steht der Weg zu den beruflichen Gymnasien mit ihrem vielfältigen Angebot offen.

B5) Realschulen

Die Realschule genießt mit ihrer zielstrebigem und leistungsfördernden Pädagogik das Vertrauen der Wirtschaft und vieler öffentlicher Einrichtungen, in denen Realschulabsolventen mit dualer Ausbildung, mit Fachschulausbildung oder mit Hochschulabschluss qualifizierte Arbeit leisten. Sie sind seit vielen Jahren die Kaderschmieden des Mittelstandes und sorgen für ein solides Bildungsniveau in Baden-Württemberg. Durch Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und staatliche Eingriffe in die pädagogische Freiheit der Realschulen (wie das Verbot der Nichtversetzung in Klasse 5) haben sich die Rahmenbedingungen für die Schüler und Lehrer an den Realschulen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.

Wir werden diesen „Allgemeinbildenden Realschulen“ ebenfalls wieder eine verlässliche Zukunftsperspektive bieten und durch mehr Homogenität der Schülerschaft den Weg für eine neue Qualitätsoffensive öffnen.

Wir werden:

- den einzelnen Realschulen wieder mehr pädagogische Freiheit und Verantwortung geben und wieder eine stärkere Differenzierung nach Leistung und Interessenschwerpunkten ermöglichen.
- dafür sorgen, dass Realschulen selbst entscheiden können, ob sie auch den Hauptschulabschluss anbieten. Dafür sollen ihnen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- durch Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung dafür sorgen, dass entsprechend dem bewährten Modell der Realschule eine leistungsfördernde, an den Interessenschwerpunkten ihrer Schüler orientierte pädagogische Arbeit möglich wird.
- verhindern, dass die Realschulen gezwungen werden, Elemente der Gemeinschaftsschulpädagogik zu übernehmen.

B6) Gymnasien

Auch die Gymnasien haben durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, jedenfalls in den unteren Klassen, eine deutliche Veränderung ihrer Aufgabenstellung erfahren, die nicht mehr den klassischen Qualitätsansprüchen entsprechen kann. Dieser Entwicklung wollen wir durch die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung entgegenwirken. Im Sinne eines differenzierten Bildungsangebots für jeden Schüler wollen wir jedem einzelnen Gymnasium die Freiheit geben, ein achtjähriges oder ein neunjähriges Gymnasialangebot oder eine Kombination beider Angebote zu gestalten.

Einen unverzichtbaren Teil des gymnasialen Angebots in Baden-Württemberg bieten die beruflichen Gymnasien an, die den Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss ein differenziertes Angebot zum Erwerb der Hochschulreife machen und dabei eine bemerkenswert hohe Erfolgsquote aufweisen.

Wir werden:

- allen Gymnasien im Land die Freiheit geben, zwischen achtjährigen und neunjährigen Bildungsangeboten zu wählen, und ihnen die Möglichkeit öffnen, nach ihrer Wahl offene oder gebundene Ganztageschulen zu werden.
- durch Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung die Qualität des gymnasialen Bildungsangebots sichern, sodass eine leistungsfördernde Pädagogik mit anspruchsvollen Inhalten möglich wird.
- die gymnasiale Oberstufe an den allgemeinbildenden Gymnasien wieder qualitativ anspruchsvoller gestalten, um die Hochschulreife der Abiturienten nachhaltig zu verbessern.
- allen Gymnasien eine auskömmliche Personalausstattung auf Basis einer einheitlichen Stundentafel geben, sodass sich krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle in der Regel vor Ort ausgleichen lassen.
- die beruflichen Gymnasien so ausbauen, dass die wachsende Nachfrage von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss nach einer gymnasialen Oberstufe vollständig erfüllt werden kann.

B7) Berufliche Schulen

In Baden-Württemberg sorgen die beruflichen Schulen mit einem vielfältigen und hochwertigen Bildungsangebot dafür, dass die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung gelebte Wirklichkeit ist. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen der dualen Ausbildung.

Die Politik der grün-roten Landesregierung in den Jahren 2011 bis 2016 hatte das durch ein problematisches Menschenbild generierte Ziel, dass die Hälfte eines jeden Jahrgangs eine akademische Ausbildung absolvieren soll. Dies hat zu einer messbaren Erosion an den beruflichen Schulen des Landes geführt. Im Interesse einer wohnortnahen qualifizierten dualen Ausbildung müssen wir die Ausstattung der Berufsschulfachklassen in der dualen Ausbildung mindestens auf dem bisherigen Niveau festschreiben. Wir dürfen damit rechnen, dass die Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird und müssen dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Wir werden:

- an der dezentralen Struktur des Berufsschulangebots mit wohnortnahen Lehrstätten nach Möglichkeit festhalten.
- den Lehrermangel an den beruflichen Schulen durch gezielte Angebote sowohl an den Hochschulen des Landes als auch für Quereinsteiger aus der beruflichen Praxis mit entsprechender pädagogischer Nachqualifizierung beseitigen.
- durch Weiterentwicklung der Haupt- und Werkrealschulen zu „Beruflichen Realschulen“ und eine verstärkte Berufsorientierung an den Gymnasien schon frühzeitig den Weg in eine duale Berufsausbildung weisen.
- an dem bewährten vielfältigen Bildungsangebot der beruflichen Schulen festhalten und damit auch eher praktisch begabten Schülerinnen und Schülern das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ermöglichen.
- das Berufsvorbereitungsjahr mit Elementen der Berufspraxis (AV-Dual) flächendeckend anbieten.
- die gegenseitige Anerkennung von Bildungsmodulen und Abschlüssen beim Übergang zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung verbessern.
- Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen dabei unterstützen, die Möglichkeiten internationaler Ausbildungserfahrung über das europäische Programm Erasmus+ stärker zu nutzen.

B8) Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Inklusion

Wir streben für alle Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Bildung an und sehen die SBBZ als wichtige Säule des Schulsystems.

Dafür stehen in Baden-Württemberg hervorragend qualifizierte Schulen mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (ehemals Sonderschulen) bereit, auf die wir nicht verzichten wollen. Sie bieten in vielen Fällen das beste Bildungsangebot für die betroffenen jungen Menschen. Daneben ist in geeigneten Fällen eine Inklusion der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden Schulen möglich, die allerdings wegen begrenzter personeller und technischer Ressourcen nicht immer reibungslos gelingt. Eine gute Kombination beider Vorgehensweisen sind die Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die den allgemeinbildenden Schulen angegliedert sind und mit diesen in vielfältiger Weise kooperieren. Mit diesen Außenklassen werden alle Anforderungen an eine inklusive Bildung erfüllt und Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Wir werden:

- am Konzept der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit ihren hochwertigen und spezialisierten Angeboten festhalten und bei den Eltern, die letztlich über den Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden, für diese Angebote werben.
- weitere Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeinbildenden Schulen einrichten und die Kooperation fördern.
- in Fällen der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen eine fachliche Betreuung der betreffenden allgemeinbildenden Schulen durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vorsehen.
- dafür sorgen, dass körperliche Behinderungen nach Möglichkeit nicht zu Einschränkungen bei der Teilnahme am regulären Unterricht führen. Dazu gehört, dass Schulgebäude barrierefrei ausgebaut werden sowie die Digitalisierung vorangetrieben und im Unterricht genutzt wird.
- dringend benötigte zusätzliche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern mit sonderpädagogischem Profil schaffen. Es ist nicht zu vertreten, dass zahlreiche Studienbewerber, die sich für diesen wichtigen und schwierigen Beruf entscheiden wollen, am Numerus clausus scheitern.

B9) Freie Schulen

Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das Bildungsangebot in Baden-Württemberg. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass für jeden Schüler und jede Schülerin das individuell passende Bildungsangebot bereitsteht. Leider erfahren die freien Schulen nicht immer die Wertschätzung, die sie verdienen. So mussten sie viele Jahre vergeblich um die notwendige Anpassung der staatlichen Zuschüsse kämpfen, die verfassungsrechtlich garantiert ist und den freien Schulen ein Angebot ermöglicht, das nicht nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien differenziert.

Auch für diese Schulen streben wir eine verlässliche Zukunftsperspektive an.

Wir werden:

- bei der Bemessung der staatlichen Zuschüsse an die freien Schulen das Bruttokostenprinzip anwenden und dabei auch die Kosten der Ganztagesbetreuung an staatlichen Schulen berücksichtigen. Wir wollen nicht, dass über die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung an den freien Schulen jene sozialen Hürden entstehen, die Grundgesetz und Landesverfassung zu Recht ausschließen.
- bei der Bemessung der staatlichen Zuschüsse berücksichtigen, dass auch an den freien Schulen aktuell Investitionen zur Modernisierung und Digitalisierung der Schulinfrastruktur erforderlich sind.
- den Lehrerinnen und Lehrern den Wechsel zwischen staatlichen und freien Schulen erleichtern und die staatlichen Weiterbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer an den freien Schulen öffnen.
- die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft erleichtern, indem die Wartezeit bis zur Anerkennung beibehalten wird, die Schulen jedoch vom Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit an eine staatliche Förderung erhalten können.

B10 und D3) Bildung digital

Automatisierung, Digitalisierung, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz: Die Informationstechnik ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Kaum ein Beruf wird in Zukunft noch ohne Mittel und Methoden der Informationstechnik auskommen.

In den Schülerinnen und Schülern die Begeisterung für die Chancen und Möglichkeiten einer digitalen Zukunft zu wecken und sie auf eine weitgehend digitalisierte Welt vorzubereiten sowie die Chancen der Digitalisierung im Unterricht und in der Verwaltung zu nutzen, ist Aufgabe und Herausforderung für Schulen und andere Bildungsträger.

Das bedarf einerseits entsprechender Lehrinhalte, die von fachkundigen Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden, andererseits notwendiger technischer Ausstattung, über die die Schulen in Baden-Württemberg bis heute nur in den seltensten Fällen verfügen. Dieser Mangel ist nicht nur den knappen Ressourcen der Schulträger geschuldet, sondern auch dem zögerlichen und hinhaltenden Verhalten, welches die baden-württembergische Landesregierung an den Tag gelegt hat, indem sie den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern mit ihren Bedenken und Einwendungen verzögert hat. Die Digitalisierung erfordert nun ein entschlossenes Handeln des Landes sowie der kommunalen und freien Schulträger.

Die Erfahrungen in der Zeit der Pandemie bestätigen unsere Haltung, dass die vorhandene Digitalisierung in den Schulen noch in den Kinderschuhen steckt, und verdeutlichen einen umso dringenderen Handlungsbedarf.

Wir werden:

- digitale und mediendidaktische Kompetenzen für alle Lehrerinnen und Lehrer als unverzichtbar sowohl in Lehramtsstudiengängen als auch in den Qualifikationsprofilen für Ausbilder und in Weiterbildungsprogrammen festschreiben.
- existierende Fortbildungsprogramme - etwa für Lehrer an Schulen durch Medienkompetenztage und für Hochschullehrer durch Kursangebote - stärken und bei den Bildungsträgern neue Weiterbildungsangebote fordern und fördern.
- für alle Kinder und Jugendlichen Medienbildung und den kritischen, selbstbestimmten Umgang mit den modernen Medien als verbindlichen Lerninhalt definieren.
- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an allen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht und in allen Schul- und Hochschulgebäuden ein adäquater WLAN-Zugang besteht. Wo dies aus sachlichen Gründen geboten ist, werden wir bereits bei allen Baumaßnahmen Glasfaserleitungen auch in den Gebäuden der Bildungseinrichtungen verlegen lassen.

- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer über eine gute Ausstattung mit Hard- und Software für den digitalen Unterricht verfügen.
- das Fach Informatik an allen weiterführenden Schulen ab Sekundarstufe 1 mindestens als Wahlpflichtfach anbieten.
- an allen Bildungseinrichtungen die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernkonzepte wie Blended Learning⁹, Web Based Trainings¹⁰, Massive Open Online Courses¹¹ bis hin zu Serious Games¹² sowie Virtual und Augmented Reality¹³ fördern.
- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung schaffen, wie der IT-Support an den Schulen zu gewährleisten ist. Wir streben das Modell eines „digitalen Hausmeisters“ an, der für die Hard- und Softwarebetreuung an einer oder mehreren Schulen verantwortlich ist.
- die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, endlich für die Schulverwaltung nutzen und das allgemeine Schulverwaltungsprogramm allen Schulen verbindlich zur Verfügung stellen.
- Bildungseinrichtungen und ihren Trägern standardisierte Produkt- und Dienstleistungsangebote machen, die die Anforderungen des Datenschutzes, des Urheberrechts und der Schnittstellenkompatibilität benutzerfreundlich umsetzen.
- dafür sorgen, dass auch der praktische Einsatz von Lernplattformen vom Land Berücksichtigung in Lehrerbildung und Schulalltag findet. Wir wollen unseren Schulen und deren Verwaltung auch in Methodik und Anwendung bei der digitalen Transformation im Bildungsbereich unter die Arme greifen.
- digitale Initiativen in Bildung und Wissenschaft, die kollaboratives Arbeiten über Hochschulen und Schulen hinweg ermöglichen, stärken und fördern. Der Start einer E-Science-Initiative muss geprüft werden.
- die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters im Fachbereich Informatik und digitale Medien in Bildungseinrichtungen fördern. Hierbei soll unter anderem die gesellschaftliche Teilhabe im Vordergrund stehen.

⁹ Lernform, die in einer Kombination von Präsenzlehre und Online-Lehre die Vorteile beider Varianten verbindet.

¹⁰ Lernprogramme, die die Möglichkeit der Internet-Technologie nutzen.

¹¹ Onlinekurse, die auch eine große Teilnehmerzahl mit frei zugänglichem Wissen versorgen.

¹² Spiele, die auch der Vermittlung von Bildung oder Information dienen, z.B. Vokabellernspiele.

¹³ In unterschiedlichem Maße gemischte Darstellung und Wahrnehmung computergenerierter und realer Bildanteile, z.B. ein virtuell begehbare Nachbau des Kölner Doms vor 400 Jahren oder AR-Brillen, die bei Betrachten bestimmter Maschinen Bedienungsanweisungen einblenden.

B11) Studium und Lehre an den baden-württembergischen Hochschulen

Die baden-württembergische Hochschullandschaft zeichnet sich durch ihre regionale und fachliche Vielfalt aus. Jeder Studierende kann entsprechend seiner Neigung und Eignung das für ihn passende Studienangebot finden. Wir Freie Demokraten wollen an dieser Vielfalt festhalten und deshalb auch die kleineren Hochschulstandorte stärken und mit der notwendigen finanziellen Ausstattung versehen.

Wir unterstützen die Universitäten, die sich im bundesweiten Wettbewerb um die besten Studentinnen und Studenten und die besten Professorinnen und Professoren durch Exzellenz in der Lehre und in der Forschung auszeichnen. Die Pädagogischen Hochschulen sind wichtige Säulen der Lehrerausbildung und sollen als baden-württembergische Besonderheit erhalten bleiben.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind für die Ausbildung von Ingenieuren und Betriebswirten sowie für viele Berufe im öffentlichen Dienst unverzichtbar und leisten ebenfalls eine exzellente Arbeit. Sie brauchen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und mehr Beachtung durch die Landespolitik.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist mittlerweile die größte Hochschule im Land. Wir wollen den 2009 begonnenen Kurs des Zusammenwachsens der Studienakademien zu einer Hochschule unterstützen und setzen auch in Zukunft auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der Hochschule.

Die Musik- und Kunsthochschulen sind in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ebenfalls unverzichtbar. Wir würden es begrüßen, wenn dort noch mehr Studieninteressierte aus dem Land einen Studienplatz finden könnten.

Mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes 2005 haben die baden-württembergischen Hochschulen einen beachtlichen Zuwachs an Freiheit von staatlicher Gängelung bekommen. Aus unserer Sicht ist diese Hochschulfreiheit unabdingbare Voraussetzung für die Qualität von Forschung und Lehre.

Wir werden:

- die Freiheit der Hochschulen in Forschung und Lehre achten und weiterentwickeln. Wir sprechen uns deshalb entschieden gegen eine landesweite Zivilklausel¹⁴ für Hochschulen aus.
- die Hochschulen darin unterstützen, das Angebot an Studienplätzen an die gewandelten Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und – wo notwendig – weitere Studiengänge und Studienplätze auszuweisen.

¹⁴ Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen.

- die Hochschulverwaltungen bei der lückenlosen Umstellung auf elektronische Lösungen zur Verwaltungsführung unterstützen, um Digitalisierungsprozesse zu beschleunigen und administrative Aufgaben zu vereinfachen.
- eine Qualitätsoffensive Lehre starten, die die Hochschulen darin unterstützt, innovative und interdisziplinäre Lehrangebote zu entwickeln, und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltig zu nutzen. „Blended Learning“ zur Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning sowie Massive Open Online Courses (MOOCs)¹⁵ erachten wir hierbei als vielversprechende Ansätze.
- die verlässliche Hochschulfinanzierung über fünfjährige Hochschulpakete fortsetzen und darauf achten, dass alle Hochschularten bedarfsgerecht finanziert werden. Dabei müssen die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die anstehende Umsatzsteuerreform für die Hochschulen entstehen, aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden.
- uns dafür einsetzen, dass die Ausstattung der Lehre an Hochschulen eine angemessene Vergütung der Lehrbeauftragten und die vom Wissenschaftsrat empfohlene Quote an hauptamtlichen Professoren und Professorinnen ermöglicht.
- den Beitritt des Landes Baden-Württemberg zur Virtuellen Hochschule Bayern anstreben, mit dem Ziel einer leistungsstarken digitalen Bildungsallianz auf Hochschulniveau. Allen Studentinnen und Studenten baden-württembergischer Hochschulen soll im Rahmen ihrer Curricula die Nutzung dieser Angebote offenstehen, und baden-württembergische Hochschulen und Hochschullehrer sollen in ähnlicher Weise an der Kurserstellung teilhaben können wie Hochschullehrer bayerischer Hochschulen.
- uns dafür einsetzen, mehr englischsprachige Studienprogramme und Module in den Curricula unserer Hochschulen zu verankern.
- die Hochschulabsolventen nach Abschluss des Studiums in angemessener Höhe an der Hochschulfinanzierung beteiligen und dadurch noch mehr Qualität an den Hochschulen schaffen.
- den Sanierungsstau an den Universitäten und Hochschulen entschlossen angehen und dafür in der nächsten Wahlperiode Haushaltsmittel in Milliardenhöhe bereitstellen.
- bestehende kleine Hochschulstandorte gezielt unterstützen und strukturell fördern.
- um dem Lehrermangel an den Grund- und Hauptschulen und an den Sonderpädagogischen Einrichtungen zu begegnen, für diese Schulzweige bedarfsgerecht weitere Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen schaffen.
- an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und an der DHBW kooperative Forschung verstärkt fördern.

¹⁵ Onlinekurse, die auch eine große Teilnehmerzahl mit frei zugänglichem Wissen versorgen.

- uns für vermehrte und frühere Praxisphasen im Lehramtsstudium einsetzen, um die Qualität der pädagogischen Ausbildung weiter zu verbessern.
- die Hochschulen beim Ausbau ihres Weiterbildungsangebotes und ihrer digitalen Studiengänge unterstützen und die erforderliche Rechtssicherheit für die dabei geltenden Rahmenbedingungen schaffen.
- zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens eine Bundesratsinitiative einreichen, um die Finanzierung von Weiterbildung mit persönlichen Freiraumkonten und einem Midlife-BAföG zu erleichtern, die Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten in einer digitalen Bildungsarena zu erleichtern und die Anerkennung von Teilabschlüssen zu fördern.
- die Studiengebühren für internationale Studenten abschaffen.
- staatliche Zuschüsse an Konfuzius-Institute ablehnen und baden-württembergische Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, China-Kompetenzen ohne Abhängigkeiten von der autoritären chinesischen Regierung aufzubauen, da wir die politische Einflussnahme der Kommunistischen Partei Chinas auf die Arbeit hiesiger Konfuzius-Institute an baden-württembergischen Universitäten und Schulen sehr kritisch sehen.

B 12) Schulen und Hochschulen und die Erfahrungen aus der Corona-Krise

Die Corona-Krise des Jahres 2020 hat zu einem monatelangen Verbot des Präsenzunterrichts an den Schulen und Hochschulen des Landes geführt. Wir haben die Schließung der Bildungseinrichtungen als Instrument der Pandemiebekämpfung mitgetragen, hätten uns aber gewünscht, dass Schulen und Hochschulen besser auf diese Krisensituation vorbereitet gewesen wären.

Es gilt nun, Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen und das Schulsystem durch Veränderungen krisenfester zu machen. Dabei wollen wir am Präsenzunterricht und der unmittelbaren Begegnung zwischen Lehrern und Schülern und zwischen Professoren und Studenten als zentralem Baustein des schulischen und universitären Bildungsangebots festhalten. Wir sehen allerdings, dass nicht nur für Krisenzeiten ein breiteres methodisches Repertoire zur Verfügung stehen muss, das auch den durch das Internet vermittelten Fernunterricht als weiteren Baustein umfasst. In jedem Fall bleiben in der Schule die Lehrerin und der Lehrer, in der Hochschule die Professorin und der Professor die zentrale Bezugsperson und diejenigen, die das Bildungsangebot verantwortlich gestalten. In den Schulen soll darüber hinaus die Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrern und Eltern intensiv gelebt werden.

Außerdem gilt es, die Defizite, die durch die Zwangspause im Jahr 2020 entstanden sind, aufzuarbeiten und zu beheben. Dazu vertrauen wir auf die Kreativität der einzelnen Schulen und Hochschulen, die diese Aufgabe mit Methoden lösen werden, die den jeweiligen örtlichen, technischen und personellen Verhältnissen Rechnung tragen.

Wir werden:

- dafür Sorge tragen, dass den baden-württembergischen Schülern und Studenten durch die Schul- und Hochschulschließungen des Jahres 2020 nach Möglichkeit keine nachhaltigen Schäden in ihrer Bildungsbiografie bleiben. Dazu bedarf es individuell passender Angebote und Wahlmöglichkeiten für die Schüler. Neben einer möglichst auf den einzelnen Schüler zugeschnittenen Bildung und Förderung gilt es auch in Krisenzeiten, in angemessenem Umfang Leistung einzufordern.
- den an den Schulen des Landes gerade erst begonnenen Weg einer praxisgerechten und pädagogikgeleiteten Ausstattung mit digitaler Technik offensiv vorantreiben.
- digitale und mediendidaktische Kompetenzen für alle Lehrerinnen und Lehrer als unverzichtbar sowohl in Lehramtsstudiengängen als auch in den Qualifikationsprofilen für Ausbilder und Weiterbildungsprogrammen festschreiben.
- existierende Fortbildungsprogramme - etwa für Lehrer an Schulen durch Medienkompetenztage und für Hochschullehrer durch Kursangebote -

ausbauen und bei den Bildungsträgern neue Weiterbildungsangebote fordern und fördern.

- bei künftigen Krisen allen Beteiligten mehr Planungssicherheit geben.
- die pädagogische und organisatorische Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule stärken, um gerade in Krisensituationen auftretende Probleme schnell und passgenau zu lösen.
- an den Schulen des Landes sowohl in regulären Zeiten als auch in Krisen auf eine intensive und verlässliche Kommunikation zwischen Schulverwaltung, Schulleitung, Lehrern und Eltern hinwirken.
- als Lehre aus der Corona-Krise gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Lösungen erarbeiten, wie insbesondere für ältere Schüler außerhalb der Schulen geeignete Lern- und Arbeitsräume zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können.
- die Schulen und die Hochschulen unterstützen, ihre Methodenvielfalt – insbesondere durch Einsatz digitaler Instrumente – nachhaltig zu verbessern.
- den Auf- und Ausbau von Gründungsprogrammen, Akzeleratoren, Inkubatoren, Beratungsstellen für gründungswillige Studenten, Promovierende und Postdocs sowie Gründungssemestern an Hochschulen fördern, um die Gründungskultur zu stärken.
- den disruptiven Charakter der Corona-Krise auf das Bildungssystem zu einem Innovationsschub nutzen, indem wir auf allen Ebenen den Fortbestand positiver Erfahrungen während der Krisenzeit ermöglichen und Paradigmenwechsel ermutigen. Hierzu gehört nicht zuletzt, digitale Lehrleistungen von Lehrern auf eine bessere Anerkennungsbasis zu stellen.

Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

W1) Wirtschaftspolitik für leistungsstarke Unternehmen

Baden-Württemberg gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa. Unsere Wirtschaftskraft entsteht, weil Menschen erfolgreich Waren und Dienstleistungen entwickeln und herstellen. Dies ist das Ergebnis unzähliger Einzelentscheidungen, die täglich getroffen werden. Leistungsbereitschaft, Kreativität, Innovationskraft und der Fortschrittswille von Arbeitnehmern und Unternehmern sind die Grundlage für jenen wirtschaftlichen Erfolg, der zu diesem Wachstum führt. Dabei ist unser Land vom Mittelstand geprägt: Unternehmer und Familienunternehmen, die Privates nicht von Wirtschaftlichem trennen können und wollen, die Verantwortung für sich, ihre Mitarbeiter und ihre Region übernehmen und die auch in schwierigen Zeiten den Betrieb am Laufen halten – mit allen Risiken, die damit verbunden sind. Diesen Unternehmern möchten wir – gerade im Nachgang zu den Auswirkungen der Corona-Krise – das Leben leichter machen. Hierzu gehört auch eine dauerhaft verlässliche Gewährleistung der öffentlichen Kindertagesbetreuung, die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft ist. Die Unternehmer und Existenzgründer in unserem Land sollen in einem positiven Klima des Miteinanders arbeiten und starten können. Wirtschaft braucht stabile Rahmenbedingungen, sie braucht keine Regulierungswut und keine kleinteiligen politischen Regelungen. Ein schlanker Staat, der es den Menschen einfach macht, ist dabei unser Leitbild. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in Baden-Württemberg sichern und weiterentwickeln. Dies trifft in Zeiten der corona-bedingten Konjunkturkrise mehr zu denn je. Dazu brauchen wir behutsame staatliche Maßnahmen, vor allen Dingen aber eine Entfaltung der Kreativität und Kraft der Unternehmen.

Wir werden:

- ein gestaltungsstarkes Wirtschaftsministerium schaffen, das durch seine gebündelten Zuständigkeiten für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Infrastruktur die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Land effektiv verbessert.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen, damit auch kleine und mittlere Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Die Corona-Krise hat hier den Bedarf an modernen Arbeitsmodellen, digitalen Verwaltungsabläufen und einer schnellen Dateninfrastruktur mehr denn je offengelegt.
- dem Mittelstand als Rückgrat unserer Wirtschaft den Freiraum und die Bedingungen verschaffen, die er für seine wichtigen Leistungen benötigt. Dazu gehören angemessene Grundlagen in der Bildung, um jungen Menschen die Ausübung praktischer Fähigkeiten zu ermöglichen, optimale

Rahmenbedingungen bei Planungssicherheit und Investitionen sowie eine Reduzierung der Bürokratie.

- den Vorrang privater Unternehmen vor Unternehmen der öffentlichen Hand verteidigen; wir nehmen Rücksicht auf die örtliche Wirtschaft und beschränken den Staat auf seine hoheitlichen Aufgaben. An dieser Grundsituation hat auch die Corona-Krise nichts geändert. Staatliche Beteiligungen dürfen selbst in Ausnahmesituationen nur die Ultima Ratio sein.
- Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die das Land im Zuge der Corona-Krise neu eingegangen ist, jährlich überprüfen und zügig beenden.
- das von der grün-roten Landesregierung eingeführte Bildungszeitgesetz abschaffen. Es belastet Unternehmen unnötig und verteuert jeden Arbeitsplatz.
- eine Rohstoffstrategie entwickeln, die Import, Wiedergewinnung und eigene Fördermöglichkeiten für Rohstoffe sowie die Erforschung von Ersatzstoffen einschließt.
- eine umfassende Strategie zur Förderung der Luft- und Raumfahrt entwickeln, um Baden-Württembergs führende Rolle in Deutschland weiter zu stärken und diese Zukunftsbranche auszubauen.
- die Möglichkeiten zur Finanzierung von Innovationen verbessern und praxisfreundlicher ausgestalten.
- eine übergreifende Strategie zur Förderung der Gesundheitsindustrie als wichtigem Teilbereich der Gesundheitswirtschaft entwickeln, um diesen wichtigen Zukunftsbereich weiter zu stärken und Baden-Württembergs führende Position in Deutschland zu festigen.
- das bürokratische Tariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes abschaffen.

W2) Mittelstand und Handwerk

Wir Freie Demokraten wissen, dass Baden-Württemberg seinen Wohlstand neben starken Industrieunternehmen vor allem mittelständischen Unternehmen und einem leistungsfähigen Handwerk verdankt. Sie bieten den Großteil der Arbeitsplätze an und erarbeiten wesentliche Teile der Wertschöpfung.

Das Augenmerk der FDP wird daher auch in Zukunft optimalen Bedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen gelten. Dafür brauchen wir den Abbau unnötiger Bürokratie, eine weitsichtige Standortpolitik und zügige Verfahren, wenn es gilt, Betriebe zu erweitern, zu verlagern oder zu modernisieren.

Wir werden:

- planungsrechtliche und baurechtliche Vorgaben so gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie Betriebe des Handwerks die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dafür sind die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Land sowie schlanke Genehmigungsprozesse unabdingbar.
- im gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer hochwertigen Ausbildung unserer Fachkräfte in der Berufsausbildung sowie an Hochschulen festhalten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den ausbildenden Unternehmen ist in den Ausbildungsberufen eine qualitativ hochwertige, aktuelle und am Bedarf der Unternehmen und Betriebe orientierte Ausbildung gewährleistet. Die Kooperation zwischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und der Dualen Hochschule mit den Unternehmen des Landes in Lehre und Forschung werden wir vorantreiben.
- die Meisterprämie auf weitere Branchen und Berufe ausweiten und das Aufstiegs-BAföG zur Förderung beruflicher Fortbildungen wie z.B. dem Meister, Fachwirt oder Techniker weiter ausbauen.
- am System der Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen festhalten und dies bei Bedarf ausbauen. Sie fördern die Wettbewerbsgleichheit beim Zugang zu öffentlichen Forschungskapazitäten.
- den kleinen und mittleren Unternehmen die notwendige Unterstützung gewähren, wenn es gilt, aufwendige europa- oder bundesrechtliche Vorschriften in die Praxis umzusetzen.
- die vorhandenen Strukturen zum Technologietransfer von den Hochschulen in die baden-württembergische Wirtschaft weiterentwickeln.
- zusätzliche Start-Up-Programme für Existenzgründer auflegen, damit neue Unternehmen mit Erfolg in den Markt eintreten können.
- einen Auftragsschub durch die öffentliche Hand mit einer Sanierungsoffensive in öffentlichen Gebäuden, insbesondere an Schulen

und Hochschulen, starten, um den zu erwartenden Nachfragerückgang durch die Corona-Krise auszugleichen und die Infrastruktur zu erneuern.

W3) Fachkräfte und Zuwanderung

Die wichtigste Ressource für die Zukunft der baden-württembergischen Wirtschaft sind gut ausgebildete, leistungsfähige Fachkräfte. Land und Unternehmen stehen in gemeinsamer Verantwortung dafür, dass Unternehmen ihren Fachkräftebedarf auch in Zukunft hier in Baden-Württemberg decken können.

Wir Freie Demokraten sehen drei Wege, um für den notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sorgen: Einerseits müssen wir durch vielfältige qualifizierte Ausbildungsangebote junge Menschen auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten und an das Land binden.

Der zweite Weg ist die Stärkung der beruflichen Weiterbildung, für die wir uns einsetzen, und eine bessere Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Der dritte Weg ist es, die Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zu ermöglichen und attraktiv auszugestalten. Unnötige Bürokratie wird auch hier zum Standortnachteil.

Wir werden:

- die beruflichen Schulen und das System der dualen Ausbildung in ihrer Leistungsfähigkeit stärken und durch schulorganisatorische Maßnahmen sowie die Ausbildung von Berufsschullehrern die Rahmenbedingungen für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte schaffen.
- zur Stärkung unserer Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit verstärkt nutzen, von der starren Mindestgröße der Berufsschulklassen abzuweichen.
- die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die die Mehrzahl der in Baden-Württemberg tätigen Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte ausbilden, weiter unterstützen. Bei der Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung werden wir dafür sorgen, dass ihre Interessen ebenso berücksichtigt werden wie der Finanzbedarf der Landesuniversitäten.
- das Übergangsmanagement Schule / Beruf sowie die Studienberatung an Universitäten und Hochschulen stärken, damit Berufsqualifizierte bei entsprechender Eignung ohne bürokratischen Aufwand Zugang zu Studiengängen erhält.
- die Rahmenbedingungen für Technologietransfer und Ausgründungen an den Hochschulen so gestalten, dass es gelingt, junge Hochschulabsolventen im Land zu halten.
- die Hochschulen bei der Entwicklung berufsbegleitender Weiterbildungsangebote unterstützen und die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Weiterbildungsstudien entsprechend der Nachfrage und den Erwartungen berufstätiger Studentinnen und Studenten angeboten werden können.

- darauf hinwirken, dass die Ausländerbehörden des Landes bei der Anwendung des Aufenthaltsrechts den Aspekt des Fachkräftebedarfs stärker berücksichtigen und durch unkomplizierte, schnelle Verfahren dafür sorgen, dass qualifizierte Interessenten an baden-württembergischen Arbeitsplätzen zu uns ins Land kommen können.
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Fachkräfteeinwanderungsrecht zu einem modernen, kohärenten Einwanderungsgesetz mit einer Ausweitung der bisherigen Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung weiterentwickelt wird. Dabei soll die bisherige „Blue Card“ als erste Säule ausgebaut und ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild als zweite Säule eingeführt werden.
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Einkommen steuer- und sozialabgabenfrei auf einem Weiterbildungskonto für eigene Fort- und Weiterbildungen angespart werden können und dass Menschen mit einem Einkommen unterhalb des Medianeinkommens staatliche Zuschüsse hierfür erhalten.
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein echter Passiv-Aktiv-Tausch eingeführt wird, die Zuverdienstgrenzen in SGB II motivierender ausgestaltet werden und Hartz IV mit Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Leistung verschmolzen wird, damit lineare Zuverdienstgrenzen möglich werden.
- zur Linderung des Fachkräftemangels nicht auf wertvolle Arbeitskräfte verzichten, die sich bereits im Lande befinden, auch dann nicht, wenn ihr Asylverfahren nicht zu ihren Gunsten ausgegangen ist. Es ist weder humanitär vertretbar noch volkswirtschaftlich sinnvoll, gut integrierte Steuerzahler und ihre Familien abzuschieben. Deswegen wollen wir im Rahmen einer Bundesratsinitiative Asylbewerbern und Geduldeten, die hier bereits seit mehreren Jahren gut integriert leben, den Spurwechsel in den Rechtskreis der qualifizierten Einwanderung ermöglichen und damit eine dauerhafte Bleibeperspektive bieten. In einem wirksamen Einwanderungsgesetzbuch muss jedoch sichergestellt sein, dass sie die gleichen Kriterien wie bei einer Bewerbung aus dem Ausland erfüllen, um keine neuen Fehlanreize zur Einwanderung über das Asylsystem ohne Schutzgrund auszulösen.

W4) Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg erbringen eine Vielzahl von Leistungen, die nur zum Teil am Markt vergütet werden. Sie erhalten wertvolle Kulturlandschaft, tragen zu einem ausgewogenen Wasser- und Bodenhaushalt bei und sorgen für Ernährungssicherheit in einer Welt mit immer mehr Menschen. Dabei ist die Landwirtschaft vielfältiger Kritik ausgesetzt und bevorzugtes Ziel eines eher städtisch geprägten Zeitgeistes. Positionen, wie sie Verfasser des Volksantrags „Rettet die Bienen“ in die öffentliche Diskussion einbringen, werden dem Engagement der Landwirte nicht gerecht. Folgt man diesen Forderungen, wird die Bewirtschaftung unseres Landes über kurz oder lang gänzlich unmöglich, landwirtschaftliche Existenzen würden vernichtet, unser Land wäre von Nahrungsmittelimporten abhängig.

Wir Freie Demokraten hingegen wollen den Betrieben ihre Arbeit erleichtern, Bürokratie abbauen und eine verlässliche Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft schaffen.

Wir werden:

- angesichts wachsender Herausforderungen und eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft das Agrarinvestitionsförderprogramm des Landes verstärken und das Verfahren zur Gewährung von Investitionsförderungen entschlacken und vereinfachen.
- auch kleineren landwirtschaftlichen Betrieben eine digital gestützte Präzisionslandwirtschaft ermöglichen, indem wir die notwendigen Geodaten und die Satellitenpositionssignale für die Land- und Forstwirtschaft gebührenfrei zur Verfügung stellen.
- für eine leistungsfähige und ausfallsichere Dateninfrastruktur im ländlichen Raum sorgen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe sich vernetzen können. Denkbar ist eine Kooperation mit der GeoBox-Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.
- eine intensive und effektive Agrarforschung sowie technische Innovationen strategisch entwickeln, um synthetische Pflanzenschutzmittel in der konventionellen Landwirtschaft und umweltbelastende Pflanzenstärkungsmittel im Ökolandbau zu verringern. Ziel ist hierbei auch die Entwicklung und der Einsatz resistenter Kreuzungen und alternativer Pflanzenschutzmittel.
- die für die Weiterentwicklung der regionalen Landwirtschaft dringend benötigten Prüf- und Versuchsfelder mit Schwerpunkt Pflanzenschutz, Produktionstechnik und Saatgut ebenso ausweiten wie kontinuierliche Aus- und Fortbildungsangebote für den nachhaltigen integrierten Pflanzenschutz und Biodiversitätsmaßnahmen.
- landesrechtliche Regelungen zum Pflanzenschutz, für Gewässerrandstreifen und den Erhalt von Grünland überprüfen und sie, wenn möglich, an europa- und bundesrechtliche Standards anpassen.

- planwirtschaftliche Regelungen zugunsten des Ökolandbaus korrigieren und durch marktkonforme Ziele ersetzen. Die in einigen Förderprogrammen des Landes vorgesehene Bevorzugung des Ökolandbaus werden wir ebenfalls korrigieren.
- uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine steuermindernde Risikoausgleichsrücklage für die Land- und Forstwirtschaft einsetzen, damit die „Werkbank unter freiem Himmel“ unabhängig von öffentlichen Notgroschen besser eigenverantwortlich für Witterungsrisiken vorsorgen kann.
- das aufwändige und kostspielige Kontrollsystem der europäischen Landwirtschaftsförderung entbürokratisieren und uns bei der Überprüfung förderungsfähiger Bruttoflächen für eine Bagatellgrenze einsetzen.

W5) Forst- und Holzwirtschaft

Der Wald nimmt gut 40 Prozent der Fläche des Landes Baden-Württemberg ein. Er erzeugt Holz, entzieht der Atmosphäre CO₂, reguliert den Wasserhaushalt und bietet Raum für Erholung und Entwicklung von Artenvielfalt. Im ländlichen Raum hängen noch immer zahlreiche Arbeitsplätze an der Forst- und Holzwirtschaft. Es gibt also viele überzeugende Gründe, die Zukunft der Forst- und Holzwirtschaft verlässlich zu sichern.

Wir werden:

- eine „Nadelholzstrategie 2100“ erarbeiten, denn wir brauchen auch in Zukunft klimastabile Mischwälder und große Mengen an Nadelholz. Dabei wollen wir bürokratische Hürden für nicht-standortheimische Baumarten wie Douglasien oder Zedern abbauen.
- die mit der Forststrukturreform 2019 eingeführte Belastung durch bürokratische Vorschriften entschlacken und durch ein schlankeres Landeswaldgesetz Rechtssicherheit für Forstwirtschaft und Vertragsnaturschutz schaffen.
- mit Blick auf den kleinteiligen Privatwaldbesitz in Baden-Württemberg die Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse fördern.
- produktionsintegrierten Natur- und Artenschutz in der Fläche ermöglichen.
- aus der FSC-Zertifizierung der Forstwirtschaft aussteigen und zur einfachen Zertifizierung nach dem international verbreiteten Standard PEFC zurückkehren.
- Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Rehen und Wildschweinen waidgerecht im Rahmen zu halten und den Biber ins Jagdrecht aufnehmen.
- an der 2-Meter-Regelung aus dem Landeswaldgesetz festhalten. Unter Einbeziehung der Interessengruppen werden wir die Anzahl der Fahrradtrails deutlich erhöhen und so weit wie möglich zu einem Netz verknüpfen. Die Trails werden kartographiert, sodass sie in den Landkarten und Apps als solche ausgewiesen werden können sowie einheitlich und deutlich erkennbar beschildert.

W6) Wohnungsbau

In Baden-Württemberg übersteigt die Nachfrage nach Wohnraum das Wohnungsangebot deutlich. Laut Prognos-Studie fehlen bis 2025 rund 500000 Wohnungen. Land und Kommunen sind nicht in der Lage, dieses Defizit zu beseitigen. Notwendig sind vielmehr das Kapital und das Engagement privater Investoren. Bund, Land und Kommunen müssen dafür die Voraussetzungen schaffen. Der Weg zur Baugenehmigung muss beschleunigt, das Baurecht entschlackt und aktualisiert werden. Die im Bauordnungsrecht in den letzten Jahren neu geschaffenen ökologischen und ökonomischen Vorgaben sorgen weder für mehr Umweltschutz noch für mehr Ressourceneffizienz, sondern verhindern in vielen Fällen einfach den Bau neuer Wohnungen.

Land und Kommunen müssen die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass vorhandene Flächenpotenziale für den Bau neuer Wohnungen mobilisiert werden.

Die Kosten für Grunderwerb und Bau neuer Wohnungen müssen gesenkt werden, soweit der Staat darauf Einfluss hat. Wir wollen die Wohnbauförderung im Land neu justieren und die Schaffung privaten Wohnraums mehr als bisher fördern.

Wir werden:

- die Landesbauordnung novellieren und unnötige kostentreibende Vorgaben wie überdachte Fahrradabstellplätze und zwingende Fassadenbegrünung streichen. Hierdurch könnten auch innerstädtische Verdichtungen erleichtert werden.
- bei der Landesplanung die Rahmenbedingungen so verändern, dass eine innerstädtische Verdichtung durch entsprechende Regelungen sowie die Ausweisung neuer Wohngebiete durch die Städte und Gemeinden ermöglicht werden. Leerstehende innerörtliche Flächen sind ein wichtiges Potenzial für den Wohnungsbau, reichen aber nicht aus, um den Nachfrageüberhang, den wir in Baden-Württemberg haben, abzudecken.
- staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt wie Mietpreisbremsen, Zweckentfremdungsverbote und Leerstandskontrollen verhindern, da sie Investoren abschrecken und Wohnungsbau verhindern.
- die Wohnbauförderung des Landes neu konzipieren und dabei den Fokus stärker auf Eigenheimbau und den Bau von Eigentumswohnungen richten.
- die Grunderwerbsteuer wieder auf 3,5 % senken, um die Nebenkosten des Immobilienerwerbs zu reduzieren.
- die Forderung der FDP auf Bundesebene unterstützen, zur Entlastung der Bürger beim Erwerb von Wohneigentum einen Grunderwerbsteuerfreibetrag von 500000 Euro für natürliche Personen einzuführen.

- Anreize für das Engagement privater Investoren einschließlich Baugenossenschaften schaffen und auf die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft verzichten.
- vereinfachte Baugenehmigungen für standardisierte Gebäude ermöglichen.
- dafür sorgen, dass Baden-Württemberg ab 2025 im Zuge der Grundsteuerreform das Flächenmodell zur Erhebung verwendet. So können Bürger vor exorbitanten Steuererhöhungen geschützt werden. Es werden zudem Anreize gesetzt, brachliegende Flächen gewinnbringend zu nutzen.
- ein Sonderprogramm des Landes nach hessischem Vorbild auflegen, das es neben Studierendenwerken auch privaten Trägern ermöglicht, durch Baukostenzuschüsse und vergünstigte Kredite studentischen Wohnraum zu schaffen.

W7) Handel

Der lokale Einzelhandel befindet sich in einem epochalen Wandel. Durch die Hinwendung vieler Verbraucher zu online-affinen Angeboten hat sich die Wettbewerbssituation drastisch verschärft. Die mehrwöchige Schließung des Einzelhandels aufgrund des Corona-Virus im Frühjahr 2020 hat diesen Trend weiter beschleunigt. Außerdem bringt der Online-Handel ein ungesundes Wachstum des Lieferverkehrs und einen steigenden Bedarf an Logistikflächen mit sich, der in dicht besiedelten Städten nicht ohne Weiteres zu realisieren ist.

Wir wollen aus städtebaulichen und ordnungspolitischen Gründen das System des lokalen Einzelhandels erhalten. Dafür gilt es, wettbewerbsbehindernde Beschränkungen des Einzelhandels zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu gehören überzogene Verkehrsbeschränkungen in den Innenstädten, restriktive Arbeitszeitregelungen und aufwendige Dokumentationspflichten.

Wir werden:

- die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den lokalen Einzelhandel weiter verbessern und mehr Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitszeiten geben. Auch eine Lockerung des Ladenschlusses an Sonn- und Feiertagen kommt für uns in Betracht. Insbesondere bei Konjunkturkrisen wie der Corona-Pandemie sind großzügige Ausnahmeregelungen angebracht, etwa die temporäre Streichung des Anlassbezugs bei verkaufsoffenen Sonntagen.
- verhindern, dass durch restriktive Verkehrsregelungen in den Städten der Einzelhandel auf die grüne Wiese oder ins Internet vertrieben wird. Wir wollen weiterhin vitale Innenstädte mit einem Mix aus Waren- und Dienstleistungsangeboten.
- die Städte und Gemeinden ermutigen, durch eine investitionsfreundliche Bauplanung moderne Einzelhandels- und Dienstleistungsobjekte zu ermöglichen.
- den lokalen Einzelhandel bei innovativen Lösungen wie gemeinsamen Online-Plattformen oder lokalen Lieferdiensten unterstützen, um konkurrenzfähig gegen globale Unternehmen zu bleiben.
- uns dafür einsetzen, dass die pauschale Bonpflicht, die Handel und Umwelt unnötig belastet, wieder abgeschafft wird.

W8) Tourismus in Baden-Württemberg

Egal ob Kultur-, Aktiv- oder Erholungsurlauber – Baden-Württemberg bietet allen etwas. Vom Bodensee bis zum Main eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zum Wandern, Reiten, Biken, Kanufahren oder Schlemmen. All diese Faktoren verbinden einen bedeutenden Wirtschaftszweig im Land: den Tourismus. Dieser benötigt einen einheitlichen, schlagkräftigen Ansprechpartner im Land und keinen Kompetenzwirrwarr wie unter der heutigen Landesregierung. Deshalb wollen wir alle Kompetenzen für den Tourismus im Wirtschaftsministerium bündeln.

Die Schließungen von Hotels und Gastronomie, die Reisewarnungen, die Zurückhaltung der Verbraucher – all das hat dem Tourismusstandort Baden-Württemberg schweren Schaden zugefügt, der auch nicht durch die zunehmende Neigung, „Urlaub im Ländle“ zu machen, aufgefangen werden kann. Insbesondere das Auslandsgeschäft wird sich davon lange nicht erholen. Viele touristische Betriebe sind im weltweiten Lockdown auf der Strecke geblieben.

Wir werden:

- bessere Rahmenbedingungen für die Gastronomie und Hotellerie schaffen. Gerade im ländlichen Raum wollen wir dem Sterben von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten entgegenwirken.
- uns für Ausfallsicherungsmaßnahmen wie die Möglichkeit einer steuermindernden Risikorücklagenbildung einsetzen.
- für eine weitere Entzerrung der Tourismusströme durch die Vergrößerung des Zeitkorridors bei den Sommerferien sorgen, damit die Betriebe eine insgesamt höhere Auslastung erreichen können.
- die 56 Heilbäder als Träger des Tourismus sowie ihre medizinischen Einrichtungen effizienter als bisher unterstützen.
- die Rahmenbedingungen für die regionale Landwirtschaft erhalten. Gerade die kleinräumige Landwirtschaft Baden-Württembergs hat das Landschaftsbild geformt. Daher kommt ihr für den Tourismus eine entscheidende Funktion zu. Ferner sind regionale Spezialitäten aus der Landwirtschaft ein wichtiger Beitrag zum Tourismus.
- Erleichterungen bei der Anlage und beim Bau von geeigneten Plätzen für den Campingtourismus schaffen.
- das symbiotische Verhältnis von Städtetourismus und ländlichem Raum stärken. Voraussetzung hierfür sind attraktive ÖPNV-Angebote und Angebote wie die KONUS-Karte, die erhalten und auf kulturelle und touristische Angebote ausgebaut werden sollen.
- eine effizientere und erfolgreichere Arbeit der Vermarktungsorganisationen des Landes für den Tourismus gewährleisten. Auch aus diesem Grund müssen alle Kompetenzen für den Tourismus im Wirtschaftsministerium gebündelt werden.

- das Förderprogramm der digitalen Vermarktung der Touristenzentren sowie der touristischen Infrastruktur ausbauen.
- den Flusstourismus auf Rhein, Neckar und Donau sowie ihren Nebenflüssen stärken. Dazu muss in diesem Bereich auch die Infrastruktur ausgebaut werden.

W9 und D1) Wirtschaft und digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur ist als Standortfaktor von großer Bedeutung. Leider sind weder Deutschland als Ganzes noch das Land Baden-Württemberg dabei auf exzellentem Niveau. Unser Ziel ist es daher, die digitale Infrastruktur des Landes in den nächsten Jahren auf Exzellenzniveau und an die weltweite Spitze zu bringen.

Die Digitalisierung der Wirtschaft hat direkte Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit seinem starken produzierenden Gewerbe. Datenerfassung, Datenmanagement, Datenauswertung und Datenmonetarisierung tragen immer mehr zur Wertschöpfung bei. Nicht nur in der Automobil- und Zulieferindustrie vollzieht sich gerade ein starker Wandel von der Hardware zu Software-Anwendungen. Datenerfassung, Datenspeicherung und Datenauswertung, vom Marketing über Anlagensteuerung (Industrie 4.0), Betrieb von Fahrzeugflotten oder autonomes Fahren, werden immer wichtiger und wettbewerbsentscheidend. Wir halten es für erforderlich, sowohl die digitale Infrastruktur als auch unser Ausbildungssystem in Richtung Informatik- und Elektronikkompetenz zu entwickeln, um den digitalen Wandel für unser Land positiv zu gestalten und den Wegfall traditioneller Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie zu kompensieren.

Wir halten es für erforderlich, dass so schnell wie möglich für jedes Gebäude in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen wird, es an das schnelle Glasfasernetz anzuschließen. Denn gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Arbeit im Homeoffice integraler Bestandteil einer modernen Wirtschaft sein wird. Daher ist es umso dringlicher, alle Gebäude mit einer schnellen und zuverlässigen Internetverbindung auszustatten.

Auch Funklöcher im Bereich des Mobilfunks behindern Unternehmen und Private bei der inzwischen unverzichtbaren mobilen Kommunikation. Sie sind ein echter Standortnachteil.

Der Mobilfunkstandard 5G ist für die Wirtschaft ein neuer wichtiger Faktor, den wir schnell ausbauen müssen.

Wir werden:

- ein eigenes Digitalisierungsministerium einrichten, in dem wir Kompetenzen aufbauen und bündeln, um den Aufbau einer digitalen Verwaltung und die Herausforderungen einer digitalen Wirtschaft strategisch fundiert und strukturiert bewältigen zu können.
- eine neue Definition des schnellen Internets schaffen. Wir wollen die Gigabit-Gesellschaft, für die wirklich schnelles Internet bei 1000 Mbit/s anfängt. Die jetzige Landesregierung hält Bandbreiten von lediglich 50 Mbit/s schon für schnell.
- ein Glasfaser-Förderprogramm etablieren, um mit zinsgünstigen Krediten den privatwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen.

- dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg flächendeckend Glasfaserverbindungen für alle Gebäude und Betriebe zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Glasfaserhausanschlüssen kann durch Gutscheinmodelle gefördert werden, ohne dass in den Anbietermarkt eingegriffen werden muss.
- das Landesverwaltungsnetz flächendeckend mit Glasfaser ausbauen.
- schnelle Abhilfe für unterversorgte Gebiete schaffen. Dies kann unter anderem durch die Förderfähigkeit des zeitlich befristeten Einsatzes von Übergangstechnologien erfolgen (z.B. Richtfunk oder Satellitenbreitbandtechnologie), sofern das Ziel des Ausbaus ein FTTB-Netz¹⁶ ist.
- für einen raschen Ausbau des Netzes in Baden-Württemberg auch alternative Verlegemethoden zulassen oder ermöglichen, z.B. Micro-Trenching¹⁷ und andere Wege, wie über Oberleitungen, Kanäle usw.
- dafür sorgen, dass das Mobilfunknetz auf der Basis eines Funklochscreensings so schnell wie möglich vervollständigt wird. Dabei sind Synergien mit der vom Bund neu gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu nutzen.
- die in den diversen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums eingestellten Mittel verstärkt zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum einsetzen.
- auch die Sicherheit im Netz verstärkt beachten und die Kompetenz der Behörden zur Bekämpfung von Cyberkriminalität bündeln und ausbauen. Zur Abwehr werden Bürger und Betriebe fachlich besser beraten und unterstützt.
- Baden-Württembergs Interessen an der Förderung der Digitalisierung auf Bundes- und Europaebene noch stärker zur Geltung bringen.
- digitale Innovationen bei Unternehmen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), Big Data und neuer Technologien unterstützen und mit einem breiten Angebot von offenen Daten (Open Data) neue Geschäftsmodelle ermöglichen.

¹⁶ Als FTTB (engl. fibre to the basement oder fibre to the building) wird das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude bezeichnet.

¹⁷ Kostengünstige Alternative zum üblichen konventionellen Tiefbau, bei der Gräben in Straßen oder Gehwege gefräst werden, was ein großflächiges Öffnen des Asphalts unnötig macht.

W 10) Baden-Württemberg als Motor für Europas Einigung

Baden-Württemberg ist durch seine Geschichte, Kultur und geografische Lage prädestiniert, die europäische Integration voranzubringen. Unser Land ist vielen Europäerinnen und Europäern durch Arbeit, Studium und Familie neue Heimat geworden. Hunderttausende Pendler verbinden uns - in beide Richtungen täglich - vor allem mit Frankreich und der Schweiz, aber auch mit Österreich. Diese Nachbarschaft hat Jahrhunderte des Auf und Ab gesehen. Erst die Europäische Integration hat uns den anhaltenden Frieden gebracht, der aus zerstrittenen Nachbarn dauerhafte Partner gemacht hat. Nur dank der Europäischen Union ist es gelungen, die Grenzregionen von der Peripherie in die Mitte zu rücken. Wir Freie Demokraten sehen es deshalb als unsere Aufgabe, uns auch künftig entschlossen für die weitere Integration Europas einzusetzen und dieses Zusammenwachsen unumkehrbar zu machen. Wie viel auf diesem Wege noch zu tun ist, hat die Corona-Krise 2020 mit aller Härte gezeigt. Unabgestimmte Grenzsicherungen, unterbrochene Familienbande, ins Stocken geratene Warenketten - all dies zeigte, wie brüchig die Zusammenarbeit noch immer ist.

Wir werden:

- die Verantwortung Baden-Württembergs bei der Umsetzung des 2019 mit Frankreich geschlossenen Vertrags von Aachen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert wahrnehmen.
- die heute bestehenden bürokratischen Barrieren arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Art bei grenzüberschreitenden Vorhaben so weit wie möglich beseitigen und dafür auch die erstmals möglichen Ausnahmeregelungen von nationalem und Landesrecht nutzen.
- uns dafür einsetzen, im Rahmen des Vertrags von Aachen die Entstehung von grenzüberschreitenden kommunalen Einheiten beiderseits des Rheins als Modellregion(en) zu unterstützen.
- die grenzüberschreitende Nutzung kommunaler Infrastruktur erleichtern, namentlich in den Bereichen Gesundheitswesen und Zivilschutz.
- uns im Bundesrat für eine Novelle des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einsetzen, damit der Wirtschaftsaustausch innerhalb der EU wieder deutlich einfacher wird. Das heutige Entsendegesetz ist für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbstständige ein bürokratisches Monster (z.B. die sog. „A1-Bescheinigung“), das Märkte bürokratisch abschottet und Verbrauchern die Nutzung von Dienstleistungen von jenseits der Grenze erschwert.
- gemeinsam mit dem Bund und unseren Nachbarn aus der Corona-Krise die notwendigen Lehren ziehen und einen Krisenvorsorgeplan entwickeln, wie unkoordinierte Grenzsicherungen in Notsituationen unterbleiben oder auf ein Mindestmaß reduziert werden können.
- die „Vier Motoren Europas“ auf allen Zylindern wieder zum Laufen bringen, indem die baden-württembergischen Partnerregionen Lombardei (Italien), Katalonien (Spanien) und Auvergne/Rhone-Alpes (Frankreich)

insbesondere als von der Corona-Pandemie betroffene Standorte der Automobilindustrie ihre Interessen bündeln. So können auch auf europäischer Ebene lebenswichtige regionale Interessen erfolgreich vertreten werden.

Forschung, Technik und Energie

F1) Innovation sichert Zukunft

Wir Freie Demokraten stehen für einen optimistischen Blick auf die Zukunft. Wir sind offen für Innovationen und sehen in ihnen zuallererst Chancen statt Risiken. Fortschritt wird allerdings erst durch die Übernahme von Verantwortung, die Bereitschaft zu investieren und den Erfindungsreichtum von Menschen ermöglicht, die den Mut haben, Überkommenes zu hinterfragen und etwas Neues zu wagen.

Die Profile unserer Forschungseinrichtungen reichen von der klaren Anwendungsorientierung bis hin zu den aktuellen Grenzen unserer Wissensgrundlagen. Die Bedeutung der universitären Grundlagenforschung wird durch die Erfolge unseres Landes in den Exzellenzinitiativen des Bundes sichtbar. Ein Mix aus Grundlagenforschung, angewandter Forschung und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis schärft nicht nur das Profil der Hochschulen, sondern trägt auch essenziell zum Erfolg der hiesigen Wirtschaft bei. Die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in praxisnahe Lehre sowie in Produkte und Dienstleistungen ist ein essenzieller Beitrag zum Wirtschaftsstandort und zur Innovationskraft Baden-Württembergs. Besonders die praxisnahen Forschungsleistungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) gilt es anzuerkennen und zu honorieren sowie ihre Rolle als Partner von Mittelstand und Industrie zu stärken.

Wir werden:

- die Freiheit von Forschung und Lehre mit Nachdruck verteidigen.
- den Hochschulen eine sehr gute und zuverlässige Finanzierung gewährleisten, die auch die Forschung umfasst.
- ein forschungs- und technologiefreundliches Klima im Land schaffen sowie die Attraktivität der wissenschaftlichen Laufbahn erhöhen.
- die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern, um exzellente Köpfe im Land zu halten.
- die Hochschulen und Forschungseinrichtungen flächendeckend beim Aufbau eines professionellen Innovationsmanagements und einer IP-Strategie unterstützen, die dem Profil der jeweiligen Einrichtung entsprechen und die den häufigeren und erfolgreicherem Transfer der Erfindungen und des Technologie-Know-hows in wirtschaftliche Anwendungen zum Ziel haben. Dies beinhaltet die Rechtsdurchsetzung. Unternehmerische Aktivitäten, Start-Ups sowie Kooperationen mit Industrie und Mittelstand sollen über gezielte Patente, Lizenzen und über die Erleichterung von Kooperationen verbessert werden.
- den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die rechtlich verlässliche Nutzung und Publikation der Ergebnisse ihrer Forschung und Lehre ermöglichen. In Baden-Württemberg und gegenüber dem Bund setzen wir

uns für die Schaffung eines Fair-Use für die Hochschulen ein und unterstützen die Publikation via Open Access. Das gilt insbesondere für digitale Formen der Lehre.

- darauf achten, dass auch private Hochschulen von den staatlichen Forschungsförderprogrammen profitieren können.

F2) Start-Up-Ländle

Hightech-Gründungen beflügeln die Hoffnung auf Innovation: Baden-Württemberg zeichnete sich in der Vergangenheit durch Geschäfts- und Gründergeist aus und hat vielfältige Innovationen unter anderem im Maschinenbau, in der Elektrotechnik und in der Automobilindustrie hervorgebracht. Da die Wertschöpfung der Zukunft vorwiegend im Bereich Forschung, Entwicklung und Digitalisierung stattfinden wird, ist eine Förderung neuer Dynamiken in Forschung, Start-Ups und Industrie nötig. Junge dynamische Gründerteams haben oft die Möglichkeit, unvoreingenommen disruptive Lösungsansätze zu erarbeiten und somit die Märkte der Zukunft zu erschließen. Zwei Drittel aller Gründerinnen und Gründer halten allerdings die bürokratischen Hürden und die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für unbefriedigend. Wir sind optimistisch, dass wir die schwierigen Zukunftsfragen beantworten können, indem wir den Tüftlern und Denkern die Zeit fürs Wesentliche lassen. Die Landesregierung muss endlich auf den Normenkontrollrat hören und überfällige Entlastungen für Gründungswillige vorantreiben.

Wir werden:

- das Bewusstsein für die Bedeutung einer Gründerkultur für den Wohlstand in unserem Land fördern.
- Anreize für Wissenschaftler schaffen, Unternehmen zu gründen und Ihre Ergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen.
- die Vermittlung gründungsrelevanter Kenntnisse über alle Fakultäten an Hochschulen unterstützen.
- den Auf- und Ausbau von Gründungsprogrammen, Akzeleratoren, Inkubatoren, Gründungssemestern und Beratungsstellen für gründungswillige Studenten, Promovierende und Postdocs an Hochschulen fördern, um die Gründungskultur zu stärken.
- Gründungsinitiativen auch aus Industrie, Handwerk und Handel unterstützen.
- die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern.
- Wettbewerbe für Sprunginnovationen ausschreiben.
- wirtschaftliche Freiheitszonen einrichten, die unkomplizierte Möglichkeiten zur Unternehmensgründung gewährleisten und insbesondere kleinen Start-Ups konkrete Entfaltungsmöglichkeiten bieten.
- die Bedingungen zum Gründen an Hochschulen in Baden-Württemberg tiefgreifend verbessern. Eine Hochschule bietet viele Ressourcen wie Labore, Seminarräume und Geräte, die nicht immer vollständig ausgelastet sind und motivierten Studenten daher zur Verfügung gestellt werden können. Jede Hochschule sollte eine zentrale Beratungsstelle anbieten, die über Finanzierungsmöglichkeiten informiert und ein Netzwerk aufbaut, das sie jungen Gründern zur Verfügung stellen kann. So kann ein schneller

Austausch zwischen Hochschulen und Wirtschaft geschaffen werden. Geschäftsideen, die sich im Laufe eines Studiums entwickeln, sollten sofort umsetzbar sein, was auch durch die Anerkennung von Urlaubssemestern für Gründer unterstützt werden kann. Universitäre Anlaufstellen für Ausgründungen sind ebenso wünschenswert wie die Einführung von Entrepreneurship-Zertifikaten im Rahmen des Studium Generale.

F3) Innovationsfinanzierung erleichtern

Der Sprung in die Digitalisierung mit Industrie 4.0 und Handwerk 4.0 stellt besonders kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Wir wollen den Mittelstand weiter stärken, denn er ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Die Finanzierung eines neuen Gebäudes oder einer Maschine ist für diese Unternehmen meist unproblematisch. Planen sie aber ein Innovationsprojekt, stehen sie nicht selten vor großen Hürden bei der Finanzierung. Mittelständische Unternehmen wollen und sollen innovativ sein. Fördermittel stellen hier meist nur eine Anschubfinanzierung dar, die eine beachtliche Finanzlücke offen lässt.

Wir werden:

- administrative Unterstützung durch Gründerpakete leisten.
- Finanzierungsmöglichkeiten für forschungsintensive, innovative und zukunftsorientierte Start-Ups sowie kleine und mittlere Unternehmen durch neuartige Anlagemöglichkeiten für Anleger schaffen und hierfür steuerliche Anreize schaffen.
- landeseigene Gründerstipendien zur Förderung innovativer Gründerideen ausschreiben.
- alle zur Gründung relevanten Formulare und Webseiten auch in englischer Sprache bereitstellen.
- durch steuerliche Forschungsförderung und die Innovationsgutscheine das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen in der Forschung stärken.
- eine Plattform „Finanzierung Innovativer Mittelstand“ gründen, deren Ziel es ist, in möglichst großem Rahmen die Investitionsbereitschaft privater Anleger zu stärken. Sie wird die etablierten und erfolgreichen Landesinstitutionen sinnvoll ergänzen.
- für Aufklärung und Beratung bei Patentschutz sowie bei Schutz vor Betriebs- und Cyberspionage sorgen.

F4) Energiepolitik

Die FDP unterstützt die energiepolitischen Ziele der Pariser Klimakonferenz ausdrücklich.

Um diese Ziele in der notwendigen Zeit zu erreichen, müssen die Maßnahmen nach Effizienz und zeitlicher Wirkung priorisiert werden.

Der Umstieg von einer fossil dominierten Energieversorgung zu den erneuerbaren Energien wird die Bedeutung und Rolle der Stromversorgung verstärken. Die Stromversorgung gehört zu den kritischen Infrastrukturen, deren Ausfall oder Beeinträchtigung dramatische Folgen hat. Ihre Systemrelevanz steigt mit der Erweiterung der Stromanwendungen im Bereich Mobilität und Kommunikation. Die Energieversorgung ist zudem ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung bilden mit dem Umweltschutz ein gleichgewichtiges Zieldreieck. Insbesondere die hohen volkswirtschaftlichen Folgekosten der Pandemie erhöhen die Bedeutung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Sämtliche gesellschaftlich akzeptierten Technologien und Energieträger müssen daher die Chance bekommen, sich marktwirtschaftlich zu behaupten und eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei müssen alle Technologien gleichermaßen volkswirtschaftlich betrachtet werden und der komplette Prozess von der Wiege bis zur Bahre, also von der Rohstoffgewinnung über den Betrieb bis zu Entsorgung und Recycling berücksichtigt werden.

Der Emissionshandel mit klar definierten Emissionsobergrenzen (Cap and Trade) hat sich als erfolgreiches Instrument bewährt. Die Treibhausgasemissionen sind in Deutschland in den letzten Jahren praktisch nur im Stromsektor zurückgegangen. Viele Studien (z.B. von Agora Energiewende) bestätigen den Emissionshandel als Hauptursache. Er muss weiterentwickelt und auf alle Energiesektoren ausgeweitet werden, um einen fairen Wettbewerb der Ideen zu erreichen und auch heute noch gar nicht bekannten Ansätzen eine Chance zu geben. Dann kann die kleinteilige und kostspielige Förderung spezifischer Technologien (wie z.B. mit dem EEG) deutlich reduziert werden. Als globales Klimaschutzinstrument müssen weitere internationale Kooperationspartner hinzugewonnen werden.

Wir werden:

- die Energieberatung vor Ort fördern und die Weiterbildung von Ingenieuren und Handwerksbetrieben in der Energie- und Gebäudeautomation stärken.
- eine Energiewende gestalten, in die jede Region ihre Stärken und nicht ihre Schwächen einbringt. So gehören etwa Windenergieanlagen nicht in windschwache Gebiete.
- bei der Windkraft einen planerischen Vorsorgeabstand von 1500 Metern zur Wohnbebauung, die Rückkehr zur Schwarz-Weiß-Planung im

Landesplanungsgesetz sowie Ausschlusskriterien im zu überarbeitenden Landesentwicklungsplan nach rheinland-pfälzischem Vorbild anstreben.

- das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) abschaffen. Es hat zu einem Sanierungsstau geführt. Weil der bürokratische Zwang zur umfangreichen Nutzung von erneuerbaren Energien den Umstieg auf einen effizienten Heizkessel unnötig verteuert, bleiben sinnvolle Modernisierungen aus.
- die Möglichkeit kommunaler Anschlusszwänge für leitungsgebundene Wärmeversorgung aus der Gemeindeordnung streichen. Die Kraft-Wärme-Kopplung bietet zwar in Verbindung mit Nah- und Fernwärmenetzen große Chancen. Sie muss sich aber durch Wirtschaftlichkeit durchsetzen, nicht durch Beseitigung jeglichen Wettbewerbs.
- Fördermittel des Landes auf Forschung und Entwicklung von Energieeffizienz und Speichertechnologien konzentrieren, während sich der Ausbau erneuerbarer Energien nach Jahren hoher Subventionen nun Stück für Stück selbst tragen muss.
- die Interessen von Energieerzeugung, Anwohnern und Natur besser in Einklang bringen.
- den Ausbau der Nord-Süd-Stromtrassen beschleunigen und forcieren. Das Land Baden-Württemberg soll hier als Antriebsmotor handeln und in Kooperation mit anderen Bundesländern den schnellen Ausbau vorantreiben. Ebenso müssen die transnationalen Transportwege für Strom innerhalb der EU ausgebaut und verbessert werden. Das Land soll hier mit Bundesratsinitiativen Impulse in Richtung eines gesamteuropäischen Strommarktes setzen.

Bürger und Staat

R1) Justiz – zuverlässig und dienstleistungsorientiert

Eine funktionierende Justiz ist für unseren Rechtsstaat ein unverzichtbares Fundament. Nur wenn der Bürger sein Recht zeitnah und verlässlich durchsetzen kann, kann die Rechtsordnung ihre Wirkung voll entfalten und das Vertrauen der Bürger finden.

Dies gilt sowohl im Bereich des Zivil- und Arbeitsrechts, in dem Konflikte die betroffenen Bürger nicht jahrelang beschäftigen sollen, als auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in dem sich lange Verfahrensdauern häufig als handfestes Investitionshindernis erweisen.

Durch die zunehmende Zahl an großen und komplexen Zivilverfahren und die immens wachsende Zahl an Verwaltungsprozessen sehen sich Zivilgerichte und Verwaltungsgerichte seit einigen Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die dadurch bedingte Überlastung der Justiz hat sich mittlerweile zu einem Standortnachteil entwickelt.

Wir werden:

- anhand einer aktualisierten Personalbedarfsplanung dafür Sorge tragen, dass an den ordentlichen Gerichten und den Verwaltungsgerichten weitere neue Richter- und Rechtspflegerstellen geschaffen werden.
- die Ausstattung der Gerichte mit Servicepersonal an die gestiegenen Verfahrenszahlen anpassen.
- die sachliche Ausstattung der Gerichte - insbesondere mit moderner Informationstechnik - zielgerichtet verbessern und die erforderliche Fortbildung des Personals im Umgang mit moderner IT-Technik organisieren. Dies gilt nicht nur für Richterarbeitsplätze, sondern insbesondere auch für die Arbeitsplätze der Rechtspfleger und Justizangestellten.
- im Laufe der nächsten Wahlperiode alle Gerichte im Land auf elektronische Aktenführung umstellen.
- die Leistungsfähigkeit der Betreuungsgerichte, der Nachlassgerichte und der Grundbuchämter weiter verbessern.
- die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Gerichtsverhandlungen im Wege der Videokonferenz verbessern, die elektronische Zwangsvollstreckung vorantreiben (insbesondere bei der Vollstreckung in Forderungen) und das Kostenfestsetzungsverfahren digitalisieren.
- wissenschaftliche Projekte zur Aufarbeitung des Paragraphen 175 verstärkt fördern, auch um mehr Verfolgten zu einer Entschädigung zu verhelfen.

R2) Strafjustiz und Strafvollzug

Um Kriminalität wirksam zu bekämpfen, bedarf es nicht nur einer gut ausgestatteten und leistungsfähigen Polizei, sondern einer ebenso leistungsfähigen Strafjustiz: Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen personell und materiell so gut ausgestattet sein, dass Straftaten zügig zu den dafür vorgesehenen Sanktionen führen. Notwendig ist nicht nur eine ausreichende Zahl von Richtern und Staatsanwälten, sondern auch eine gute Ausstattung der Gerichte mit Servicekräften und Wachtmeistern.

Die zunehmende Digitalisierung stellt die Justizbehörden vor neue Herausforderungen, die allein durch eine sachgerechte Ausstattung und durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu bewältigen sind. Die elektronische Akte muss in der Justiz zügig flächendeckend eingeführt, ihre Vorteile im Sinne von mehr Effizienz nutzbar gemacht werden.

Als besonders schwierig erweist sich die Arbeit des Justizvollzugs, die von wachsenden Gefangenenzahlen, Drogenproblemen und Problemen in der Kommunikation mit ausländischen Straftätern geprägt wird. Hier sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um eine effektive Durchsetzung des Rechts und eine rechtsstaatskonforme Sanktionierung der Straftaten zu garantieren.

Wir werden:

- anhand einer aktualisierten Personalbedarfsplanung dafür Sorge tragen, dass in den Staatsanwaltschaften die benötigten Stellen geschaffen werden.
- das vom damaligen FDP-Justizminister Goll konzipierte Modell „Haus des Jugendrechts“ landesweit einführen, um auf jugendliche Straftäter und junge Erwachsene schnell und spürbar einwirken zu können. In den Häusern des Jugendrechts arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und die Gerichte in räumlicher Nähe zusammen und verkürzen so die Zeit zwischen Straftat und Sanktion.
- ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Strafvollzugs auflegen, das die Überbelegung einzelner Gefängnisse und den notorischen Personalmangel bekämpft und gleichzeitig dafür sorgt, dass die Vollzugsziele sicher erreicht werden.
- die Bewährungshilfe stärken, die mit ihrer Arbeit maßgeblich dazu beiträgt, dass straffällig gewordene Menschen nicht weiter in die Kriminalität abrutschen.
- die notwendigen Maßnahmen zur Digitalisierung der Justizarbeit vorantreiben und Medienbrüche in der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten beseitigen.
- dafür sorgen, dass Servicekräften, Justizwachtmeistern und Vollzugsbeamten in der Justiz bessere Aufstiegschancen geboten werden.
- zusätzliche Stellen und Sachmittel für die Justiz zur wirksamen Bekämpfung von Hasskriminalität bereitstellen, damit das Internet kein

rechtsfreier Raum bleibt und an dieser Stelle die Justiz nicht zum Nadelöhr wird.

R3) Polizei und Innere Sicherheit

Baden-Württemberg braucht eine starke und gut ausgestattete Polizei, die ein wichtiger Garant für die Freiheit und die Sicherheit der Menschen im Land ist. Der Polizeidienst muss attraktiv gestaltet werden, indem das Land gute Arbeitsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten schafft, Wertschätzung für die Polizeiarbeit vermittelt und deutlich macht, dass Beleidigungen und tätliche Übergriffe auf Polizeibeamte in keiner Weise toleriert werden.

Die Herausforderungen an die Polizei sind vielfältiger als in der Vergangenheit: Neben die Bekämpfung der Alltagskriminalität treten komplexer werdende Formen organisierter Gewalt- und Wirtschaftskriminalität sowie Kriminalität im Internet. Wir erwarten, dass in diesen Bereichen das Recht konsequent durchgesetzt wird, um einerseits die Menschen vor Schaden zu bewahren, andererseits, um das notwendige Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Organe zu stärken.

Dazu kommen neue Herausforderungen durch gewalttätigen Extremismus. Wir Freie Demokraten wenden uns gegen politischen Extremismus von rechts und links ebenso wie gegen religiös motivierten Extremismus, der vor Gewalttaten nicht zurückschreckt. Konsequenter Verfolgungsdruck durch die Polizei und frühzeitige Beobachtung extremistischer Aktivitäten durch einen leistungsfähigen Verfassungsschutz sind die notwendigen Reaktionen eines freiheitlichen Rechtsstaats auf diese Entwicklungen.

Wir werden:

- die personellen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften zur effektiveren Bekämpfung organisierter Kriminalität schaffen. Dazu wollen wir in Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden der anderen Bundesländer eine gemeinsame bundeseinheitliche Strategie entwickeln.
- 200 zusätzliche Stellen bei der Landespolizei zur Bekämpfung der Cyberkriminalität schaffen.
- digitale Technik für eine effizientere Polizeiarbeit einsetzen. Sie erleichtert die Bearbeitung von Verkehrsunfällen und die Bewältigung der Alltagskriminalität.
- die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden stärken, um politisch oder religiös motivierten gewalttätigen Extremismus frühzeitig und effizient bekämpfen zu können. Zusätzlich muss eine Fortbildungsoffensive bei der Polizei stattfinden. Beamte müssen in der Lage sein, Codes und Szeneverhalten von Extremisten zu erkennen, um frühzeitig eingreifen zu können und Straftaten effektiv zu verfolgen.
- die Initiative für ein von Bund und Ländern getragenes Gesamtkonzept gegen gewaltbereiten Extremismus ergreifen. Ein solches Konzept soll alle Facetten von Prävention bis zu repressiven Maßnahmen beinhalten und

einerseits das bundesweite Zusammenspiel im Kampf gegen Extremismus verbessern und andererseits den Verfolgungsdruck auf die gewaltbereiten Szenen merklich erhöhen.

- uns im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Föderalismuskommission III einsetzen. Sie soll sich vor allem um eine Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur sowie die Reform des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes kümmern. Wir wollen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den Ländern im Bereich der Inneren Sicherheit der neuen Bedrohungs- und Sicherheitslage anpassen und klarer zuordnen sowie die Zahl von über 40 Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder reduzieren.
- Ausländer, die aufgrund erheblicher Straftaten oder als terroristische Gefährder ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, aber auch alle weiteren Ausreisepflichtigen konsequent abschieben und uns dafür einsetzen, dass die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer definiert werden.
- LSBTI-feindliche Gewalttaten konsequent verfolgen und hierzu solche Straftaten als eigene Kategorie in der Kriminalstatistik erfassen. Die Polizei muss für dieses Thema nach außen und nach innen weiter sensibilisiert werden.
- die bessere Vernetzung der Polizei über die Landesgrenzen fördern und uns für eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der gemeinsamen Zentren von Bund und Ländern (insb. GTAZ und GETZ) einsetzen und so den Informationsfluss zwischen Polizei und Nachrichtendiensten klar regeln.

R4) Bürgerrechte und Datenschutz sichern Freiheit und Selbstbestimmung

Die Wahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte ist ein Kernanliegen der Freien Demokraten. Denn sie schützen den Einzelnen und seine Entscheidungen gegenüber dem Staat und schaffen so Raum für Freiheit und Selbstbestimmung. Daher treten wir für die Achtung unserer Verfassung und der darin festgelegten Bürger- und Menschenrechte ein. Es ist stets eine vernünftige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. Staatliche Maßnahmen dürfen nicht mehr an Freiheit kosten als sie an Sicherheit schaffen. Statt dem reflexartigen Ruf nach immer schärferen Gesetzen setzen wir daher auf den konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetze durch Polizei und Justiz.

Im Bereich des Datenschutzes stehen Land und Kommunen vor immensen Aufgaben. Damit die Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit ihrer persönlichen Daten vertrauen können, muss jede datenverarbeitende Behörde sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet werden. Allerdings darf der Datenschutz insbesondere für ehrenamtlich Tätige, Vereine und den Mittelstand nicht zu unwirksamen und bürokratischen Mehrbelastungen führen. Beim Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen der öffentlichen Verwaltung ist Baden-Württemberg viel zu zaghaft: Unser Land belegt im Transparenzranking einen der letzten Plätze.

Wir werden:

- die Bürgerrechte konsequent verteidigen und daher keinen verdachtsunabhängig und flächendeckend gegen alle Bürger gerichteten Überwachungsmaßnahmen (wie etwa automatisierten Gesichtserkennungssystemen, der elektronischen Erfassung von sämtlichen KfZ-Kennzeichen an einer bestimmten Stelle oder der Vorratsdatenspeicherung des gesamten Telekommunikationsverhaltens aller Bürger) zustimmen.
- uns weiterhin konsequent gegen die Online-Durchsuchung („Staatstrojaner“) und gegen eine Ausweitung des Präventivgewahrsams über die bestehenden 14 Tage hinaus (wie in Bayern eingeführt) einsetzen.
- den Einsatz sogenannter Bodycams im Hinblick auf grundrechtssensible Bereiche (etwa Wohnungen) überprüfen und den polizeilichen Einsatz von Drohnen zur Gefahrenabwehr auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen.
- einen parlamentarisch legitimierten Beauftragten zur Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württemberg (Nachrichtendienstbeauftragter) einsetzen. Dieser hat ein jederzeitiges unangekündigtes Zutrittsrecht zu Liegenschaften des LfV sowie ein umfassendes Einsichtsrecht in laufende sowie abgeschlossene Verfahren. Er berichtet dem parlamentarischen Kontrollgremium des Landtags. Einmal im Jahr legt er dem Landtag einen Bericht über die Arbeit des LfV vor.

- über den Bundesrat die Initiative zur Erweiterung von Art. 3 Abs. 3 GG um die sexuelle Identität ergreifen und den Aktionsplan des Landes zur Gleichstellung von LSBTI ausbauen.
- im Bundesrat eine Initiative einreichen, die das Transsexuellengesetz abschafft und die Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen stärkt.
- die Behörden des Landes technisch und personell in die Lage versetzen, Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern schnell und effizient zu beantworten.
- das Informationsregister für oberste Landesbehörden endlich in die Praxis umsetzen.
- das baden-württembergische Informationsfreiheitsrecht verbessern und bestehende Zugangshürden abbauen.
- uns dafür einsetzen, dass im Bereich der Datenschutzpflichten klarer zwischen großen datenverarbeitenden Unternehmen und Kleinunternehmen oder ehrenamtlich Tätigen unterschieden wird.

R5) Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen leisten unverzichtbare Dienste für die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg. Dies wird vom Land in vielfältiger Weise gefördert. Die Menschen in Baden-Württemberg profitieren von einer gelungenen Kombination zwischen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern und einer großen Zahl gut ausgebildeter, leistungsfähiger und leistungsbereiter ehrenamtlicher Kräfte. An dieser bewährten Struktur wird die FDP festhalten.

Gerade die größtenteils ehrenamtliche Struktur sorgt dafür, dass junge Menschen bereits früh soziales Verhalten lernen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Deshalb wollen wir Freie Demokraten Feuerwehren und Rettungsorganisationen bei der Nachwuchsförderung unterstützen. Die Nachwuchszahlen sind aufgrund von verschiedenen Faktoren wie dem demografischen Wandel und der starken Einbindung von jungen Menschen in ihre Ausbildung oder ihrem Berufsleben rückläufig. Erforderlich ist es daher, Strategien zu entwickeln, die die Ausübung eines Ehrenamtes neben Ausbildung oder Beruf ermöglichen. Des Weiteren müssen besonders für junge Menschen Anreize zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden.

Wir werden:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für Feuerwehrleute und Rettungskräfte so verbessern, dass sie bei ihrer Arbeit die notwendige Rechtssicherheit haben und vor Übergriffen effektiv geschützt sind.
- Unterstützung leisten, um die technische Ausstattung der Feuerwehren weiter zu verbessern und zu modernisieren. Dazu werden wir auch die fehlenden Fahrzeuge für den Brand- und Katastrophenschutz einfordern, die der Bund Baden-Württemberg zugesagt hat.
- Strategien entwickeln und Projekte unterstützen, die sich der Nachwuchsförderung im Bereich der Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen widmen. Wir wollen dafür auch Formen einer materiellen Anerkennung von langjährigem ehrenamtlichem Engagement schaffen.
- den Einsatz von modernen Technologien bei Feuerwehren und Rettungskräften fördern, wie beispielsweise Drohnen zur besseren Beurteilung von Einsatzlagen oder die Möglichkeit, Wachdienste digital von zu Hause aus zu leisten.
- nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie mehr Schutzkleidung und -material für die medizinische Versorgung der Bevölkerung vorhalten.
- den Förderstau bei den Hilfsorganisationen abbauen und eine einheitliche Führungssoftware einführen.
- uns im Wege einer Bundesratsinitiative für die Reform des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes einsetzen. Wir wollen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundes und der Länder klarer regeln. Das

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe soll eine Zentralstellenfunktion erhalten.

R6) Eine leistungsfähige Landesverwaltung als wichtiger Standortfaktor

Ebenso wie die Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen für den Wohlstand in Baden-Württemberg sorgen, trägt auch die Verwaltung in Land und Kommunen zur Lebensqualität der Menschen bei. Wichtige Leitlinien sind neben der rechtsstaatlichen Kultur in unseren Behörden die hohe Qualität der Verwaltungsleistungen, Kundenorientierung und zügige Verwaltungsabläufe.

Dafür brauchen wir gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter in der Verwaltung und eine professionelle sachliche Ausstattung der Behörden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, um Qualität zu sichern und Effizienz zu steigern, müssen entschlossen genutzt werden.

Die FDP hat sich von jeher dafür eingesetzt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung leistungsgerecht bezahlt werden und bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften kein zu großer Wettbewerbsnachteil gegenüber den Beschäftigungsbedingungen in der freien Wirtschaft entsteht. Ein Wettbewerbsvorteil, der sich bei der Werbung um qualifizierte junge Nachwuchskräfte vorteilhaft auswirkt, ist die im öffentlichen Dienst besonders ausgeprägte Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeiten mit den biografisch wechselnden Anforderungen, die an Familienväter und –mütter gestellt werden. An dieser besonderen Qualität des öffentlichen Dienstes wollen wir festhalten.

Verbesserungspotenziale sehen wir bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Verwaltung im Umgang mit moderner digitaler Technik. Hier müssen wir sowohl bei der Einstellung neuer Mitarbeiter als auch bei der Personalentwicklung auf die Schaffung notwendiger Kompetenzen achten.

Wir werden:

- in der Landesverwaltung die Zuständigkeit für die Implementierung digitaler Technik in einem neuen Digitalisierungsministerium bündeln und eine Initiative zur Modernisierung der Verwaltung starten. Ein zentrales Projekt soll die Einführung der digitalen Verwaltungsakte sein.
- auch künftig für attraktive Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sorgen, um ihn als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu erhalten. Notwendig ist dabei auch eine kritische Überarbeitung des Laufbahnrechts.
- die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung noch stärker als bisher an den Chancen und Herausforderungen orientieren, die moderne digitale Technik bietet.
- Angestellte in der Verwaltung ermutigen, sich weiter zu qualifizieren und höher eingestufte Tätigkeiten anzustreben. Berufsbegleitende Lehrgangsangebote für Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachwirte werden wir ausbauen. Konzepte zur Befähigung künftiger Führungskräfte unterstützen wir.
- in einem strukturierten Prozess überprüfen, welche Verwaltungsverfahren beschleunigt werden können, um Bürger und Unternehmen zeitnaher

bedienen zu können. Dabei muss auch erwogen werden, ob ganze Verfahrensschritte bei komplexen Verwaltungsverfahren entfallen können. Wir werden dabei nach dem „One-in-two-out-Prinzip“ vorgehen, um die immer komplexer werdende Verwaltung bürokratieärmer zu gestalten.

- für Baden-Württemberg ein echtes Transparenzgesetz einführen und die Verwaltung mit den notwendigen technischen und personellen Mitteln für dessen Erfüllung ausstatten.
- bei hoheitlichen Tätigkeiten am Beamtenstatus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festhalten.
- die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte, die sich in besonderem Maße als Standortfaktor auswirkt, durch verbesserte personelle und sachliche Ausstattung erhöhen.
- dafür sorgen, dass Ämter und Behörden - insbesondere bei Asylverfahren - im Umgang mit LSBTI geschult sind, damit Baden-Württemberg der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Flüchtlingen gerecht wird.

R7) Demokratie im Land und in den Kommunen

Wir Freie Demokraten vertrauen den Menschen und den Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden. Deshalb treten wir seit jeher für starke Städte und Gemeinden und ein hohes Maß an kommunalpolitischer Autonomie ein.

Das Land muss für die Städte, Gemeinden und Landkreise ein verlässlicher Partner sein, der in Zeiten hoher Steuerkraft für eine gute finanzielle Ausstattung der Kommunen sorgt und seine Versprechen einhält. Das Land muss Sorge tragen, dass die Kommunen trotz Steuermindereinnahmen infolge der Covid-19-Epidemie handlungsfähig bleiben. Bei der Erstattung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen und für die Inklusion hat sich das Land nicht immer loyal gegenüber den Kommunen verhalten. Das soll sich nicht wiederholen.

Wir wollen keine bevormundende Politik, bei der die Landesregierung ihre eigenen Überzeugungen gegen Städte, Gemeinden und Landkreise durchsetzt, sondern eine Politik, die die kommunalpolitische Verantwortung vor Ort respektiert und unterstützt.

Wir treten für eine Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie vor Ort ein.

Wir werden:

- bei der Landtagswahl ein Zweistimmenwahlrecht einführen, das den Wählerinnen und Wählern eine differenziertere Stimmabgabe erlaubt und den Parteien ermöglicht, mehr Frauen in die Parlamente zu bringen.
- für eine Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger sorgen und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch in den Landkreisen einführen.
- prüfen, welche weiteren Aufgaben das Land auf die Verwaltungen vor Ort übertragen kann und dafür den Kommunen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, beispielsweise im Umwelt- und Abfallrecht.
- prüfen, ob durch Liberalisierung landesrechtlicher Regelungen und eine zurückhaltende Aufsicht die Gestaltungsspielräume der Städte und Gemeinden erweitert werden können.
- die Städte und Gemeinden rechtlich und finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, etwa im Bau- und Straßenverkehrsrecht.
- den nahezu unüberschaubar gewordenen kommunalen Finanzausgleich deutlich vereinfachen und jedenfalls für größere Städte und Gemeinden pauschale Verbesserungen ihrer Finanzausstattung anstelle kleinteiliger und verwaltungsintensiver Projektförderung vorsehen.
- im öffentlichen Dienst ein ganzheitliches und effizientes Diversity-Management mit klaren Zuständigkeitsbereichen schaffen.
- die rechtliche Grundlage für eine Übertragung von öffentlichen Gemeinderats- und Kreistagssitzungen sowie von öffentlichen Ausschusssitzungen der Gemeinderäte und Kreistage über das Internet schaffen, sowie für die Aufnahme von Bild und Ton in öffentlichen

Sitzungen. Darüber hinaus soll das Land die Kommunen bei der Bereitstellung solcher Aufnahmen und Liveübertragungen finanziell oder technisch unterstützen.

R8) Für eine verantwortliche Finanzpolitik

Die Bürgerinnen und Bürger finanzieren den Staat mit ihren Steuergeldern. Sie haben einen selbstverständlichen Anspruch darauf, dass mit dem von ihnen erarbeiteten Geld sorgfältig und verantwortlich umgegangen wird. Wir Freie Demokraten haben engagiert und maßgeblich zusammen mit den anderen Parteien des Landtags eine Verfassungsänderung erarbeitet, die eine Neuverschuldung des Landeshaushalts künftig nur noch in wenigen Ausnahmefällen zulässt. Verstöße gegen diese verfassungsrechtlichen Vorgaben werden künftig einklagbar sein, sodass der Verfassungsgerichtshof der Landesregierung und auch einer Landtagsmehrheit, die gegen das Verschuldungsverbot verstößt, Grenzen setzen kann.

Die Corona-Krise hat tiefe Löcher im Haushalt des Landes gerissen. Durch die rechtlich zulässige Kreditaufnahme für Unternehmenshilfen, die wir unterstützt haben, sind ab 2024 weitere Schulden abzutragen. Dies schmälert den zur Verfügung stehenden Spielraum erheblich, zeigt jedoch zugleich, wie wichtig eine konsequente Rückführung der Schulden ist, um sich Spielräume zu erarbeiten. Die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse sorgt für Spielräume in Krisenzeiten, aber auch für Schuldentilgungsverpflichtungen in guten Zeiten. Ausgaben im Landeshaushalt werden in Zukunft noch stärker danach zu bewerten sein, ob sie die Innovations- und Ertragskraft der baden-württembergischen Wirtschaft stärken. Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Infrastruktur haben Vorfahrt vor konsumtiven Ausgaben und Selbstdarstellungsprojekten der Regierung.

Wir werden:

- Schulden aufgrund der Corona-Krise nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung schnell zurückführen.
- die Schuldenbremse der Landesverfassung strikt beachten und ausgeglichene Haushalte vorlegen.
- uns für eine vollständige und ersatzlose Abschaffung des Soli einsetzen und eine Anhebung der Einkommensteuer verhindern.
- durch eine strukturierte Aufgabenkritik die Voraussetzungen schaffen, dass die konsumtiven Ausgaben im Landeshaushalt dauerhaft begrenzt werden können, um Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.
- bei der Aufstellung des Haushalts den Mitteleinsatz sorgfältiger planen, um vorhersehbare Haushaltsreste nach Möglichkeit zu vermeiden.
- durch mehr dezentrale Budgetverantwortung Anreize für die Landesverwaltung schaffen, wirtschaftlicher mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen.
- Sparvorschläge des Rechnungshofs in jedem Fall sorgfältig prüfen und nach Möglichkeit politisch umsetzen.

- für jedes IT-Projekt eine Effizienzrendite berechnen und die erzielte IT-Effizienzrendite zur Steigerung der Qualität der Landesverwaltung einsetzen.
- Bürgerinnen und Bürger durch eine Senkung der Grunderwerbsteuer entlasten und beim Bund für die Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrages beim Erwerb von Wohneigentum in Höhe von 500.000 Euro für natürliche Personen eintreten.

R9 und D4) E-Government

Die baden-württembergische Landesregierung hat es in den letzten Jahren versäumt, die Möglichkeiten moderner Informationstechnik für die Landesverwaltung nutzbar zu machen.

Die von der Landesregierung eingeleiteten Projekte zur Modernisierung der Verwaltung laufen in vielen Fällen zu langsam und zu schwerfällig, in manchen Fällen sind sie gescheitert. Der Aufbau notwendiger Kompetenz bei Einführung, Gestaltung und Anwendung moderner Informationstechnik wurde viel zu zögerlich angegangen.

Für uns Freie Demokraten sind, neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, die nutzende Bürgerin und der nutzende Bürger Dreh- und Angelpunkt unserer Überlegungen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die digitale Infrastruktur auch passgenau nutzen zu können. Das bedeutet für uns, dass darüber hinaus auch Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in die technische Ausstattung, beispielsweise in Schulen, Verwaltungen oder der Polizei getätigt werden müssen. Wir wollen durch eine durchdachte Digitalisierung der Verwaltung die Effizienz der Behörden erhöhen und somit die verfügbare Zeit für die Bearbeitung der Anliegen der Bürger erhöhen. Eine vernetzte Verwaltung baut Bürokratie ab.

Wir Freie Demokraten streben an, in der nächsten Wahlperiode die notwendigen Entwicklungsschritte anzugehen und ins Ziel zu bringen.

Wir werden:

- die Beamten und Angestellten des Landes dabei unterstützen, die Digitalisierung der Behörden und Einrichtungen des Landes weiter umzusetzen. Dazu gehören auch die notwendigen Fortbildungsangebote.
- bei der Verarbeitung großer Datenmengen die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung offensiv nutzen. Durch Einsatz von Algorithmen lassen sich viele Arbeitsvorgänge vereinfachen und beschleunigen. Hierbei haben die Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit algorithmischer Entscheidungen oberste Priorität.
- bei der Optimierung der E-Government-Angebote vom Bürger her denken und ihn z.B. durch Zeitersparnis oder Gebührenermäßigung an den Vorteilen moderner IT teilhaben lassen. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass der Bürger den Stand der ihn betreffenden Verwaltungsverfahren online abfragen kann.
- für Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit Behörden die Möglichkeit persönlicher oder schriftlicher Kommunikation als Alternative zum E-Government beibehalten.
- das Online-Zugangsgesetz schnell umsetzen und für Dokumente der Bürger, die bei verschiedenen Verwaltungsvorgängen benötigt werden, das Once-Only-Prinzip umsetzen. Das bedeutet: Dokumente, über die die öffentliche Hand an anderer Stelle verfügt, kann der betroffene Bürger für

spätere Verwaltungsvorgänge freigegeben, sodass Doppelerfassungen oder Mehrfachprüfungen vermieden werden. Hierfür bedarf es eines rechtssicheren Rahmens und entsprechender Schnittstellen, mit denen Behörden untereinander automatisiert grundlegende Daten austauschen, oder vom Bürger gegenüber einer Behörde gemachte Angaben verifizieren können. Hierbei werden wir sowohl die Anforderungen strengen Datenschutzes, als auch die Anforderungen moderner Verwaltungsdienstleistungen im Blick haben.

- offen sein für die Übernahme bewährter Lösungen aus anderen Bundesländern, da es nicht erforderlich ist, in jedem Bundesland das Rad neu zu erfinden.
- anonymisierbare Daten des Landes und dabei insbesondere Geo- und Umweltdaten im Rahmen geeigneter Lizenzen als offene Daten (Open Data) für die Nutzung in digitalen Anwendungen zur Verfügung stellen, soweit keine berechtigten Interessen dagegen sprechen. Dies soll nach Möglichkeit unentgeltlich erfolgen. Damit wollen wir die Entwicklung analoger und digitaler Anwendungen im gewerblichen Bereich sowie in der Bürgergesellschaft unterstützen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.
- uns beim E-Government für die Verwendung von Open-Source-Software einsetzen. Durch die offene Lesbarkeit des Quellcodes kann jeder diesen überprüfen und bei Bedarf Änderungen oder Verbesserungen vorschlagen. Die Stabilität der Software kann dadurch verbessert und die Fehleranfälligkeit reduziert werden.

Gesundheit und Soziales

S1) Gesundheit

Die Menschen in Baden-Württemberg haben einen Anspruch auf eine bestmögliche medizinische Versorgung. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ein gut funktionierendes und für alle Menschen zugängliches Gesundheitswesen ist. Garantiert wird es durch eine differenzierte Kliniklandschaft und eine flächendeckende ambulante Versorgung. Leitziele für die ambulante Versorgung sowie für die Krankenhausplanung sind Qualität des Angebots, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit, aber auch Transparenz und Gewährleistung der Wahlfreiheit für die Patienten.

Das Klinikangebot muss Einrichtungen der Maximalversorgung ebenso umfassen wie Krankenhäuser der Zentral-, Grund- und Regelversorgung. Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, wie gut sich die flächendeckende und hochwertige ambulante Versorgung in Baden-Württemberg bewährt.

Die ambulante medizinische Versorgung wird durch freiberuflich tätige niedergelassene Ärzte gewährleistet, muss aber auch durch neue Angebotsformen ergänzt werden, die es jungen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, ihre beruflichen und familiären Pflichten besser zu vereinbaren. Dabei gilt es vor allem, Lösungen für den Nachwuchsmangel an Ärzten auf dem Land zu entwickeln. Wichtig ist ebenso die Abstimmung innerhalb und zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor.

Auch die Apotheken haben unter Beweis gestellt, dass sie zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort unverzichtbar sind. Beispielsweise stellen sie in ihren Laboratorien Desinfektionsmittel her, managen mit pharmazeutischem Sachverstand Engpässe in der Lieferkette von Arzneimitteln und leisten durch einen Botendienst bis an die Wohnungstür einen erheblichen Beitrag zur Arzneimittelversorgung.

Oftmals vergessen, aber zur Vorbeugung und Eindämmung von Krankheiten essenziell, ist die Gesundheitsprävention auf individueller und staatlicher Ebene. Gerade im Fall der Corona-Pandemie kommt es auf die Einsicht und das verantwortungsvolle Handeln des Einzelnen an. Dieser ist nicht nur für seine individuelle Gesundheit, sondern für die der gesamten Gesellschaft mitverantwortlich. Daher ist es Ziel liberaler Gesundheitspolitik, durch staatlich geförderte medizinische Bildung die Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Individuelle Gesundheitsbildung kann dabei auch digital durch Einsatz von Apps erfolgen, etwa um das Ernährungs- und Bewegungsverhalten zu unterstützen. Prävention hat so einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Um ein ausreichendes Angebot an niedergelassenen Ärzten zu gewährleisten, wird das Land nicht umhinkommen, weitere Studienplätze für Medizin an den bestehenden medizinischen Fakultäten zu schaffen.

Wir wollen die Belange der Pflege insgesamt, wie auch die Unterstützung von Demenzerkrankten und ihren Angehörigen in den Fokus rücken.

Wir werden:

- den Pandemieplan des Landes vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Corona-Krise zukunftsfest gestalten. Dazu gehört nicht zuletzt eine bessere Koordinierung der Landesregierung, um verlässlichere und tragfähigere Strukturen für den Pandemiefall vorzusehen. Darüber hinaus sollte in Abstimmung mit dem Bund sowie den europäischen Partnern und Nachbarländern eine Bevorratungsstrategie sowie der Aufbau von europäischen Produktionskapazitäten für Schutzausstattungen ein wichtiger Baustein sein.
- den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, damit er seine Aufgaben im Infektionsschutz besser erfüllen kann, vor allem im Pandemiefall.
- die Kliniklandschaft im Land modernisieren und dabei Förderschwerpunkte setzen. Die Förderung von Investitionen muss nachhaltig, transparent und innovationsorientiert sein.
- eine Gesetzesgrundlage für Notfallsanitäter schaffen, die ihnen die Befugnis einräumt, Medikamente eigenständig im Rahmen der beruflichen Notwendigkeit zu verabreichen. Denn die Erfahrungen mit der Kompetenzausweitung während der Corona-Krise waren positiv. Die im Notfallsanitättergesetz definierten Ausbildungsziele bieten dafür eine gute Orientierung.
- darauf hinwirken, dass Einrichtungen für die stationäre medizinische Versorgung Demenzerkrankter in den Kliniken geschaffen werden.
- für die ambulante Versorgung am Modell des freiberuflichen niedergelassenen Arztes als Leitbild festhalten und zugleich Angebotsformen entwickeln, die es Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- das Förderprogramm Landärzte weiterentwickeln und dabei verstärkt auf Gesundheitszentren setzen. Dies können beispielsweise Medizinische Versorgungszentren (MVZ), lokale Gesundheitshäuser oder genossenschaftliche Modelle sein. Die Landarztquote im Medizinstudium lehnen wir ab.
- das Problem der überbordenden Bürokratie im Gesundheitswesen engagiert angehen und die stetig zunehmenden Dokumentationspflichten auf den Prüfstand stellen.
- Modellversuche fördern, die zur ärztlichen Versorgung des ländlichen Raums mobile Arztpraxen einsetzen.
- die Entlastung von Klinik- und niedergelassenen Ärzten durch die Förderung der Weiterqualifizierung nichtärztlichen Personals, z.B. zum Physician Assistant, ermöglichen.
- als wichtigen Beitrag zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Fläche Telemedizin und Digitalisierung als Teil der Regelversorgung stärken. Die

in der Corona-Krise intensivierte Telemedizin muss beibehalten und ausgebaut werden. Dazu gehören die stärkere digitale Vernetzung der sektorenübergreifenden Versorgung, die auch zum Zwecke der Personalfindung und Nachfolgersuche dienen kann, sowie neue Möglichkeiten für die Prävention.

- darauf hinwirken, dass die freiberuflichen, inhabergeführten Apotheken vor Ort durch faire Wettbewerbsbedingungen auch zukünftig in der Lage sein werden, ihren flächendeckenden Versorgungsauftrag wahrzunehmen. Dazu gehört die weitere Digitalisierung der pharmazeutischen Versorgung, wie etwa der Ausbau der Telematik-Infrastruktur, neue pharmazeutische Dienstleistungen (z.B. elektronischer Medikationsplan) sowie die Vernetzung der Apotheken (z.B. gemeinsame Online-Bestellplattformen).
- die Rahmenbedingungen für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Hebammen und Logopäden verbessern und die Berufsbilder perspektivisch weiterentwickeln. Darunter fällt auch, dafür zu sorgen, dass der Traum junger Menschen, eine therapeutische Berufslaufbahn einzuschlagen, nicht an zu hohen Ausbildungskosten (insbesondere in der Ergotherapie) scheitert. Hier und allgemein bedarf es eines grundlegenden Umdenkens in Bezug auf die Wertschätzung des Gesundheitssektors.
- die Interessen der baden-württembergischen Medizinproduktehersteller vor dem Hintergrund der Europäischen Medizinprodukteverordnung wahren. Die Aussetzung der EU-Medizinprodukteverordnung in der Corona-Krise zeigt, dass dringender Reformbedarf besteht, der gleichermaßen medizinische Innovationen und größtmöglichen Patientenschutz ermöglicht.
- Baden-Württemberg als Standort der pharmazeutischen Industrie stärken. Hierbei sind insbesondere die Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen. Es muss eine Strategie zur Grundstoff- und Arzneimittelproduktion im Land und in der EU geben, um bei Unterbrechungen der Lieferketten handlungsfähig zu bleiben.
- Baden-Württemberg als Premiumstandort für Rehabilitation stärken, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der "Reha-Deckel" in der Rentenversicherung aufgehoben wird und Rehabilitation nach Bedarf und nicht nach Kassenlage gewährt wird.
- neue Studienanfängerplätze für Medizin an den medizinischen Fakultäten schaffen.
- Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker als Angebote im Gesundheitswesen erhalten.
- über den Bundesrat die Initiative zur Aufhebung des Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer und transgeschlechtliche Menschen ergreifen.
- Frauen, vor allem Schwangere, vor Belästigungen durch Abtreibungsgegner vor Beratungsstellen, Arztpraxen und Kliniken schützen.

S2) Familien und Kinder

In unseren Kindern liegt die Zukunft unseres Landes. Dies erfordert eine Politik, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien stehen. Familie gibt es heute in vielfältiger Ausprägung: verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien oder Pflegefamilien. Sie alle verdienen Anerkennung und die jeweils notwendige Unterstützung, damit sich Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können und es Familien ermöglicht wird, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich wünschen, und füreinander Verantwortung zu tragen.

Hierfür bedarf es nicht nur eines flächendeckenden Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen. Flexible Öffnungszeiten und die Gewährleistung von Betreuungs- und Bildungsqualität auch in Grundschulen ermöglichen es Eltern, passende Arbeitszeiten zu finden.

Mehr als die Hälfte der erwachsenen Menschen mit schweren Behinderungen leben noch im Elternhaus und werden in der Familie betreut und gepflegt. Diese Familien sind durch die langjährige Sorge um ihre Kinder mit Behinderungen überdurchschnittlich belastet. Daher benötigen diese Familien verlässliche Begleitung und Entlastung, z.B. durch Betreuungsangebote.

Wir werden:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege und Beruf sowie Schule und Beruf weiter verbessern und flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten fördern und nicht durch bürokratische Überregulierung behindern. Tagesmütter und Tagesväter werden wir unterstützen.
- auf Bezahlbarkeit und soziale Ausgewogenheit der Elternbeiträge achten, damit diese nicht dem Wunsch der Wiederaufnahme des Berufes zuwiderlaufen.
- gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das Problem der Schulferienbetreuung angehen, damit berufstätige Eltern durch die vielen Ferientage nicht zu sehr belastet werden.
- Programme zur beruflichen Weiterbildung in der Familienphase und zum Wiedereinstieg in den Beruf auflegen.
- das Landesprogramm STÄRKE zur Elternbildung und dadurch zur präventiven Stärkung des Kinderschutzes wieder einkommensunabhängig gestalten. Hierzu gehört eine Stärkung der Hebammen - nicht nur als Geburtshelfer, sondern auch als Familienbegleiter in der frühen Entwicklungsphase des Kindes.
- eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens bei Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fördern und Hilfestrukturen ausbauen, vernetzen und bekannter machen (z.B.

Kinderschutzambulanzen an den Krankenhäusern). Die Ergebnisse der Kommission Kinderschutz bieten dafür gute Orientierung.

- tragfähige Strukturen im Opferschutz aufbauen, die neben verbesserter Beratung auch die Beweissicherung umfassen. Hierbei kann auf die Erfahrungen mit den Gewaltambulanzen aufgebaut werden. Jeder Mensch in Baden-Württemberg sollte die Möglichkeit haben, im Falle, dass er oder sie Opfer eines Gewalt- oder Sexualverbrechens wird, sich kostenfrei und zeitnah in einer forensischen Gewaltambulanz untersuchen zu lassen; unabhängig davon, ob die Person eine Anzeige gegen den oder die Täter stellt. Dafür muss der Landeshaushalt entsprechende Mittel für den Betrieb dieser Ambulanzen bereitstellen.
- verlässliche und sichere Finanzierungsgrundlagen für Frauen- und Kinderschutzräume schaffen, um Frauen und Kinder in Notsituationen besser zu schützen. Dazu zählt ebenfalls die wichtige beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit, die die Frauen- und Kinderschutzhäuser leisten. Auch die Angebote für Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, werden wir ausbauen.
- Beschneidung von Mädchen ächten und die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit verbessern.
- Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Jugendhäuser als Orte des Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements unterstützen.
- Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch unterstützen, indem wir Fördergrundsätze auf den Weg bringen, um eine Beteiligung Baden-Württembergs am Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu ermöglichen.

S3) Pflege

Die Demografie in Baden-Württemberg verändert sich dramatisch. Die Zahl alter Menschen, die qualifiziert betreut werden müssen, steigt stetig an. Um diese Herausforderung zu bewältigen, müssen alle zusammenwirken: Wir brauchen den Einsatz der Familienangehörigen, das Angebot privater und kommunaler Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, die Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf qualifiziert, anspruchsvoll und menschlich betreuen und pflegen.

Das Land muss die Anstrengungen aller Beteiligten fördern und mit erfüllbaren und praxistauglichen Vorgaben für die notwendige Qualität in der Pflege sorgen. Überzogene oder unerfüllbare Regelungen behindern die Schaffung neuer Pflegeplätze oder bewirken, wie die Heimbauvorschriften, dass bestehende Pflegeplätze abgebaut werden. Wir wollen deshalb die bestehenden Regelungen kritisch überprüfen.

Das Land muss sich an der Entwicklung neuer Betreuungsmodelle beteiligen und mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dazu beitragen, dass die innovativen Möglichkeiten moderner Technik für eine Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen fruchtbar gemacht werden können. Das reicht von Assistenzsystemen, die alte Menschen in ihrer Selbständigkeit unterstützen, über Hilfestellungen für die ambulante Pflege bis hin zur Ausstattung der Altenpflegeheime mit moderner Technik (Internetzugänge und WLAN).

Wir werden:

- einen landesweit geltenden Altenhilfeplan aufstellen.
- durch Förderung von Modellprojekten dafür sorgen, dass spezielle Heimplätze für junge Pflegebedürftige eingerichtet werden, die eine andere Form der Betreuung benötigen als alte Menschen.
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Weg bringen, die innovative Lösungen für eine Verbesserung der Lebensqualität pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen jeden Alters entwickeln. Insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz sehen wir großes Potenzial.
- die Landesheimbauverordnung und das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz novellieren, um unnötigen bürokratischen Ballast abzuwerfen, sodass mehr Pflegeplätze entstehen können.
- die Pflegekammer mit ihrer Pflichtmitgliedschaft abschaffen, sofern das von Grün-Schwarz geplante Gesetz in Kraft getreten ist. Mit den in der Pflege Beschäftigten entwickeln wir tragfähige Konzepte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- ein Fördermodell für eine 24-Stunden-Betreuung entwickeln, um diesen Bereich aus der Grauzone zu holen.
- dafür sorgen, dass die ärztliche Versorgung in den stationären Pflegeheimen spürbar verbessert wird. Durch die generalisierte und zunehmend akademisierte Pflegeausbildung können in Zukunft Pflegefachkräfte Ärztinnen und Ärzte in Pflegeheimen entlasten.

- uns dafür einsetzen, dass Personal und Betreiber von Pflegeeinrichtungen stärker für die besonderen Bedürfnisse von LSBTI sensibilisiert werden.
- darauf hinwirken, dass aufenthaltsrechtlich notwendige Genehmigungen für ausländische Pflegekräfte zügiger als in der Vergangenheit erteilt werden.
- uns für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte einsetzen und Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Dazu gehört die Entlastung von administrativen Aufgaben und die Förderung digitaler Unterstützungsanwendungen.
- das Freiwillige Soziale Jahr, das in vielen Fällen wichtige Unterstützung für betreuungsbedürftige Menschen bedeutet, noch stärker fördern.
- die Hospizeinrichtungen finanziell unterstützen und die Arbeit - auch von Ehrenamtlichen - weiter fördern.
- das Thema Wohnen im Alter vorantreiben und hierbei auch alltagsunterstützende Technik in den Blick nehmen.
- reglementierende und starre Anforderungen zur Personalbesetzung der Landespersonalverordnung (LPersVO) abbauen und die bundesweite Personalbemessung nach § 113 c SGB XI nach Fertigstellung zügig umsetzen.
- Doppelstrukturen bei Qualitätsprüfungen und Heimbegehungen von Medizinischem Dienst und Heimaufsichtsbehörden abbauen.
- die Ergebnisse der Enquetekommission Pflege umsetzen.
- dafür sorgen, dass die wichtige Arbeit der Pflegekräfte mehr Anerkennung erhält. Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie unverzichtbar dieser Berufszweig für die Gesellschaft ist.

S4) Barrierefreies Baden-Württemberg

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Das Thema Inklusion geht weit über das Thema Menschen mit Behinderungen hinaus. In Zeiten des demografischen Wandels, in denen z.B. auch Familien mit kleinen Kindern durch mangelnde Infrastruktur in der Mobilität beschränkt sind, ist Barrierefreiheit für alle Menschen ein hohes Gut.

Das besondere Augenmerk der Sozialpolitik muss der Situation der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen gelten. Dabei müssen zunehmend auch Kinder mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen stärkeres Interesse von Politik und Verwaltung finden.

Wir brauchen Einrichtungen der Kurzzeitpflege für Menschen jeden Alters mit Behinderungen, um die betreuenden Familienangehörigen zu entlasten und im Krisenfall zu ersetzen. Auch Bildungs- und Freizeitangebote, die sich speziell an Kinder mit Behinderungen richten, entlasten deren Familienangehörige. Dabei spielt die Nachmittagsbetreuung eine immer wichtigere Rolle.

Wir werden:

- bei der Barrierefreiheit neben den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen auch die Belange sensorisch eingeschränkter Menschen stärker berücksichtigen.
- Schulkindergärten, die Kinder mit Behinderungen auf die Schule vorbereiten, auch dann bedarfsgerecht fördern, wenn sie in freier Trägerschaft betrieben werden.
- Anforderungen, die die Denkmalschutzämter stellen, und Anforderungen, die sich aus dem Prinzip der Barrierefreiheit ergeben, harmonisieren.
- die Verordnung über Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen großzügiger gestalten und die Einbeziehung professioneller Unterstützungsleistungen prüfen.
- bei öffentlichen Neubauten die Barrierefreiheit von Anfang an mitdenken und weiterhin darauf hinwirken, dass öffentliche Bestandsobjekte barrierefrei um- und ausgebaut werden.

S5) Ehrenamt in Baden-Württemberg

Eine Gesellschaft auf dem Wohlstandsniveau des Landes Baden-Württemberg ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht lebensfähig. Einzelne, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem aber Vereine und Gruppen, die sich zu ehrenamtlichem Engagement zusammengeschlossen haben, leisten Tag für Tag Arbeit, auf die wir nicht verzichten können. Sie verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Nicht nur im sozialen und kulturellen Bereich sorgen die Ehrenamtlichen für mehr Lebensqualität. Auch in weiten Bereichen der inneren Sicherheit vertrauen wir auf die Leistungsfähigkeit ehrenamtlicher Helfer: bei der Feuerwehr, in den Rettungsdiensten und im Katastrophenschutz. Gerade die Corona-Krise hat eindrucksvoll gezeigt, welches ehrenamtliche gesellschaftliche Potenzial in Baden-Württemberg besteht. Beispielsweise haben sich beeindruckend viele Freiwillige zu Einsätzen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hilfsdiensten gemeldet.

Wir dürfen das ehrenamtliche Engagement nicht durch überzogene Anforderungen steuerlicher, datenschutzrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Regelungen so weit erschweren, dass den Aktiven die Energie für ihre eigentliche Tätigkeit verloren geht. Wir müssen in den Anforderungen differenzieren, ob die Regelungen für professionelle oder ehrenamtlich erbrachte Leistungen gelten. Hier ist nicht nur der Gesetzgeber gefordert, Übermaß zu vermeiden, sondern der Verwaltungsvollzug muss mit dem notwendigen Gespür für die besondere Situation ehrenamtlich Tätiger gestaltet werden.

Wir werden:

- sowohl bestehende Landesgesetze als auch die Verwaltungspraxis systematisch auf vermeidbare Hürden und Belastungen für ehrenamtlich Tätige überprüfen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern.
- Mitarbeiter der Rettungsdienste rechtlich verlässlich gegen Angriffe Dritter schützen.
- die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen intensivieren, um gerade bei Ganztageschulen ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen zu fördern und nicht unnötig zu behindern.
- ehrenamtliche Arbeit von LSBTI-Initiativen wie Jugendgruppen oder Coming-Out-Beratungen durch das Land stärker unterstützen. Wir sehen insbesondere im ländlichen Raum Nachholbedarf und fordern deshalb ein umfassendes digitales Beratungsangebot.
- bürgerschaftliches Engagement in den Arbeitsbereichen der Justiz attraktiver gestalten. Die Betätigungsfelder reichen von ehrenamtlich tätigen Bewährungshelfern und Betreuern über die ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug bis hin zu gerichtsnahen Funktionen wie der Tätigkeit als Schöffe oder Zeugenbegleiter.
- ehrenamtliches Engagement im Bereich der Altenpflege weiter fördern.

- Anreize schaffen, um auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu ehrenamtlichem Engagement zu ermutigen.
- ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz (FFW, DRK, THW etc.) besonders fördern.
- dafür sorgen, dass Ehrenamtliche, Vereine und kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung seitens des Landes soweit wie rechtlich zulässig von unnötiger und unverhältnismäßiger Bürokratie befreit werden.
- die Gefährdung ehrenamtlicher Strukturen - insbesondere in Vereinen - während und wegen der Corona-Pandemie durch gezielte und zeitlich befristete Förderprogramme verringern.

S6) Sport

Die größten Bürgerinitiativen im Land sind die Sportvereine, ohne deren Strukturen und ehrenamtliche Führungskräfte und Trainer das vielfältige Sportangebot in Baden-Württemberg nicht möglich wäre. Wir brauchen den Sport zudem als Beitrag zur gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation.

Der Sport ist darüber hinaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der einen Markt für Sportgeräte, sportnahe Produkte und Dienstleistungen schafft und damit nicht nur Angebote für unsere Bürger schafft, sondern zur Attraktivität des Tourismusstandorts Baden-Württemberg beiträgt.

Sport stärkt als Baustein der Bürgergesellschaft die Eigeninitiative der Menschen, ihre Innovationsfreude und vermittelt Werte wie Fairness und Disziplin. Er macht sich in vorbildlicher Weise bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verdient und stabilisiert auch damit unsere Gesellschaft.

Der Leistungssport wiederum schafft Anreize für die Betätigung der Menschen im Breitensport und in Sportvereinen. Ihm gebührt deshalb ebenso wie dem sportlichen Ehrenamt eine starke und verlässliche Förderung durch das Land.

Wir werden:

- die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen stärken und insbesondere im Rahmen der offenen Ganztagschule die Sportvereine mit ihren Angeboten nach Möglichkeit in die schulische Nachmittagsbetreuung integrieren. Dafür müssen den Schulen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
- auch im Sport Hindernisse abbauen, die sich aus allzu bürokratischen gesetzlichen Regelungen oder einem unverhältnismäßig strengen Verwaltungsvollzug ergeben.
- die Sportfinanzierung weiterhin auf transparente und verlässliche Grundlagen stellen und die Selbstverwaltungshoheit der Sportverbände so weit wie möglich respektieren. Wir wollen die Solidarpakte des Landes mit den Sportverbänden in bewährter Weise fortsetzen.
- dafür sorgen, dass jedes Kind in Baden-Württemberg schwimmen lernen kann. Deshalb braucht Baden-Württemberg ein Programm zur Förderung kommunaler Schwimmbäder.

Umwelt

U1) Schützen durch Nützen

Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung unserer artenreichen Kulturlandschaften sind generationenübergreifende Aufgaben. Ganz im Sinne unseres Leitbildes „Schützen durch Nützen“ sehen wir Freie Demokraten die Bewirtschaftung und den Erholungswert der Natur ausdrücklich als Teil dieser Aufgaben an. Dabei gilt unser Blick nicht nur artenreichen Strukturen im ländlichen Raum wie Wacholderheiden, Weinbergen oder offen gelassenen Steinbrüchen, sondern auch Hotspots der Artenvielfalt in Ballungsgebieten wie Kleingärten, Gewässerufern oder Alleen. Hierbei setzen wir auf die aktive Beteiligung von Ehrenamt, Landnutzern und Grundeigentümern.

Wir werden:

- den Vertragsnaturschutz stärken und die Ökokonto-Verordnung überarbeiten, um mehr Anreize für flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen und ökologische Aufwertungen zu setzen.
- für Managementpläne auf Flächen des Natura-2000-Netzes (FFH- und Vogelschutzgebiete) wieder stärker den Grundsatz des mildesten Mittels verankern.
- den Schutz von Moorflächen als CO₂-Senken und Biotope weiter vorantreiben.
- die Entwicklung innerstädtischer Grünflächen, Kleingartenanlagen und Kaltluftschneisen fördern, um sowohl sommerlicher Überhitzung vorzubeugen als auch die urbane Biodiversität zu fördern.
- ein Förderprogramm für Alleen und klimaangepasste Straßenbäume auflegen, um diese wichtigen Verbindungskorridore in Einklang mit den aktuellen Verkehrsrichtlinien zu erhalten.
- die überzogene Mittelausstattung des Nationalparks Schwarzwald korrigieren und stattdessen die Arbeit der sieben Naturparks und der zwei Biosphärengebiete stärker fördern.
- die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, den ökologischen Zustand unserer Fließgewässer verbessern und dazu die Modernisierung kommunaler Kläranlagen gezielt fördern.
- dem Artenschwund entgegenwirken, indem wir dessen Monitoring verstetigen.
- im landeseigenen Wald flächendeckende Maßnahmen zur Vorhaltung von Totholz und Habitaträumen umsetzen, anstatt immer weitere Flächen aus der forstwirtschaftlichen Produktion zu nehmen und der klimafreundlichen Nutzung zu entziehen.

U2) Klimaschutz

Klimaschutz endet nicht an Landesgrenzen, sondern muss global gedacht werden. Wir Freie Demokraten stehen zu den vertraglich zugesicherten Klimazielen von Paris. Diese Ziele erreichen wir, indem wir CO₂ durch einen internationalen Emissionshandel deckeln und ein striktes CO₂-Limit einführen. Den Weg dorthin soll aber nicht der Staat, sondern die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmen. Die Verknappung des CO₂-Ausstoßes schafft innovationsfreundliche Marktmechanismen und fördert die effizientesten technischen Lösungen zur CO₂-Einsparung. Hierzu müssen insbesondere auch diejenigen Sektoren einen Beitrag leisten, die bislang eher kleine Erfolge zu verbuchen hatten, d.h. die Verkehrs- und Gebäudesektoren.

Bei der Energiewende geht es nicht um „Für oder Wider“, sondern um die Umsetzung. Wir sind überzeugt, dass sich Ressourcen am besten sparen lassen, wenn wir konsequent auf marktwirtschaftlichen Wettbewerb und gezielte Anreize für Innovationen setzen.

Wir werden:

- den Beitrag des Verkehrs am Klimaschutz technologieoffen unter Berücksichtigung von synthetischen Kraftstoffen und alternativen Antriebsformen gestalten.
- um die Verkehrs- und Wärmewende voranzutreiben, Innovationen im Bereich CO₂-Vermeidung, -Nutzung und –Speicherungstechnologien fördern. Neben der Verwertung biogener Reststoffe zur Erzeugung von Bio-Methan müssen wir vor allem den Einstieg in die dezentrale Gewinnung von Wasserstoff mittels Wasser-Elektrolyse auf den Weg bringen.
- den Transfer klimafreundlicher Technologien ins Ausland fördern, um weltweit Treibhausgasemissionen zu mindern.
- das ineffiziente und bürokratische Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) abschaffen, da es sich als Sanierungsbremse erwiesen hat.
- die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse fördern, wo dies nicht in Konkurrenz zur stofflichen Verwendung oder zur Nahrungsmittelerzeugung steht. Im Sinne der Kaskadennutzung sollte Holz möglichst zuerst stofflich verwendet werden. Danach kann es wie Biomasse zu Heizzwecken, zur bedarfsabhängigen Stromerzeugung oder zur Erzeugung von Bio-Kraftstoffen genutzt werden. Nach Ausweitung des Emissionshandels auf Wärme und Verkehr sollte sich Bio-Energie auch ohne spezifische Förderung am Markt behaupten. Bürokratische Hürden wollen wir beseitigen.
- Konzeptionen der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) fördern und zugleich die Möglichkeit kommunaler Anschlusszwänge für leitungsgebundene Wärmeversorgung aus der Gemeindeordnung Baden-

Württemberg streichen. Denn wir sind überzeugt, dass sich KWK dort, wo sie sinnvoll ist, marktwirtschaftlich durchsetzt.

- bei der Windkraft einen planerischen Vorsorgeabstand von 1500 Metern zur Wohnbebauung, die Rückkehr zur Schwarz-Weiß-Planung im Landesplanungsgesetz sowie Ausschlusskriterien im zu überarbeitenden Landesentwicklungsplan nach rheinland-pfälzischem Vorbild anstreben.

U3) Luftreinhaltung und Fahrverbote

Die Luft in deutschen Großstädten wird immer sauberer. Grenzwertüberschreitungen bei Schadstoffen werden immer seltener. Dabei hat die Corona-Krise gezeigt, dass Haupteinflussfaktor für die Emissionswerte die Wetterlage ist. Denn trotz eines Fahrzeugrückgangs von rund 40 Prozent blieben die Messwerte weitestgehend unbeeinflusst. Fahrverbote für Euro-5-Diesel sind daher weder erforderlich noch verhältnismäßig. Dennoch werden bereits Ausweitungen der Fahrverbotszonen diskutiert. Damit werden nicht nur Dieselfahrerinnen und -fahrer kalt enteignet und die individuelle Mobilität eingeschränkt, sondern die Belange all derjenigen ignoriert, die auf ein Auto angewiesen sind.

Ebenso wenig wird der Umwelt geholfen. Fahrverbote drängen die Autos aus den Städten auf längere Umgehungsstraßen. Der Schadstoffausstoß wird somit nicht reduziert, sondern erhöht und lediglich verlagert. Auf den Ausweichstrecken führt das zu ungewöhnlich hohem Verkehrsaufkommen und zu einer hohen Gefährdungslage.

Wir Freie Demokraten befürworten hingegen einen technologieoffenen Ansatz, der individuelle Mobilität erhält und der Umwelt hilft.

Wir werden:

- die flächendeckenden und unverhältnismäßigen Fahrverbote aufheben.
- bei der Luftreinhaltung auf evidenzbasierte Grenzwerte setzen und nicht auf näherungsweise Betrachtungen, wie dies bei der Ermittlung der 40 Mikrogramm Stickoxid je Kubikmeter Luft der Fall war. Europaweite Messwerte brauchen auch europaweite Standards für Probeentnahmen.
- uns für synthetische Kraftstoffe einsetzen, die im Fahrzeugbestand bereits jetzt Schadstoffemissionen reduzieren. Auf diese Weise kann individuelle Mobilität für Fahrer älterer Dieselmotoren erhalten werden.
- uns anstelle von Fahrverboten für intelligente Verkehrsführung einsetzen, den ÖPNV stärken und ausbauen sowie alternative Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing unterstützen.

U4) Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Wir stehen für eine innovative Kreislaufwirtschaft und das Schließen von Kreisläufen. Das bedeutet: Abfallströme in Qualität und Quantität zu erfassen, zu separieren und wieder zu einem handelbaren Wertstoff zu verarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können mit der Sammlung der haushaltsnahen Abfälle einen ersten wichtigen Schritt zur Kreislaufwirtschaft tun. Das marktwirtschaftliche Prinzip der Produktverantwortung, bei dem der Hersteller die Verantwortung für die Entsorgung trägt, ist weltweit einmalig und muss weiter gestärkt werden. Wir vertrauen auf den Wettbewerb und die Effizienz privater Entsorgungsunternehmen.

Auch im Bereich der Abfallwirtschaft kann Digitalisierung einen Beitrag zu besserem Umweltschutz leisten. Durch neue Markierungstechnologien und verbesserte Handelsstrukturen wollen wir Kreisläufe schließen.

Wir werden:

- Forschung im Bereich der Markierung von Kunststoffen durch fluoreszierende Farbe, Quantenpunkte und künstliche DNA fördern, um möglichst reine Stromströme in der Kreislaufwirtschaft zu erzeugen.
- ökonomische Anreize zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft verbessern.
- Methoden und Verfahren fördern, um die Sortierung zu verfeinern und die Recyclingquoten zu erhöhen. Dabei wollen wir den Bürger mit möglichst wenig zusätzlichem Sortieraufwand oder neuen Tonnen belasten.
- digitale Handelsplattformen für Kunststoffrezyklate vorantreiben, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.
- Abhilfe gegen den „Erdaushub- und Abbruch-Tourismus“ zwischen den Regionen schaffen, der das Bauen zunehmend verteuert. Auch wenn die Vorhaltung ausreichender Deponiekapazitäten der Klassen DK0 und DK1 gesetzliche Aufgabe der Stadt- und Landkreise ist, muss das Land hier besser koordinieren und früher auf die überregionalen Folgen von Großbaustellen hinweisen. Wir setzen uns auf Bundesebene für den Erlass einer Mantelverordnung ein.
- eine vorausschauende Rohstoffsicherungs politik unterstützen und eine aktualisierte Rohstoffstrategie erarbeiten. Wir werden die dezentrale Gewinnung der in Baden-Württemberg verfügbaren mineralischen Rohstoffe durch entsprechende Vorbehalts- und Vorranggebiete auch für kommende Generationen sichern.
- auch im Dienste des Klimaschutzes die Erforschung und Entwicklung der sogenannten Kaskadennutzung, also der baulichen und energetischen Mehrfachnutzung von Holz vorantreiben.

U5) Naturschutz durch Jagen und Fischen

Der Naturschutz hat bei den Freien Demokraten traditionell einen hohen Stellenwert. Wir wissen um die Bedeutung des Artenschutzes und des Schutzes der Natur vor überzogenen menschlichen Eingriffen. Allerdings stehen in manchen Fällen auch die berechtigten Interessen der Landwirtschaft und der Anspruch der Menschen im Land auf eine funktionierende Infrastruktur in einem Spannungsverhältnis zum Naturschutz, das dann im Einzelfall zum Ausgleich gebracht werden muss.

Ein wichtiger Teil gelebten Natur- und Artenschutzes sind das Jagen und das Fischen. Wir werden die Jäger und Fischer und ihre Verbände bei ihrem meist ehrenamtlichen sachkundigen Einsatz für die Natur nach Kräften unterstützen.

Wir werden:

- das 2014 in Kraft getretene baden-württembergische Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mit seinen unzähligen Verboten überprüfen und umfassend novellieren.
- Ansprüche bei Wildschäden fair und rechtssicher regeln.
- Wolf und Biber – wie schon Luchs und Auerwild – mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) aufnehmen. Zusätzlich erforderlich ist eine Wolf-Verordnung nach brandenburgischem Vorbild, die im Falle einer akuten Gefahr für Mensch oder Nutztiere ein behördliches Eingreifen möglich macht.
- im Interesse des Artenschutzes den Kormoran (zum Schutz der Fische) und den Fuchs (zum Schutz der Bodenbrüter) regulieren.
- die starre Jagdruhe im März und April, die sich nicht bewährt hat, wieder durch artenbezogene Jagd- und Schonzeiten ersetzen.
- das starre Nachtangelverbot in Baden-Württemberg abschaffen und das Mindestalter für den Jugendfischereischein von 10 auf 7 Jahre herabsetzen.

Kultur und Religion

K1) Kultur in Baden-Württemberg nach der Corona-Krise

Unser Land Baden-Württemberg wird mehr als viele andere Bundesländer durch sein reichhaltiges kulturelles Leben geprägt.

Dabei wirken die großen staatlichen Kultureinrichtungen wie z.B. die beiden Staatstheater, die Landesmuseen, die Kunstakademien und die Musikhochschulen als Leuchttürme, an denen sich viele kommunale, kirchliche und private Kulturtreibende orientieren. Viele Künstler bereichern mit ihren Auftritten und künstlerischen Leistungen dauerhaft das kulturelle Leben in unserem Land.

Die Corona-Krise mit ihren leider notwendigen Veranstaltungsverböten hat den privaten, kirchlichen und kommunalen Kultureinrichtungen und den selbstständig arbeitenden Künstlern sehr geschadet, sodass bei vielen von ihnen sogar die wirtschaftliche Existenz gefährdet ist.

Land, Städte und Gemeinden haben die wichtige Aufgabe, durch gezielte Förderung den kulturtreibenden Einrichtungen über die Durststrecke zu helfen und der durch die Pandemie geschaffenen Gefahr wirksam entgegenzuwirken. Diese Aufgabe reicht weit über das Jahr 2020 hinaus.

Wir Freie Demokraten befürworten neben direkten Hilfen den Weg, das künstlerische Leben durch mehr Nachfrage nach künstlerischen Leistungen zu fördern. Wir streben für die Jahre 2021 und 2022 ein besonders reichhaltiges kulturelles Angebot an, das gerade jenen Künstlern und kulturellen Einrichtungen, die 2020 in Not gekommen sind, Gelegenheit bietet, ihre künstlerischen Leistungen zu erbringen.

Wir werden:

- die Jahre 2021 und 2022 durch eine besondere Förderung zu baden-württembergischen Kulturjahren machen.
- sorgfältig prüfen, in welchen Fällen das Land auch nach Ende der Corona-Krisen noch existenzsichernd eingreifen muss.
- die Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturtreibenden Einrichtungen intensivieren und durch mehr kulturelle Bildungsangebote die Nachfrage nach Kunst und Kultur stimulieren.
- die regionale und kommunale Kulturpolitik als verlässlicher Partner unterstützen.
- den Bürokratieaufwand bei der Kulturförderung nach Möglichkeit reduzieren, um den Künstlern mehr Raum für ihre eigentliche kulturelle Arbeit zu geben.
- auch die private Unterstützung von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen fördern.

K2) Musikland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist ein Land, in dem die Musik in vielfältiger Weise das kulturelle Leben prägt und bereichert. Das Spektrum reicht von hochprofessioneller künstlerischer Exzellenz über eine breite Förderung musikalischer Talente in den Schulen und den Orchestern bis hin zu einem vielfältigen Angebot populärer Musik aller Sparten. Man beneidet uns um unsere exzellenten Musikhochschulen, um die beiden Staatsopern, um die vielen Musikvereine und Chöre, aber auch um jene Bands und Musikgruppen, die seit 2003 von der Popakademie Mannheim vorbildlich gefördert werden.

Aufgabe des Landes ist es, für eine qualifizierte Ausbildung junger Musiker zu sorgen und jene künstlerischen Spitzenleistungen zu fördern, die ohne Subventionen in andere Länder abwandern würden oder in ihrer Existenz gefährdet wären. Die wichtigsten Grundlagen musikalischer Bildung werden an den kommunalen Musikschulen gelegt, die vom Land auch weiterhin gefördert werden.

Wir werden:

- die fünf baden-württembergischen Musikhochschulen an ihren Standorten erhalten und in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Dasselbe gilt für das Lehrangebot der Popakademie Mannheim.
- durch ein gut dotiertes Landesprogramm „Musikpädagogik“ dafür sorgen, dass an allen Musikhochschulen auch künftig eine qualifizierte Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien, für Musiklehrer an den Musikschulen und für Dirigenten ehrenamtlicher Chöre und Orchester angeboten wird.
- die wirtschaftlichen Bedingungen für die hauptberuflich tätigen Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen verbessern.
- die Landesförderung der Philharmonischen Orchester und der Kammerorchester fortsetzen.
- durch die Einrichtung von Musikgymnasien und weiterer Musikzüge an den Gymnasien dafür sorgen, dass sich begabte junge Musiker aus Baden-Württemberg beim Wettbewerb um die Studienplätze an den Musikhochschulen besser als in der Vergangenheit durchsetzen. Wir halten es angesichts der hohen Kosten, die jeder Studienplatz verursacht, für denkbar, einen bestimmten Anteil der Studienplätze für Inländer und Angehörige der Europäischen Union zu reservieren.
- die Förderung der teilprofessionellen Musik und der Amateurmusik in bewährter Weise und in enger Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden fortsetzen.

K3) Landesgeschichte und historische Museen

Die innere Stärke unseres Landes beruht nicht nur auf den aktuell vorhandenen Kompetenzen und den Leistungen der Menschen, sondern auch auf dem Wissen um die eigene Herkunft, den gewachsenen Strukturen und den im Laufe der Geschichte gewonnenen gemeinsamen Wertvorstellungen.

Es ist Aufgabe des Landes, dieses Wissen und das Bewusstsein der eigenen Geschichte und Traditionen zu sichern und zu vermitteln. Dazu gehen wir in Baden-Württemberg seit vielen Jahren verschiedene Wege: Wir erschließen die politische und Geistesgeschichte des Landes mit den Methoden der Wissenschaft, greifen über eine gut mit Ressourcen ausgestattete Archäologie auf die Vor- und Frühgeschichte zurück und tragen die gewonnenen Erkenntnisse über professionelle Präsentationen in die breite Öffentlichkeit.

Dabei wird das Land vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und vielen Verlagen einerseits und einer Vielzahl lokaler und oft ehrenamtlicher Aktivitäten andererseits unterstützt. Wir schätzen dieses Netzwerk der Landes- und Heimatgeschichte und wollen es auch in Zeiten der Globalisierung erhalten, denn es bindet die Menschen an unser Land. Mit dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe, dem neu gestalteten Landesmuseum Württemberg und dem Haus der Geschichte in Stuttgart und dem Archäologischen Landesmuseum in Konstanz verfügen wir über vier Leuchttürme in der Landschaft der historischen Museen. Dazu kommen viele weitere kommunale und private Museen, die sich der Heimatgeschichte widmen.

Wir werden:

- durch die Gründung einer Stiftung „Landesgeschichte“ Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Landesgeschichte fördern und die Arbeit der Kommission für geschichtliche Landeskunde besser als in der Vergangenheit unterstützen.
- den auf dem Gebiet der Geschichte und der Archäologie tätigen Landesmuseen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um ihre Ausstellungen, soweit noch nicht geschehen, zu modernisieren.
- an dem bewährten Konzept der Großen Landesausstellungen festhalten und prüfen, ob die Zahl der jährlich geförderten Ausstellungen erhöht werden kann.
- alle Aktivitäten der Museen unterstützen, weitere private Sponsoren für die historische und kunsthistorische Museumsarbeit zu gewinnen.
- die Gedenkstätten im Land, die sich unserer Geschichte und ihren dunklen Seiten widmen, fördern und die dort geleistete Arbeit engagiert unterstützen.
- ein Inventar der immateriellen Kulturgüter des Landes einrichten und im Sinne der entsprechenden UNESCO-Konvention für ihren Schutz und Erhalt sorgen.

- die bundesweit einzigartige Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben am bestehenden Standort zu einem zukunftsweisenden Dokumentations-, Forschungs-, Informations-, Erinnerungs- und Begegnungszentrum weiterentwickeln.

K4) Bildende Kunst und Kulturen der Welt

Das Land Baden-Württemberg fördert im großen Konsens aller Parteien die Schaffung neuer und die Präsentation bestehender Werke der bildenden Kunst. Dies geschieht traditionell an den beiden Kunstakademien, der Staatsgalerie in Stuttgart, den Staatlichen Kunsthallen in Karlsruhe und Baden-Baden und seit einigen Jahren auch an der Akademie Schloss Solitude und dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe, die weit über Baden-Württemberg hinauswirken. Dazu kommen private, kommunale und kirchliche Kunstmuseen, die ihre Sammlungen präsentieren oder Jahr für Jahr großartige Ausstellungen konzipieren und umsetzen, ohne dafür staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auf interkulturellem Gebiet leistet das gemeinsam mit der Stadt Stuttgart betriebene Lindenmuseum als eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas einen herausragenden Beitrag. Wir unterstützen den generellen Verzicht auf Eintrittsgelder in staatliche Museen nicht, sind aber für temporären Eintrittsverzicht oder Stifterlösungen offen.

Unverzichtbare Partner der Künstler und der kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger sind private Galerien und der private Kunsthandel. Notwendig ist aber auch das ungebrochene Engagement des Staates beim Erhalt und dem Ausbau dieser Strukturen. Die Akademien und Museen machen unser Land als Standort attraktiv und leisten wertvolle Bildungsarbeit für Menschen aller Generationen. Wir wollen, dass das so bleibt.

Wir werden:

- die staatlichen Kunstmuseen in Stuttgart, Karlsruhe und Baden-Baden weiter fördern und ausbauen. Der Umbau der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe muss endlich beginnen und zügig realisiert werden.
- für das Stuttgarter Lindenmuseum einen Neubau auf den Weg bringen. Wir streben an, bei einer Neuregelung der kulturellen Beziehungen zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Stuttgart den laufenden Betrieb des Lindenmuseums in die alleinige Verantwortung des Landes zu legen.
- gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe die Arbeit des deutlich gewachsenen ZKM unterstützen und dort auch Große Landesausstellungen ermöglichen.
- die Akademie Schloss Solitude als Ort der Begegnung junger Künstler aus Baden-Württemberg, Europa und der ganzen Welt mit dem Angebot künstlerischer Arbeit vor Ort erhalten.
- die Arbeit der unabhängigen Kunststiftung Baden-Württemberg in bewährter Weise mit Mitteln des Landes unterstützen.
- die wertvolle Arbeit der Kunstakademien in Karlsruhe und Stuttgart nach Kräften unterstützen.

K5) Sprache und Literatur

Kultureller und wirtschaftlicher Fortschritt wird nicht durch den Staat geschaffen, sondern durch einen intensiven, oft leidenschaftlichen, aber immer freiheitlichen gesellschaftlichen Diskurs. An diesem Diskurs sollen alle Menschen teilnehmen können. Er hat eine integrierende Wirkung und schafft jene Gemeinschaft, auf die wir Liberale vertrauen. Für einen solchen Diskurs braucht es eine gemeinsame Sprache, die der Komplexität der Welt, über die wir sprechen, gewachsen ist.

Das Beherrschen der deutschen Sprache, der souveräne Umgang mit ihr und die Weiterentwicklung der Sprache sind deshalb nicht Glasperlenspiele des Bildungsbürgertums, sondern essenzielle Voraussetzungen für das Funktionieren einer hoch entwickelten freiheitlichen Gesellschaft. Sprache muss frühzeitig erlernt, sicher beherrscht und täglich auf möglichst hohem Niveau erlebt werden. Experimente wie „Schreiben nach Gehör“, die den qualifizierten Umgang mit der deutschen Sprache erschweren, lehnen wir ab.

Dabei stehen nicht nur die Schulen und Hochschulen, sondern jene Institutionen in der Verantwortung, die Hochsprache für alle Menschen erlebbar machen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen, Autoren und Verleger mit ihren Büchern und Zeitungen, die Theater als Orte besonderer sprachlicher Kompetenz und die Parlamente, in denen der gesellschaftliche Diskurs besonders intensiv leben sollte.

Wir werden:

- die vielfältigen Aktivitäten zur Sprachförderung bei Kindern intensivieren, um bei allen Kindern eine solide sprachliche Basis für ihre Allgemeinbildung zu gewährleisten. Dies gilt – unabhängig vom Aufenthaltstitel – auch und gerade für Kinder, die aus anderen Ländern zu uns kommen.
- in den Bildungsplänen und der Schulpraxis keine Abstriche an der Qualität des Deutschunterrichts zulassen: Der geübte Umgang mit deutscher Sprache und Literatur gehört nach unserem Verständnis unverzichtbar zur Allgemeinbildung.
- die vielfältige baden-württembergische Theaterlandschaft pflegen und erhalten und die baden-württembergischen Theater durch die Einrichtung eines theaterwissenschaftlichen Instituts an einer der Landesuniversitäten unterstützen.
- eine gesetzliche Grundlage für die Theaterförderung schaffen, die den vom Land unterstützten Theatern mehr Planungssicherheit gibt.
- die Literaturförderung fortsetzen und weiterentwickeln.
- die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass kommunale Bibliotheken als „dritte Orte“ ihre Öffnungszeiten neu gestalten und dabei auch Sonntagsöffnungen vorsehen können.

- die soziokulturellen Zentren als Orte des kontroversen gesellschaftlichen Diskurses gemeinsam mit den Sitzkommunen fördern und die Gründung neuer Zentren unterstützen.

K6) Religion und Kirchen

In Baden-Württemberg wird das gesellschaftliche Leben vielleicht mehr als anderswo auch vom Engagement der Kirchen geprägt. Sie wirken als kraftvolle Partner im gesellschaftlichen und politischen Diskurs mit und erbringen in enger Partnerschaft mit dem Staat und den Kommunen eine Vielzahl qualifizierter sozialer Leistungen. In weiten Teilen des Landes sorgen sie für Kinderbetreuung und engagieren sich über ihre Hilfswerke Caritas und Diakonie in der Kranken- und Altenpflege. Wir Freie Demokraten schätzen Kirchen und Religionsgemeinschaften als zuverlässige Partner und selbstbewusste Vertreter gesellschaftlicher Werte.

Wir setzen auf einen Dialog zwischen den Religionen, der von Respekt, gegenseitiger Achtung und Toleranz getragen ist. Religionen wirken gemeinschaftsbildend und stärken Persönlichkeit und Selbstbewusstsein ihrer Anhänger. In einer modernen aufgeklärten Gesellschaft dürfen sie jedoch nicht trennend wirken oder Menschen anderen Glaubens ebenso wenig wie Menschen, die keiner Religion angehören, vom gesellschaftlichen oder politischen Leben ausschließen. Für religiösen Fanatismus jeglicher Couleur darf in unserer Gesellschaft kein Platz sein. Wir Freie Demokraten stehen für die Werte der Aufklärung, für religiöse Toleranz und für die Überzeugung, dass jeder Mensch nach seiner Façon selig werden möge.

Wir werden:

- auf der Grundlage der Konkordate, des Staatskirchenvertrags und des Vertrags mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft konstruktiv und respektvoll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg zusammenarbeiten und die Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften als oft auch unbequeme und kritische Partner im gesellschaftlichen Diskurs einfordern.
- an dem vom Grundgesetz vorgesehenen Religionsunterricht festhalten und für diejenigen, die daran nicht teilnehmen wollen, Ethikunterricht bereits ab der Grundschule anbieten. Für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens streben wir ein möglichst flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache an.
- die weltweit angesehenen Theologischen Fakultäten in Heidelberg, Freiburg und Tübingen, die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg und das Zentrum für Islamische Theologie in Tübingen auch weiterhin unterstützen.
- das jüdische Leben in Baden-Württemberg schützen und wirksame Maßnahmen gegen Antisemitismus ergreifen und verstärken.
- in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den in Deutschland vertretenen Religionen die Werte und Errungenschaften der Aufklärung selbstbewusst vertreten und verteidigen und dabei den gebotenen Respekt für die Haltungen Andersdenkender zeigen. Wir vertrauen dabei auf die

Ergebnisse eines fairen gesellschaftlichen Diskurses. Staatliche Autorität darf nicht zur Durchsetzung eigener religiöser oder weltanschaulicher Vorstellungen missbraucht werden. Umgekehrt werden Freie Demokraten Absolutheitsansprüche von Kirchen und Religionsgemeinschaften immer abwehren.